<36613583820013

Vier Monate
auswärtiger Politik.

Mit Urkunden.

Berlin.
Verlag von Veit und Comp.
1851.

Nach langem Zwiespalt siegte am 2. November 1850 die Ansicht des Herrn v. Manteuffel im preußischen Cabinet. Mit dem Programm: „Versöhnung und Bündniß mit Oesterreich" trat der neue Minister des Auswärtigen in sein Amt.

Wir wollen den Streit nicht erneuern, ob das Programm des Herrn v. Radowitz oder das des Herrn v. Manteuffel das richtige gewesen ist.

Wer wünschte nicht Frieden und Eintracht mit Oesterreich! Aber Oesterreich hatte mit dem Vertrage von Bregenz das Schwert erhoben. Trotzdem sprachen gewichtige Gründe dafür, den Krieg gegen Oesterreich, wenn irgend möglich, auch jetzt noch zu vermeiden.

Die Aufgabe, in diesem Augenblick „Frieden und Versöhnung" herzustellen, war nicht leicht. Es handelte sich um einen Systemwechsel und zwar im Angesicht des Feindes; man mußte eine Politik aufgeben, welche man seit anderthalb Jahren verfolgt hatte.

Eine Demüthigung war nicht zu vermeiden. Die Meinung, daß Preußen gewichen sei, weil es seine Kräfte dem Kriege gegen Oesterreich nicht gewachsen glaube, mußte sich bilden und war nicht zu widerlegen. Preußen mußte mithin bei diesem neuen Programm einen Stoß in der öffentlichen Meinung Europas, in der Achtung der übrigen Mächte er-

leiden. Man war genöthigt, erprobte Alliirte aufzugeben und seine Stellung in Deutschland dadurch auch für die Zukunft zu schwächen. Es war vorauszusehen, daß das Selbstgefühl der Armee und des Volkes, diese so wesentlichen Stützen des Thrones und Staates, durch ein solches Zurückweichen erschüttert werden würden.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, welche das neue Programm stellte, steigerte sich dadurch, daß Herr v. Manteuffel sich selbst dazu bestimmte, den Staat in diese neue Position hinüberzuführen.

Da er an der Unionspolitik wesentlichen Antheil genommen, so lag der Verdacht nahe, daß Furcht vor Oesterreich seine Sinnesänderung herbeigeführt habe, — ein Verdacht, welcher geeignet war, die Forderungen der Gegner höher zu steigern.

Die Politik des Herrn v. Manteuffel erschien durch diesen Wechsel als eine unzuverlässige; die Gegner durften sich genöthigt glauben, von ihm stärkere Garantien zu verlangen als von einem Manne, der ohne solche Antecedentien das auswärtige Amt in dem Moment des Systemwechsels übernahm.

Die Gegner, welche nunmehr in den Vortheil kamen, konnten sich versucht fühlen, für den Unwillen und die Sorgen, welche ihnen die Unionspolitik verursacht hatte, deren früheren Vertreter jetzt büßen zu lassen.

Durch ein neues Ministerium konnte allen diesen Uebelständen begegnet werden. Man hatte die Wahl, dies aus solchen Männern zu bilden, welche stets der Ansicht gewesen waren, daß Preußen unter allen Umständen mit Oesterreich und Rußland gehen müsse, wie Herr v. Rochow und Graf Arnim-Heinrichsdorff. Oder wenn man nicht so unfähige und übermäßig reactionäre Staatsmänner in einem so kritischen Zeitpunkt an die Spitze stellen wollte, so besaß man in dem Grafen Bernstorff und Herrn v. Usedom Diplomaten von anerkannter Gewandtheit, Erfahrung und Humanität, wlche mit der Unionspolitik immer im Widerspruch gewesen waren.

Ein solches Ministerium gab dem Wiener Cabinet sogleich die Garantie des aufrichtigen Willens, es trat in die neue Position Preußens ohne persönlichen Zwang ein und war darum besser im Stande dieselbe zu vertheidigen, als dasjenige, welches diese erst auf einem langen Rückzuge erreicht hatte.

In der That gewann es einen Augenblick den Anschein, als ob Herr v. Manteuffel dem Gewicht dieser Gründe für einen Personenwechsel nachgeben wolle. Es erging die Aufforderung an den Grafen Bernstorff in Wien, der Preußen dort unter den schwierigsten Umständen mit Würde und Festigkeit vertreten hatte, das Portefeuille des Auswärtigen zu übernehmen. Graf Bernstorff erwiderte, daß er zwar im Augenblick krank aber doch bereit sei, trotz der schwierigen Lage der Dinge einzutreten. Inzwischen hatte Herr v. Manteuffel aber bereits das Amt übernommen und zog es vor, die Durchführung des neuen Systems selbst in der Hand zu behalten. Wir können leider diese Angabe nicht für unbegründet halten, daß Herr v. Manteuffel die Führung des auswärtigen Amts übernommen und behalten habe, weil die Herren v. Prokesch und Budberg es verlangten.

Kein Staat hat es in seiner Gewalt, mit dem andern Frieden und Bündniß zu schließen, wenn der andere nicht will — es sei denn, daß man die Absicht hätte, sich dem bisherigen Gegner auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Freundschaftliche Gesinnungen durfte Herr v. Manteuffel bei dem Fürsten Schwarzenberg nicht voraussetzen, ebensowenig wie Sympathien für Preußen in Oesterreich. Es gibt in Wien keine preußische, es giebt nur in Berlin eine österreichische Partei. Weder die Regierung noch das Volk von Oesterreich haben vergessen, daß es Preußen gewesen ist, welches ihm Schlesien und die Alleinherrschaft in Deutschland entrissen hat. In dem letzten Jahrzehnt war die Eifersucht Oesterreichs aufs Neue gespornt worden durch den Einfluß, welchen Preußen durch den Zollverein in Deutschland gewon-

nen. Und nun hatte sich Preußen rasch und ohne fremde Hülfe aus den Stürmen der Revolution erhoben, und durch die Besetzung von Baden und Frankfurt, von Rastatt, Hamburg und Schleswig, durch das Bündniß vom 26. Mai eine Stellung eingenommen, welche es seit Friedrich dem Großen, seit den Jahren des letzten großen Krieges nicht besessen hatte. Ueberall wurden die preußischen Truppen mit Freude gesehen und als Freunde behandelt; die Armee hatte in Deutschland Propaganda für Preußen gemacht.

Oesterreichs Einfluß in Deutschland war eine Zeit lang so gut wie vernichtet. Aber Fürst Schwarzenberg war entschlossen, ihn wieder aufzurichten, ein Bündniß wurde geschlossen, welches die Theilnehmer verpflichtete, 200,000 Mann gegen Preußen ins Feld zu stellen, die deutschen Königreiche waren mit Oesterreich, Rußland unterstützte offen alle Schritte gegen Preußen und die österreichischen Armeen standen bereits in starker Anzahl an den preußischen Grenzen.

Es verstand sich von selbst, daß Fürst Schwarzenberg so große Anstrengungen nicht vergeblich gemacht haben wollte. Aber gedachte er nur die Union zu vernichten oder wollte er die günstigste politische Conjunctur, welche Oesterreich seit dem siebenjährigen Kriege gegen Preußen zum ersten Mal wieder erlangt hatte, benutzen, um die Macht Preußens zu beugen und für immer zu brechen?

Das Programm, welches Herr v. Manteuffel am 2. November aufstellte, hatte demnach nur dann einen Sinn, wenn es die Bedingungen feststellte, unter welchem man im gegenwärtigen Augenblick Frieden und Freundschaft mit Oesterreich schließen könne; und die Grenzen der Nachgiebigkeit präcisirte, bis zu welchen man gehen konnte, ohne Preußen in der öffentlichen Achtung und im Selbstgefühl seines Volkes zu vernichten.

Was man aber auch bieten, worüber man unterhandeln wollte, immer kam es darauf an, welchen Nachdruck Herr v. Manteuffel seinen Unterhandlungen durch die Kriegsbereitschaft Preußens geben konnte.

Wenn feindliche Heere die Grenzen umringen, dann können nur noch von der bereitstehenden Armee unterstützte Unterhandlungen den Gegner seine Forderungen mäßigen lassen und Erfolge versprechen. Es war klar, daß ein leidliches Abkommen nur noch zu treffen war, wenn man sich entschlossen zeigte, den Krieg aufzunehmen.

Nur in einem Falle hing der Friede von Herrn v. Manteuffel allein ab: wenn er ihn um jeden Preis wollte.

Der Kriegsminister.

„Wenn Preußen im Laufe des November überfallen worden wäre," sagt das Organ der Partei des Herrn v. Stockhausen, die Neue Preußische Zeitung (22. Februar), „so würde eine Mobilmachung gar nicht mehr möglich gewesen sein." — „Wir konnten," fährt dieses Organ fort, „den Krieg nur mit Cadres und zusammengerafften Haufen führen. Wir hätten froh sein müssen, wenn wir einen Theil der Infanterie retteten, Cavallerie und Artillerie mußten wir dahingeben." Zu weiterer Bewahrheitung dieser Angabe führt die Neue Preußische Zeitung den Ausspruch des Feldmarschall Radetzky an: Militairisch betrachtet könne Oesterreich nie wieder so günstige Chancen haben, als im November 1850.

Wem verdankte Oesterreich diese militairischen Aussichten, wie war der preußische Staat in die Lage gekommen, im Falle des Angriffs überfallen zu werden und die Hälfte seiner Armee dem Untergange preisgeben zu müssen?

General-Lieutenant v. Strotha, ein intelligenter Offizier und guter Administrator, hatte sein Amt niedergelegt, weil er, einst das entschlossenste Mitglied des November-Ministeriums, mit der Vollendung der Revision der Verfassung und der Vollziehung des Eides von Seiten des Königs auf dieselbe —

einem Ereigniß, zu welchem er selbst mit dem Grafen Brandenburg am meisten beigetragen hatte, die Aufgabe der November-Verwaltung für vollendet hielt und es für deren Pflicht ansah, die Leitung des Staates anderen Händen zu überlassen. Gewisse über Personalfragen zwischen der Krone und dem Kriegsministerium eingetretene Differenzen waren für diesen Entschluß nur von untergeordneter Bedeutung gewesen.

Herr v. Stockhausen wurde sein Nachfolger. Er hatte im Sommer des Jahres 1848 als Chef des Stabes des General v. Wrangel in Schleswig fungirt. Es war vornehmlich der Einfluß des Herrn v. Stockhausen gewesen, der den General Wrangel bestimmte, mit Bezugnahme auf seine Stellung und Verpflichtung zur provisorischen Centralgewalt die ersten von Preußen mit Dänemark getroffenen Malmöer Beredungen nicht zur Vollziehung kommen zu lassen. Nach Beendigung der Revolution bekannte sich Herr v. Stockhausen freilich zu ganz anderen Grundsätzen. Er schloß sich der Partei der Neuen Preußischen Zeitung an; Mitglied der zweiten Kammer stimmte er stets mit der äußersten Rechten. In den Fragen der deutschen Union hielt er consequent zu dieser Fraction gegen das Ministerium.

Diese politische Ueberzeugung hielt Herrn v. Stockhausen nach der constitutionellen Praxis in Preußen indeß nicht ab, in eine Verwaltung zu treten, welche gerade die deutsche Frage durch den Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai 1849, durch wiederholte amtliche und persönliche Verheißungen und durch ihr ganzes Auftreten in den Kammern zu ihrem eigentlichen Programm gemacht hatte.

Uebernahm Herr v. Stockhausen mit der bestimmten Absicht sein neues Amt, durch seinen Eintritt die deutsche Politik des Ministeriums zu vereiteln? Es wäre ehrenhafter gewesen, dies offen zu sagen.

Der erste Akt der Amtsführung des Herrn v. Stockhausen war die Entfernung des Herrn v. Griesheim. Herr v. Griesheim hatte unter schwierigen Umständen, während der

Anarchie des Sommers 1848, während der Tage des Zeughaussturmes seinen Posten mit Energie behauptet, er hatte der Nationalversammlung eine erträgliche Redaction des Bürgerwehrgesetzes abgewonnen, er hatte sich als Preuße und als einsichtiger Militair der von Frankfurt aus beabsichtigten einheitlichen Organisirung des deutschen Heerwesens in einer scharfen Broschüre widersetzt, er hatte im Frühjahr 1849 die Rüstungen rasch und glücklich geleitet; die Ueberlegenheit seiner Capacität im Ministerium des Krieges, seine entschieden preußische — freilich nicht neupreußische Gesinnung waren anerkannt.

Herr v. Stockhausen befahl Herrn v. Griesheim, als Commandant nach Coblenz zu gehen. Er entfernte den fähigsten Mann aus seinem Ministerium, um sich im Voraus eines unbequemen Mitarbeiters zu entledigen.

Herr v. Stockhausen hatte bald Gelegenheit zu zeigen, was er ohne Mitwirkung des Herrn v. Griesheim vermöchte.

Als im April und Mai der Abfall der beiden Hessen erfolgte, als Oesterreich und Rußland sich drohend vernehmen ließen, galt es die Pläne der Gegner in ihrem Beginne zu durchkreuzen. Herr v. Stockhausen hatte, Dank den Bemühungen seines Vorgängers, welcher bei seinem Rücktritt einen Credit von 18 Millionen Thalern von den Kammern erwirkt hatte, — die Mittel vorgefunden, um bei jeder Eventualität die preußische Armee dem Feinde vollkommen gerüstet entgegenstellen zu können. Herr v. Radowitz verlangte die Aufstellung einer Armee von 60,000 Mann bei Erfurt. Eine Aufstellung von diesem Umfange hätte damals genügt, die beiden Hessen bei dem Bündnisse festzuhalten, Preußens ernsten Willen für die Union außer Zweifel zu stellen, und diesem seinen Willen eine solche Wirkung auf Frankfurt und Süddeutschland zu geben, die voraussichtlich das Zusammentreten des Bundestages in Frankfurt verhindert haben würde.

Aber die Herren v. Manteuffel und v. Stockhausen wollten „keine Demonstrationen".

Indessen reichte der Einfluß des Herrn v. Radowitz da-

mals noch weit genug, daß wenigstens etwas geschehen mußte. Im Mai wurden die Festungen von Schlesien und Sachsen armirt und außer den bereits mobilen 6 bis 7 Batterien noch 36 Batterien nebst den dazu gehörigen Colonnen mit vollständiger Bespannung versehen. War man entschlossen, nöthigen Falls weiter zu gehen, so waren dies Einleitungen von großem Werth, wollte man dabei stehen bleiben, so hatte man sich unnützer Weise große Unkosten aufgeladen.

Als Oesterreich im Juni die bekannten Anerbietungen zur Aussöhnung machte und für Preußen vortheilhafte Bedingungen bot, stimmte Herr v. Stockhausen mit Herrn v. Manteuffel gegen die Annahme dieser Vorschläge. Aber er that nichts, um diesem Beharren bei der Unionspolitik nun auch Nachdruck zu geben; er that nichts für die rechtzeitige Bewaffnung des Staats. Unbewaffneter Trotz war gewiß der schlimmste Weg, den man gehen konnte.

Herr v. Schleinitz sah nach der Abweisung der österreichischen Vorschläge den Krieg voraus und drang wiederholt und ernstlich auf Rüstungen. Keinem Einsichtigen konnte es entgehen, daß man nach dieser Wendung der Dinge den Frieden auf ehrenhafte Weise nur noch erhalten konnte, wenn man sich zum Kriege bereit zeigte. Herr v. Stockhausen ließ die Vorstellungen des Herrn v. Schleinitz unbeachtet.

Im Juli erklärten die Oesterreicher, nachdem die beiden ersten badischen Bataillone Mainz passirt hatten, daß sie jede weitere Vorbeifahrt badischer Truppen mit Gewalt hindern würden; Hannover verweigerte den Badensern den Durchmarsch und der engere Rath des Bundes trat in Frankfurt zusammen.

Was that Herr v. Stockhausen diesen Schritten der Mißachtung gegen Preußen gegenüber?

Die Herren v. Schleinitz und v. Radowitz verlangten Anfang August, daß das 7te und 8te Armeecorps mobil gemacht würden. Herr v. Radowitz hatte den Plan einer graduellen Mobilisirung im genauen Verhältniß zum Fortschritt der feindlichen Rüstungen entworfen. Herr v. Stockhausen

ließ zwei schwache Brigaden bei Kreuznach und Wetzlar zusammenziehen. Schon die geringe Anzahl dieser Truppen zeigte den Gegnern, wie wenig Ernst es dem preußischen Gouvernement war. Diese Maßregel war schlimmer, als völliges Zusehen — es war eine kraftlose und darum schädliche Demonstration, die statt den Gegnern Bedenken zu erregen, ihren Muth steigern mußte.

Herr v. Schleinitz erklärte, daß es ihm unter diesen Umständen unmöglich sei, das Amt des Auswärtigen länger zu verwalten, da man früherhin die Unionspolitik nicht habe aufgeben und sich jetzt dennoch nicht zum Kriege, der unausweichlich sei, bereit machen wolle. Er legte sein Amt nieder. —

In der Sitzung des Bundestages vom 21. September brachte das Präsidium zur Kenntniß der Versammlung, „daß Baiern und Hannover dem an sie gestellten Ersuchen der bereitzuhaltenden schleunigen Bundeshülfe für den Kurfürsten von Hessen bereits entsprochen hätten." Man wußte außerdem, daß in Baiern gerüstet wurde, ein Corps war bei Aschaffenburg bereits zusammengezogen. Die Note des Grafen Brandenburg vom 12. September und eine zweite des Herrn v. Radowitz vom 26. September erklärten, daß Preußen die Beschlüsse des sogenannten Bundestages in Betreff Hessens nicht anerkenne und eine Intervention nicht zulassen werde, wogegen Fürst Schwarzenberg in der Note vom 27. September versicherte, „daß der Bundestag sich durch diesen unberechtigten Widerspruch nicht beirren lassen", und daß „die Bundesversammlung der kurhessischen Regierung ausreichenden Schutz gewähren werde."

Was that Herr v. Stockhausen jenem Bundesbeschluß und jenen Rüstungen, der immer drohenderen Verwickelung gegenüber, um den preußischen Erklärungen Nachdruck zu geben? Herr v. Stockhausen befahl, die ausgedienten Mannschaften der preußischen Armee am 1. October zu entlassen!

Es war die gewohnte Praxis des tiefsten Friedens. Ein

Drittheil der geübten Mannschaften, d. h. der Armee, wurde entlassen. Herr v. Stockhausen begnügte sich nicht mit der Reduction der Infanterie auf die Stärke von circa 500 Mann für jedes Bataillon. Er ordnete in derselben Weise auch den Verkauf der zur Ausrangirung kommenden Cavalleriepferde an. Jede Schwadron verlor dadurch 15 Pferde und da die dafür einzustellenden erst nach 4 bis 5 Monaten dienstfähig sind, — so hatte Herr v. Stockhausen den Stand der Schwadronen von 140 Dienstpferden um mindestens 30, also auf einen Effectivstand von etwa 100 Pferden herabgesetzt. Da kein Ausfuhrverbot erlassen wurde, so hatten die Baiern und Oesterreicher Gelegenheit, für ihre zum Theil unberittene Cavallerie zweckmäßige Einkäufe zu machen.

Eine officielle Denkschrift der preußischen Regierung drückt sich über diese Maßregeln in folgender Weise aus: „Beim Eintritt des gewöhnlichen Herbstentlassungstermins glaubte das Kriegsministerium, daß die damals etwas **lichter** gewordenen politischen Verhältnisse nicht nur eine sofortige Verminderung des Truppenbestandes durch die Entlassung der ausgedienten Mannschaften gestatteten, sondern auch nach sechswöchentlicher Einübung der Rekruten eine weitere Reduction würde eintreten können."

Herr v. Stockhausen hatte also noch weitergehende Absichten! Sie sind wie das, was wirklich ausgeführt wurde, charakteristisch, entweder für seine Fähigkeit oder für seinen guten Willen.

Die Politik der Entwaffnung den ausgesprochenen feindseligen Absichten und Rüstungen des Auslandes gegenüber ist jedenfalls neu. Wenn ein Oesterreicher oder Baier an der Spitze des preußischen Kriegsministeriums gestanden hätte, er würde kaum vermocht haben, im Interesse seines Vaterlandes zweckmäßiger zu handeln, als Herr v. Stockhausen.

Am 11. October fand die Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich, Baiern und Würtemberg zu Bregenz statt. Die beiden Könige brachten öffentlich an der Tafel nicht dem Kaiser von Oesterreich, sondern dem Kaiser ein

Hoch. Der Kaiser von Oesterreich erwiderte, daß er und die Armee stolz darauf seien, mit so tapferen Kameraden vor den Feind zu gehen.

Der Vertrag von Bregenz erklärte, daß der Bundestag zu Recht bestehe, daß er kraft der Bundesgesetze ebenso berechtigt als verpflichtet sei, dem Aufruhr in Kurhessen entgegenzutreten. Es wurde festgesetzt, daß der Bund auf Anrufen des Kurfürsten Hülfe leisten müsse, Oesterreich verpflichtete sich 150,000 Mann, Baiern 30,000 Mann, Würtemberg 20,000 Mann ins Feld zu stellen. Am 15. October requirirte Herr Hassenpflug formell die Bundeshülfe.

Ein weither angelegter Plan kam zum ausgesprochenen Ziele. Die Vernichtung der Reste der Union, welche bereits durch lange Intriguen aufgelockert war, das Gegenstück der Besetzung Badens, die Restauration des Bundestages, die Erniedrigung und Bestrafung Preußens sollte mit 200,000 Mann durchgesetzt werden.

Jetzt fielen doch Herrn von Stockhausen die Schuppen von den Augen? Jetzt sah er doch ein, daß es sich nicht um Hessen, sondern um Preußen handelte, jetzt begriff er doch endlich, daß nur die schleunigste Kriegsbereitschaft den Staat noch vor dem Kriege zu retten und einen ehrenvollen Frieden zu sichern vermöge?

Der Moment zur Mobilmachung für Preußen war unwiderruflich gekommen. Die Linie und Landwehr ersten Aufgebots mußten sofort auf den Kriegsfuß gebracht werden und die strategisch gebotenen Stellungen einnehmen. In vier bis sechs Wochen, also in der Mitte oder gegen Ende November, war dann die Mobilmachung beendet und die Armee disponirt — jedenfalls vor dem 25. November, an welchem Hr. v. Prokesch das bekannte Ultimatum überreicht hat. Eine kriegslustige Armee von 300,000 Mann mußte den Unterhandlungen einen großen Nachdruck geben, und wenn dann der Krieg unvermeidlich war, so hat der bekanntlich einen

großen Vortheil voraus, welcher zuerst auf dem Kampfplatze ist.

Was that Herr v. Stockhausen dem Vertrage von Bregenz und jenen 200,000 Mann, die alsbald in Marsch gesetzt wurden, gegenüber?

Herr v. Stockhausen zog eine Brigade bei Paderborn und zwei andere bei Erfurt zusammen. Dank seinen vortrefflichen Anordnungen waren auch diese Truppen nicht auf dem Kriegsfuße, die Batoillone zählten die Hälfte der Kriegsstärke, die Cavallerieregimenter etwa 400 Pferde. Um nur ein einigermaßen ansehnliches Corps herzustellen, welches den beiden im Vorrücken begriffenen baierischen Divisionen (eine dritte kam von Bamberg) die Spitze bieten konnte, mußte General Bonin in den letzten Octobertagen mit der Brigade von Wetzlar schnell nach Eisenach hinüber marschiren. Als die Baiern nun wirkich am 1. November die hessische Grenze überschritten, konnte ihnen Graf Gröben bei Fulda auch nach seiner Vereinigung mit dem General Bonin nur mit 9 bis 10,000 Mann Infanterie, 16 bis 1800 Pferden und 48 Geschützen entgegentreten. Es waren eilfertig zusammengeraffte Truppen, zum Theil von unzusammenhängender Formation, deren Munition und Bagage durch Vorspann fortgeschafft werden mußte. Ebenso eilfertig wurden einige andere Abtheilungen nachgesendet. Das sechste Cürassierregiment marschirte mit wenig mehr als 300 Pferden von Brandenburg aus, das siebente Infanterieregiment wurde schleunigst aus Hamburg herbeigeschafft, noch ein Paar andere Bataillone wurden zum Nachrücken beordert, wodurch der General Gröben um etwa 3000 Mann verstärkt wurde.

Kam es zum Schlagen, so mußte fast allen diesen Truppen die Reservemannschaft nachgeschickt und dieselben erst vor dem Feinde neu formirt werden. „Das Corps in Hessen bestand nur aus Cadres", sagt die Neue Preußische Zeitung.

Gleichzeitig mit dem Einmarsch in Hessen kam Graf Brandenburg aus Warschau zurück. Die dortigen Besprechungen hatten zu keinem Resultat als zu der Gewißheit geführt,

daß Oesterreich den Krieg wolle. Von Warschau aus hatte der Kaiser von Oesterreich weitere Befehle zum Vorrücken nach Böhmen gegeben, das Corps des Feldmarschall Legedicz war bereits über Augsburg hinaus.

Begriff Herr v. Stockhausen auch jetzt die Lage des Staats noch nicht? Die Lage der Armee hätte er wenigstens kennen sollen. Wir wollen dieselbe nicht mit eigenen, sondern mit den Worten der Neuen Preußischen Zeitung schildern: „Von unserer Armee", sagt die N. Preuß. Zeitung, „waren 20,000 Mann in Hessen, 18,000 Mann in Baden, 3000 Mann in Hamburg, 5000 Mann waren in Kreuznach concentrirt, 2000 Mann um Frankfurt, 5000 Mann in Mainz. Die übrigen 150,000 Mann waren über die ganze Monarchie in einer Länge von 200 Meilen zersplittert, so daß nirgends als bei Berlin eine nennenswerthe Zahl vereinigt war. Von der ganzen Armee war nur das Corps in Baden in der Verfassung, dem Feinde entgegengeführt zu werden, die ganze Armee war so auseinander gesprengt, daß die Mobilmachung, wenn wir im Laufe des November überfallen wurden, gar nicht mehr möglich war." — „Uns gegenüber standen völlig gerüstete Armeen; nahe an 130,000 Mann konnten in zehn Tagen vor Breslau und Berlin stehen, 20,000 Baiern standen vor der Communication zwischen beiden Theilen des Staats, 25,000 Oesterreicher standen zwischen Nördlingen und Augsburg, 20,000 Mann waren bereit aus Tyrol nachzurücken."

Und der Kriegsminister, der diese Lage der preußischen Armee — gegen die beständigen Mahnungen des auswärtigen Amts — selbst herbeigeführt hatte, verweigerte die Mobilmachung auch am 2. November! Er verweigerte sie nicht, weil es überhaupt zu spät gewesen wäre (es standen am 2. November erst 70,000 Oesterreicher in Böhmen), er verweigerte sie, um endlich den Sturz des Herrn v. Radowitz herbeizuführen.

In der ersten Kammer hat Herr v. Stockhausen nachher erklärt — die Nachwelt wird es nicht glauben — die Mo-

bilmachung wäre am 2. November ein brutaler Angriff gewesen.

Der Kriegsminister des Militairstaates Preußen nannte einen Akt der Sicherung, welcher nach dreimonatlichen Insulten, nach einem gegen Preußen abgeschlossenen Kriegsbündniß, als die feindlichen Colonnen längst alle Straßen nach den preußischen Grenzen bedeckten, von ihm gefordert wurde, „einen brutalen Angriff auf das Ausland"!

Vier Tage später, am 6. November entschloß sich Herr v. Stockhausen zur Rüstung; wir werden weiter unten sehen, aus welchen Gründen.

Auch die elementarsten Vorbereitungen waren verabsäumt; nicht einmal die Reserven der Linie waren inzwischen eingezogen worden. „Die ganze Armee war", wie die Neue Preußische Zeitung sagt, „auseinandergerenkt." — „Die Regimenter standen nicht in ihren Cantons", ja es fehlte sogar für die Kriegsstärke der Linie und Landwehr hier und dort an Material. Herr v. Stockhausen hatte es unterlassen, von einem kleinen Theil jenes Credits von 18 Millionen Gebrauch zu machen, um das zu ergänzen, was 1848 und 49 bei einigen Truppentheilen verbraucht worden war. Wir wollen nicht sagen, wie viel Tage die Landwehr zweiten Aufgebots uneingekleidet blieb, wir wollen nicht angeben, an welchen Tagen die Pferde zur Mobilmachung der Garde-Cavallerie in Berlin eingetroffen sind, wie lange Zeit die Ausrüstung der Artillerie unter den Händen des Herrn v. Stockhausen erfordert hat.

In jenen Tagen, welche die größte Beschleunigung erforderten, beschäftigte sich Herr v. Stockhausen damit, die alte Formation der Armee, den früheren Verband der Armeecorps, der Divisionen und Brigaden wiederherzustellen, d. h. die Armee vor dem Feinde wieder umzuformen; eine Maßregel, welche sehr zweckmäßig gewesen wäre, wenn man sie acht Wochen früher angeordnet hätte; jetzt war sie absolut verderblich.

Herr v. Stockhausen ging in dem Eifer für die alte

Formation so weit, daß er das Unglaubliche wirklich ausführen ließ. Das Armeecorps in Baden, welches allein kriegsfertig und als selbstständiges Ganze organisirt war, wurde im Angesicht des Feindes aufgelöst, und seine Bestandtheile wurden einzeln den Divisionen, welchen sie entnommen waren, wieder zugesendet.

Man kann über die zweckmäßigste Verwendung dieser 20,000 Mann streiten — so viel ist sicher, daß man das ganze Corps durch die baierische Pfalz auf Kreuznach marschiren lassen konnte; und die baierischen Behörden zitterten vor diesem Besuch — um dem baierischen Hochmuth in Hessen ein angemessenes Paroli zu geben.

Die Auflösung war unter allen Umständen ein Fehler. Ein größerer Fehler freilich war der, daß auch Rastatt, ein sturmfreier Platz, der mit preußischem Blute gewonnen war, auf Befehl des Herrn v. Stockhausen geräumt wurde. Rastatt war ein Stützpunkt für die preußische Politik im Süden Deutschlands, ein kostbares Unterpfand und Tauschmittel für die Unterhandlung. Kam es wirklich zum Kriege, so genügte eine Besatzung von 8000 Mann, um mehr als die doppelte Zahl des Feindes, also etwa das ganze würtembergische Contingent, vor diesem Platze festzuhalten.

Aber Herr v. Stockhausen hatte andere Dinge zu thun. Um die Formationstabelle und die ordre de bataille aller Corps genau auszugleichen, war man eifrig mit der Errichtung zweier neuen Landwehr-Cavallerieregimenter für die Garde beschäftigt.

Wir wollen die Mißgriffe des Herr v. Stockhausen bei der Ausführung der Mobilmachung nicht weiter verfolgen. Die Hauptsache war, daß er die Rüstung nur als Demonstration betrieb. Er, der den sogenannten Demonstrationen des Herrn v. Radowitz so eifrig opponirt hatte, demonstrirte im Augenblick des letzten Ernstes. Ohne diese Annahme sind viele Maßregeln gar nicht zu erklären. Sehr schlimm war es unter diesen Umständen freilich, daß keine scheinbare, sondern wirkliche Lieferungen übereilt und auf übertriebene Ent-

fernungen hin ausgeschrieben wurden, daß sie zudem ungleichmäßig auf die Kreise und zum Ruin einzelner vertheilt wurden. Die gelieferten Naturalien blieben wochenlang unter freiem Himmel liegen, und verdarben zum Theil aus Mangel an Localen zu ihrer Unterbringung.

Aber nicht genug, daß die eigenen Streitkräfte nicht rasch und nicht zweckmäßig genug entfaltet wurden, die feindliche Armee wurde auch durch verkehrte Maßregeln in ihrer moralischen Haltung verstärkt.

Die österreichischen Truppen in Böhmen bestanden meist aus galizischen, ungarischen, italienischen und kroatischen Truppen nebst den herbeigezogenen Grenzregimentern. Die Infanterie war in gutem Zustand, die Cavallerie vortrefflich, und wie einst beim Beginn der schlesischen Kriege voll Verachtung der preußischen Reiter; die Artillerie war mangelhaft bespannt — die Zwölfpfünder sogar nur mit vier Pferden; die Colonnen wurden zum größern Theil durch Vorspann bewegt. Nicht alle Truppen waren zuverlässig, am meisten die galizischen Regimenter; die ungarischen dagegen waren in der schlechtesten Disposition. Es war die allgemeine Stimmung bei diesen Truppen zu den Preußen überzugehen — wir basiren hier auf den sichersten Quellen. Erst als Herr v. Stockhausen die Deserteure der Regimenter Roßbach und Wasa aus Schlesien zurückliefern ließ und diese nun in Ketten bei ihren Bataillonen wieder ankamen, begann die bisherige Zuneigung zu Preußen sich in Zorn und Abneigung zu verwandeln. Natürlich, daß Herr v. Stockhausen keine revolutionairen Ueberläufer haben wollte. Doch sprachen ungarische Offiziere auch nach diesen Ereignissen noch davon, daß man im ersten Gefecht die Truppen zu den Preußen überführen müsse.

Der Militairstaat Preußen hat unter der Leitung des Herrn v. Stockhausen einen gewaltigen Stoß erlitten. Seit den Zeiten des großen Kurfürsten stand Preußen zum ersten Mal dem gerüsteten Auslande zuerst gar nicht und dann mangelhaft gerüstet gegenüber. Dieser Umstand hat die Forderungen und die Kühnheit der Gegner gesteigert. Wenn

eine rechtzeitige Rüstung wenigstens ein ehrenvolles Abkommen eintragen konnte, so hat die zu spät begonnene Rüstung dem Lande nichts als eine Unterwerfung um den Preis von 30 Millionen eingetragen.

Diese Ereignisse haben die Meinung des Auslandes von der Kriegsfähigkeit des preußischen Staats, seine Achtung vor der Armee und den militärischen Institutionen Preußens erschüttert; habe doch der Kriegsminister, gewiß ein erfahrener Soldat und guter Patriot; so meinte man, in genauer Kenntniß der Armee, im besten Ueberblick über die militärischen Mittel Preußens, sich am entschiedensten der Kriegsführung widersetzt!

Versucht man es, den Thatsachen, welche diese Ansicht des Auslandes zu begründen scheinen, eine günstigere Deutung zu geben, so hat Herr v. Stockhausen selbst im Voraus für deren Widerlegung gesorgt, indem er in der ersten Kammer erklärte, daß er „seit dem Februar 1850 immer für den Frieden gewesen sei", daß er „aus militärischer Vernunft" für den Frieden sei.

Nicht vortheilhafter als für den Staat ist die bisherige Amtsführung des Herrn v. Stockhausen für die Armee selbst gewesen. Er hat der Armee kein rechtes Vertrauen und wenig Empfindlichkeit für ihre Ehre gezeigt. Er hat nicht auf Genugthuung gedrungen für die Insulten und Quälereien, welche die Dänen an der preußischen Besatzung der Eckernförde ausgeübt haben, er hat nicht auf Genugthuung gedrungen für die Excesse, welche sich die baierischen Soldaten gegen die preußischen in Frankfurt am Main erlaubt haben, er hat den preußischen Soldaten den Rückzug, Angesichts des Feindens in Hessen, dreimal befohlen: von Fulda, von Hersfeld, endlich von den berühmten Etappenstraßen hinweg und ganz aus dem Lande hinaus. Herr v. Stockhausen hat den Pioniren der preußischen Garde befohlen, den Oesterreichern eine Brücke über die Elbe zu bauen, um die Gebiete, für welche und auf welchen preußische Truppen siegreich gefochten, den Oesterreichern zu überlassen. Er hat ein Bataillon nach Kassel geschickt, um den siegreichen Einzug der

Baiern mit anzusehen, und zwei andere nach Rendsburg, um der Uebergabe des Kronwerkes zu assistiren. Außer dieser passiven Assistenz bei den Triumphen der Gegner hat die Armee unter Herrn v. Stockhausen nur den Rückzug kennen gelernt: aus Schleswig und Baden, aus Hessen und Hamburg, überall hat Herr v. Stockhausen d.e Truppen nur zurückzuziehen verstanden.

Herr v. Stockhausen scheint zu glauben, daß man an einer Armee, an der preußischen Armee Experimente anstellen könne, tanquam in corpore vili.

Die Vertheidigungen der Anhänger des Herrn v. Stockhausen sind eben so viele Anklagen gegen ihn. Man sagt, Herr v. Stockhausen habe sich der Majorität des Ministeriums fügen müssen. Ein Ministerium ist keine Kammer und diese widersinnige Ausdehnung des Constitutionalismus ist am wenigsten Ernst im Munde der Partei des Herrn v. Stockhausen. Und Herr v. Stockhausen hat diese Majorität durch seine Stimme selbst mit hervorgebracht. Herr v. Stockhausen war verantwortlich für die Kriegsbereitschaft Preußens und versetzte ihn wirkli.h das Ministerium in die Unmöglichkeit, diese rechtzeitig herzustellen, so war es seine Pflicht, sein Amt niederzulegen. —

Wäre das Verfahren, welches Herr v. Stockhausen beobachtet hat, durch die Verhältnisse und Zustände Preußens geboten, wir würden niemals ein Wort darüber gesagt, ja wir würden es für eine Pflicht des Patriotismus gehalten haben, die Maßregeln des Herrn v. Stockhausen so viel an uns war zu verdecken und im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen.

Wir haben geschwiegen, so lange die Nachwirkung jener Ereignisse währte, und erst, als das Organ des Herrn von Stockhausen mit der schonungslosesten Aufdeckung der Novemberzustände vorangegangen war, haben wir es für Pflicht gehalten, auch die Ursachen derselben aufzudecken.

Denn es ist Pflicht, dem Inlande wie dem Auslande gegenüber durch offene Darlegung der Thatsachen den schlagenden Beweis zu führen, daß nicht in den Institutionen

und in den Mitteln Preußens, nicht in der Armee und in den Offizieren, nicht in dem Geist und in dem Willen des Landes die Ursachen liegen, daß Preußen sich schwach gezeigt hat, sondern allein in den Personen des gegenwärtigen Ministeriums.

Das auswärtige Amt.

Die militairische Bereitschaft, welche den Unterhandlungen des Herrn v. Manteuffel einen sichern Erfolg verschaffen konnte, war in dem Augenblick, als er sein Amt antrat, nicht vorhanden.

Es zeigte sich hier wie an allen anderen Punkten, daß die eigenen Antecedentien des Herrn v. Manteuffel ihm hemmend in den Weg traten, daß die Mittel, welche er angewendet hatte, um an die Spitze des Ministeriums zu kommen, ihm die Führung desselben wesentlich erschwerten.

Er selbst war es gewesen, der im Verein mit Herrn v. Stockhausen die Bewaffnung verhindert hatte, um Herrn v. Radowitz die Durchführung der Union unmöglich zu machen und endlich dessen Sturz herbeizuführen.

Da man unbewaffnet unterhandeln mußte, war es doppelt nöthig, die Unterhandlungen mit Umsicht und mit Geschick zu führen. Herr v. Manteuffel konnte in solchem Augenblick nur mit einem festen, wohldurchdachten System an die Spitze der Angelegenheiten treten. Die Mittel des diplomatischen Widerstandes mußten für alle Fälle im Voraus calculirt sein; er mußte wohl erwogen haben, was zugestanden werden konnte, was unter allen Umständen verweigert werden mußte.

Die Lage der Dinge, als Herr v. Manteuffel das auswärtige Amt übernahm, war folgende.

Seit dem Juli versuchte Herr v. Radowitz, Oesterreich zur Unterhandlung über die Verfassung des weiteren Bundes

zu bewegen. Oesterreich hielt an der Vorbedingung fest, daß die Union wenigstens suspendirt werden müsse. Der Abfall der beiden Hessen, der Wunsch, Oesterreich einen Schritt entgegenzuthun, um die Unterhandlung möglich zu machen, bewogen Herrn v. Radowitz, die Position vom 8. October einzunehmen d. h. der Union die Stellung zu geben, daß sie zwar ein geschlossener Körper blieb, andererseits aber die Ausführung der Unionsverfassung bis zum Abschluß der Verfassung des weiteren Bundes suspendirt wurde. Der weitere Bund sollte so construirt werden, daß die Unionsverfassung darin Platz fand. Zur Herstellung derselben forderte Herr v. Radowitz „freie Conferenzen“, auf welchen einerseits Oesterreich und dessen Verbündete, auf der anderen Seite die Unionsstaaten vertreten sein sollten.

Hierauf waren die Instructionen basirt, mit welchen Graf Brandenburg nach Warschau ging.

Die dortigen Unterhandlungen scheiterten gleich an den Fragen der Form und an den Vorbedingungen.

Oesterreich war geneigt, Conferenzen zuzugeben, aber in Wien. Preußen verlangte dieselben in Dresden.

Oesterreich wollte nur „Ministerial-Conferenzen“ nach Analogie der zu Wien 1820 gehaltenen — Preußen verlangte „freie Conferenzen“. Oesterreich verlangte als selbstverständlich das Präsidium der Ministerial-Conferenzen — Preußen behielt eine Einigung darüber beim Beginn der Conferenzen vor.

Oesterreich bestand darauf, daß nach Analogie des bei der Wiener Schlußakte beobachteten Verfahrens die Resultate der neu zu eröffnenden Ministerial-Conferenzen über die Revision der Bundesakte durch einen feierlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze erhoben würden. Graf Brandenburg erklärte sich damit einverstanden, „unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß dieser Bundesbeschluß erst von dem aus den freien Berathungen hervorgehenden neuen Centralorgan ausgehen könne.“

Oesterreich verlangte endlich, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Stellung nicht berührt und die bestehende Bundesversammlung unangefochten bleiben solle. Graf Brandenburg erwiderte, „daß die Anerkennung der gegenwärtig in Frankfurt tagenden Versammlung nicht ausgesprochen werden könne, noch gemeint sei, daß Preußen dieselbe in ihrem Bestehen unangefochten lassen wolle.“

Oesterreich verlangte schließlich als erste und letzte Bedingung „das vollständige Aufgeben der Verfassung vom 28. Mai“. Graf Brandenburg erwiderte, „daß Preußen nicht im Stande sei, einseitig den Wortlaut des Protokolls der 35. Sitzung des Fürstencollegiums abzuändern.“

Man kam über keine Frage der Form und über keine der Vorbedingungen zur Verständigung. Ebensowenig wurde eine solche erreicht über die Basen, welche den Berathungen der Conferenz über die neue Verfassung des weiteren Bundes zu Grunde gelegt und als gemeinschaftliche Anträge von Preußen und Oesterreich sämmtlichen deutschen Regierungen vorgelegt werden sollten.

Die Basis des Herrn v. Radowitz war folgende. Indem er die Union und Oesterreich als gleichberechtigte Ganze gegenüberstellte, stellte er auf: 1) die Aufnahme der österreichische Gesammtmonarchie in den deutschen Bund, 2) zunächst keine Volksvertretung am Bundesrathe, d. h. bei der centralen Behörde des weiteren Bundes, 3) Herstellung der 17 Stimmen in der Form des Bundesrathes mit analogen Befugnissen, wie sie die Bundesakte der Bundesversammlung beilegt.

Das erste Zugeständniß folgte schon aus dem Gagernschen Programm und dem von Kremsier, das zweite aus dem System der parlamentarischen Union, Oesterreich und dessen Verbündeten gegenüber. Beide waren nicht sowohl Zugeständnisse Preußens an Oesterreich als Oesterreichs an Preußen, um diesem den Platz in Deutschland zu räumen und die parlamentarische Union möglich zu machen. Ebenso war der dritte Punkt weniger ein Zugeständniß für Oesterreich, als eine Sicherung für Preußen: ausdrücklich hatte Graf Brandenburg

erläutert, „daß damit keine Anerkennung der in Frankfurt tagenden Bundesversammlung ausgesprochen sein solle." Die Stimmenvertheilung in der obersten Bundesbehörde sollte nicht ungewissen Chancen anheimgestellt werden. Preußen und die Unionsstaaten (mit Einschluß der beiden Hessen) wären durch 10 Stimmen in dieser neuen Bundesbehörde vertreten gewesen.

Dagegen verlangte Herr v. Radowitz von Oesterreich: 1) Anerkennung des Princips der freien Unirung für diejenigen Staaten, welche sich freiwillig hiezu verbinden wollen, unter der Bedingung, daß deren bundesstaatliche Union mit der Verfassung des Bundes nirgend in Widerspruch stehe; 2) Uebertragung der eigentlichen Executive an Oesterreich und Preußen; 3) Gleichstellung Oesterreichs und Preußens in der Präsidialfrage.

Oesterreich verweigerte die drei Forderungen. Das Unirungsrecht wollte Fürst Schwarzenberg nur nach Artikel XI. der Bundesakte zugestehen, die Executive sollte nicht an Preußen und Oesterreich ausschließlich übergehen, vielmehr wollte Oesterreich nur „die Begründung einer kräftigen Executive" den deutschen Regierungen vorschlagen, die Gleichstellung im Präsidium wurde verweigert, „es sollten darüber sämmtliche Bundesglieder entscheiden."

Damit war auch die Verhandlung über die Basen der Verfassungsrevision gescheitert.

Noch weniger kam es zu einer Einigung über die augenblicklich drängenden Fragen in Hessen und Holstein. Oesterreich verlangte in Warschau in dieser Beziehung: 1) Preußen gestattet in Hessen die Intervention des Bundestages; 2) Wenn die Statthalterschaft in Holstein sich dem vom Bundestage erlassenen Inhibitorium zur Einstellung der Feindseligkeiten nicht fügt, so erfolgt die Bundesexecution und Preußen verhält sich dabei passiv.

Graf Brandenburg hatte diese, so wie alle übrigen Forderungen Oesterreichs ad referendum entgegengenommen, keine zugegeben.

Indem Herr v. Manteuffel in dieser Lage der Dinge das Programm der Verständigung mit Oesterreich aufstellte, folgte daraus, daß die Positionen, welche Graf Brandenburg in Warschau trotz der ungünstigen Lage behauptet hatte, nicht mehr sämmtlich gehalten werden könnten.

Der Streit zerfiel in zwei Theile: der eine drehte sich um die Union und die Verfassungsfrage Deutschlands, der andere um die unmittelbar praktische Intervention in Hessen und Holstein. In beiden Punkten zugleich, in den praktischen Fragen und den Verfassungsfragen konnte man die Negation nicht festhalten. Man mußte die eine Seite zugeben und die andere verweigern, wenn man sich versöhnen wollte, oder vielmehr, Dank dem Verfahren der Herren v. Manteuffel und Stockhausen, versöhnen mußte mit Oesterreich.

Man hatte zu wählen, ob die Union aufgegeben oder die Intervention in Hessen und Holstein geduldet werden sollte?

Keinem Staatsmanne von einiger Einsicht konnte die Wahl schwer fallen.

Es handelte sich in Hessen und Holstein um die Ausführung von Bundesbeschlüssen, welche mit voller Absicht gegen Preußen gefaßt und zu dessen Demüthigung bestimmt waren. Die Truppen standen einander gegenüber.

Wich man hier, so strich Preußen selbst die preußische Geschichte bis zu den Zeiten des großen Kurfürsten aus.

Eine österreichische Intervention zwischen und hinter den preußischen Provinzen war gegen den politischen Anstand, eine in die Augen fallende Demüthigung Preußens vor ganz Europa, welche Preußen als Staat von selbstständigem Range und eigenem Willen vernichten mußte.

Wich man hier, so gestattete man, daß Oesterreich seine Herrschaft auch im Norden Deutschlands thatsächlich geltend machte.

Dazu kam, daß man im Norden zugleich erprobte Bundesgenossen preisgeben und der Rache Oesterreichs aussetzen mußte und dadurch Preußens Stellung auch für die Zukunft

schwächte. Man war außerdem für Hessen durch feierliche Erklärungen gebunden, für Schleswig-Holstein durch die bündigsten Verheißungen und außerdem durch einen Tractat mit dem Auslande, den die Ehre des Staats aufrecht zu halten gebot. Und sollte man in Hessen die Truppen vor dem Feinde, und zwar vor den Baiern zurückziehen müssen?

Viel eher konnte sich Herr v. Manteuffel, ja er mußte sich entschließen, die andere Seite des Streites aufzugeben.

Die Verfassungsfrage war eine im Augenblick nicht drängende, es war gewiß schmerzhaft einen Versuch aufzugeben, den man gemacht hatte, sich eine bessere Machtstellung in Deutschland zu verschaffen, aber Opfer mußten eben gebracht werden.

Außerdem konnte sich kaum jemand darüber verblenden, daß es höchst gefährlich für Preußen sei, in einem Augenblicke, in welchem Oesterreich durch seine Waffenbereitschaft in unzweifelhaftem Vortheil war, über eine neue Anordnung der deutschen Verfassung unterhandeln zu müssen, oder ein solches Arrangement wirklich eintreten zu lassen.

Ueber der Verfassungsfrage war der Streit entbrannt, mit einem Nachgeben in diesem Punkt konnte man am besten hoffen, ihn zu lösen.

Was bedeutete überhaupt der Rücktritt des Herrn v. Radowitz, der Eintritt des Herrn v. Manteuffel und seine frühere Opposition gegen die Union, wenn man nicht gerade hier nachgeben wollte?

Man mußte einfach, indem man die Bestrebungen, die mit dem Jahr 1848 zusammenhingen, aufgab, indem man, wie Herr v. Manteuffel sich auszudrücken pflegt „mit der Revolution brach", zur alten Stellung Preußens zurückkehren — darin lag denn selbstverstanden, daß Oesterreich in Norddeutschland nicht intervenirte.

Es folgte mit Nothwendigkeit aus dem Personenwechsel, daß Herr v. Manteuffel auch mit dem System seines Vorgängers brach, daß die Union fallen, daß der ganze Apparat des Herrn v. Radowitz „freie Conferenzen, gleiches Prä-

sidialrecht, Eintritt Gesammtösterreichs" u. s. w. sofort über Bord geworfen werden mußte, daß aber ebenso bestimmt die alte Machtstellung Preußens behauptet werden mußte.

Die Hoffnung von Oesterreich etwas zu erlangen, war dann am größten, wenn man die neue Stellung mit einem festen staatsmännischen Griff so scharf wie möglich markirte.

Man mußte sich das Aufgeben der Union nicht abdringen lassen, man mußte es sofort anbieten und sich den Vortheil dieses Zugeständnisses nicht entgehen lassen. Man mußte noch weiter gehen, man durfte sich in keinem Fall, während man im vollen Rückzuge war, den Chancen einer Umgestaltung der deutschen Verfassung aussetzen. Indem man die Nachtheile der Restauration — das Aufgeben der Union über sich nahm, mußte man auch die Vortheile der Restauration für sich geltend machen.

Herr v. Manteuffel mußte sofort den Bundestag beschicken.

Hiermit war der Systemwechsel in Preußen über allen Zweifel hinaus garantirt, auf einen Schlag war aller Gegenstand des Streites beseitigt, und der Stoß Oesterreichs ging in die Luft. Es war eine durchschlagende Concession für Oesterreich und ein ungemeiner Vortheil für Preußen.

Herr v. Radowitz hatte bereits hiefür einen guten Fingerzeig hinterlassen, indem er in Warschau in weiser Voraussicht „die Herstellung der 17 Stimmen des engeren Raths" verlangte. Das war für Herrn v. Manteuffel das einzig brauchbare Stück der Hinterlassenschaft seines Vorgängers.

Man entriß damit Oesterreich und seinen Verbündeten die Waffe des Rechtsbodens, die sie bisher so glücklich gegen Preußen gebraucht hatten, und zwang die auswärtigen Mächte nunmehr für Preußen Partei zu nehmen.

Man setzte sich mit der Beschickung des engeren Rathes in den Besitz einer Verfassung, welche durch ihre Stimmenvertheilung Preußen vor dem Uebergewicht Oesterreichs und der Königreiche sicherte.

Anstandshalber konnte eine Revision vorbehalten werden.

Wollte Oesterreich über den alten Bund hinaus Preußen benachtheiligen, so stritten diese Forderungen gegen das Princip der Restauration, welches Fürst Schwarzenberg so eben geltend gemacht hatte, gegen die Stellung, welche er selbst einnahm, und hatte die auswärtigen Mächte gegen sich.

Durch die Beschickung des Bundestages erhielt die Interventionsfrage eine völlig neue Wendung. Eine Concession von diesem Umfange war einer Gegenconcession werth; man war berechtigt, mit allem Nachdruck zu verlangen, daß das Machtgebiet Preußens von einer Invasion verschont bliebe.

Jedenfalls erwarb damit Preußen den Anspruch, daß die Bundesversammlung, nunmehr vollständig besetzt, die früherhin ohne Preußen gefaßten Beschlüsse revidire.

Oesterreich war nicht mehr in der Lage, die Execution auf eigene Hand mit Baiern zu vollziehen. Im schlimmsten Fall erlangte man durch die Beschickung des Bundestages Aufschub, der für die Rüstungen Preußens von Werth war.

Freilich war auch die Rückkehr zum Bundestage nicht ohne eine große Demüthigung. Aber eine solche war nicht zu vermeiden, wenn man einmal mit dem bewaffneten und drohenden Oesterreich Frieden schließen wollte.

Nach dem Programm des Herrn v. Manteuffel war nur fraglich, auf welcher Seite die größere Demüthigung liege. Unzweifelhaft war dies die geringere, die Zulassung der Intervention in Hessen und Holstein die größere.

Auf dem ersten Wege trat man nach einem gescheiterten Versuch in die frühere Stellung zurück mit gesicherten Rechten für die Zukunft, auf dem zweiten gestand man die factische Suprematie Oesterreichs in Deutschland zu und übergab Preußens Stellung in der deutschen Verfassung einer höchst unsicheren Zukunft.

Bei namhaften preußischen Staatsmännern bestand die Ansicht, daß der Bundestag sofort beschickt werden müsse.

Was that Herr v. Manteuffel? Er bewies gleich mit seinem ersten Schritt, daß er ohne jeden andern Gedanken und jeden andern Plan als den des Nachgebens das aus-

wärtige Amt übernommen. Er dachte an keine Alternative und ging gegen die erste diplomatische Regel gerade auf den Punkt zurück, wo er gedrängt wurde.

Er versetzte dem Ansehen Preußens einen tödtlichen Stoß, indem er am 3. November dem Fürsten Schwarzenberg notificirte, daß „die Ausführung der Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein keinem Widerstand begegnen werde.“ General Gröben erhielt Befehl, jeden Zusammenstoß in Hessen zu vermeiden. Am 5. November trafen die baierschen und preußischen Truppen bei Fliedern zuerst aufeinander; die Preußen gingen zurück.

Herr v. Manteuffel hatte dabei nur seine eigene Kurzsichtigkeit zu Rathe gezogen. Er bildete sich ein, mit diesem Zugeständnisse das Gehässige der Intervention in Hessen und Holstein auf Oesterreich allein werfen zu können, ja er hat diese Ansicht auch später festgehalten, und noch in der Denkschrift vom 11. Februar ausgesprochen, „daß das, was Oesterreich durch die Intervention in dem einen Augenblick an Ansehen gewinnen möchte, es dies doch im anderen Augenblick durch den Argwohn, den es auf sich lade, und durch die Antipathie, die es erwerbe, reichlich wieder verlieren müßte“, — obwohl er seitdem Zeit genug gehabt hätte, zu erfahren, daß die ganze Gehässigkeit in der That auf ihn gefallen ist, der nach seinem früheren Verfahren die heilige Pflicht hatte, das Einschreiten zu verhindern und dasselbe nun doch geschehen ließ.

Die Note des Herrn v. Manteuffel vom 3. November forderte nichts als „freie Conferenzen“ und Einstellung der Rüstungen Oesterreichs. Graf Brandenburg sorgte noch dafür, was Herr v. Manteuffel im Eifer der Versöhnung vergessen hatte — daß die beiden preußischen Anerbietungen „Eintritt Gesammtösterreichs“ und „Wegfall der Volksvertretung am Bunde“, welche Preußen in Warschau gemacht hatte, zurückgenommen wurden.

Fürst Schwarzenberg war in großer Verwunderung. Fast zu gleicher Zeit erhielt er diese Note und die Nachricht von dem Einrücken der Preußen in Hessen. Ein klarer Kopf ur-

theilte er richtig, daß die Vollziehung der Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein seinerseits, so lange man Preußens nicht ganz sicher sei, „nicht ohne große Inconvenienzen wäre." Er war mit seinen Rüstungen noch nicht ganz fertig — am 4. November standen erst 76,500 Mann in Böhmen; er war außerdem der Meinung, daß ein Warten auf Antwort eine weiter herabstimmende Wirkung auf Herrn v. Manteuffel üben würde.

Den Erfolg hatte indeß die Note des Herrn v. Manteuffel erreicht, daß dem Fürsten Thurn und Taxis Befehl ertheilt wurde, ganz dreist weiter vorzurücken.

Herr v. Manteuffel hatte erwartet, nach der Note vom 3. November von dem Fürsten mit offnen Armen empfangen zu werden. Am 6. November war man noch ohne alle Antwort. Herr v. Manteuffel wurde an dem Fürsten irre; Herrn v. Stockhausen begann das Gewissen zu schlagen. Hatte man sich wirklich des Aeußersten vom Fürsten Schwarzenberg zu versehen? Die öffentliche Stimmung war in großer Aufregung und die Worte des sterbenden Grafen Brandenburg waren nicht ohne Eindruck geblieben: „Mein Helm, mein Schwert! hatte er wiederholt gerufen. Führt mein Pferd vor! Es ist zu spät, sie sind schon in Breslau; o mein schönes Armeecorps!" — Endlich fiel der Wille des Prinzen von Preußen in die Wagschale. Die Mobilmachung wurde beschlossen.

Herr v. Manteuffel, so lange es galt Herrn v. Radowitz entgegenzutreten, so eifriger Gegner der Demonstrationen, machte jetzt die Rüstung nur als Blendwerk. Sie konnte auf diese Weise in zwiefacher Richtung benutzt werden: auf der einen Seite zur Beruhigung der öffentlichen Meinung, welche Krieg gegen Oesterreich verlangte; auf der andern Seite um die Truppen aus Baden und Hamburg zurückzuziehen, was eine neue Concession für Oesterreich war. Vielleicht ließ der Fürst Schwarzenberg sich durch die Mobilmachung doch auch so weit imponiren, um die Unterwerfung vom 3. November anzunehmen; vielleicht ge-

wann man durch die Rüstung sogar eine Position, welche von diesen Anerbietungen etwas wieder zurückzukommen gestattete.

Herr v. Stockhausen hat nachmals in der zweiten Kammer erklärt, er habe am 6. November für die Mobilmachung gestimmt, weil die Antwort auf die Vorschläge, welche Preußen vor dem 2. November gemacht, an diesem Tag noch nicht eingegangen gewesen sei. Diese Angabe ist offenbar unrichtig. Herr v. Radowitz hatte vor dem 2. November keine Vorschläge gemacht als die von Warschau. Auf diese hatte Graf Brandenburg die Antwort bereits zurückgebracht. Wollte Herr v. Stockhausen damit etwa, wie die Agenten des Herrn v. Manteuffel, die Zulassung der Intervention in Hessen und Holstein auf Rechnung des Herrn v. Radowitz setzen?

Die Vortheile, welche die verspätete Demonstration der Rüstung etwa noch haben konnte, wußte Herr v. Manteuffel indeß sofort wieder aus der Hand zu geben. Noch am Abend des 6. November erklärte er persönlich dem Herrn v. Prokesch: „die Mobilmachung sei nur zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beschlossen. Preußen bleibe bei den Anerbietungen vom 3. November." Herr v. Prokesch berichtete dies sofort nach Wien. An den verbündeten königlichen Höfen hatte die erste Kunde der preußischen Rüstung panischen Schrecken verbreitet; nach der Mittheilung des Herrn v. Prokesch beruhigte man sich wieder.

Eine ähnliche Aufklärung über die Mobilmachung erging in einem Schreiben an den sächsischen Hof, welcher über den Zweck der Rüstungen Preußens angefragt hatte. In Sachsen wurden darauf die begonnenen Rüstungen theilweise wieder eingestellt.

Graf v. d. Gröben, der mit der Anzeige des Mobilmachungsbeschlusses zugleich die Anweisung erhalten hatte, nicht weiter zurückzugehen und nur „nach militairischen Rücksichten zu verfahren", berichtete am folgenden Tage (7. November), daß Fürst Thurn und Taxis den Kriegszustand acceptirt habe und am nächsten Morgen weiter vorrücken werde.

Aber Herr v. Manteuffel wollte keine Conflicte. Hatte man am Tage vorher den General angewiesen nur nach militairischen Rücksichten zu verfahren, so wurde ihm nunmehr befohlen, nach Hersfeld zurückzugehen und die Etappenstraße besetzt zu halten.

Diesen großen Gedanken hatte Herr v. Manteuffel gefunden. Während er bisher keine anderen Waffen angewendet hatte, als das ihm völlig verderbliche Rüstzeug des Herrn v. Radowitz und seine eigne Nachgiebigkeit, warf er nun eine neue Idee in den Gang der Dinge. Da man sich einmal die großen Kosten der Mobilmachung auferlegt hatte, so war es natürlich und richtig, daß Herr v. Manteuffel auch etwas dafür erlangen wollte. Die öffentliche Meinung wüthete gegen die Räumung Hessens, der Prinz v. Preußen war entschieden dagegen, die Kriegspartei drängte: in der Besetzung der Etappenstraße glaubte Herr v. Manteuffel nun eine mittlere Linie zu finden. Man räumte Hessen nicht ganz und man hinderte doch auch Oesterreich nicht ganz an der Besetzung des Landes. Man setzte sich nicht in directen Widerspruch mit dem Anerbieten vom 3. November und man erhielt doch vielleicht hiedurch Gelegenheit von jenem — wie Herr v. Manteuffel jetzt selbst einsah — übereilten Zugeständniß etwas zurückzunehmen. Doch auch diese Schlauheit des Herrn v. Manteuffel sollte sich als unzureichend erweisen.

Am Morgen des 8. November gelangte die Weisung, von Fulda zurückzugehen und nur die Etappenstraße besetzt zu halten, an den Grafen Gröben. Fürst Taxis war wirklich vorgerückt — die berühmte Schlacht von Bronzell wurde abgebrochen. Die Organe des Herrn v. Manteuffel haben die Stirn gehabt, diesen Rückzug, den Herr v. Manteuffel aus politischen Rücksichten befohlen hatte, als aus strategischen Gründen geboten darzustellen. General Gröben war an jenem Tage nur um 3000 Mann schwächer als der Fürst Thurn und Taxis und das Corps von Legedicz war noch weit entfernt. Außerdem kamen die Baiern ganz ruhig mit ungela-

denen Gewehren; der Fürst Taxis kannte die Note des Herrn v. Manteuffel vom 3. November.

Sagen Sie in Berlin, äußerte General v. Bonin, als er den Rückzugsbefehl erhielt, gegen einen Adjutanten, der nach Berlin ging, daß ich wünschte, 10,000 Mann Baiern mehr vor mir und keinen Telegraphen hinter mir zu haben.

Am 9. November kam die lang ersehnte Antwort des Fürsten Schwarzenberg an. Es verstand sich von selbst, daß die inzwischen eingetretene Mobilmachung die Wirkung der Concessionen vom 3. November erheblich geschwächt hatte. Man freue sich, sagte der Fürst, endlich den Gesinnungen der Mäßigkeit und Gerechtigkeit in Berlin zu begegnen, und dürfe sich nunmehr der Hoffnung hingeben, den Frieden erhalten zu sehen. Indeß müsse Oesterreich stärkere Garantien für Preußens Aufrichtigkeit haben, es sei deshalb nicht in der Lage, seine Rüstungen einstellen zu können. Oesterreich müsse auf dem definitiven Aufgeben der Union, und zwar nicht blos von Seiten Preußens, sondern durch einen förmlichen Beschluß im Fürstencollegium — auf der Anerkennung des Bundestages so wie auf der Räumung von Hessen bestehen. Unter diesen Voraussetzungen sei Oesterreich bereit, Ministerial-Conferenzen nach dem Vorgang der 1819 zu Wien stattgefundenen Conferenzen zuzugestehen, mit dem Vorbehalt der Ratification ihrer Beschlüsse durch den in Frankfurt versammelten Bundestag. Verweigere Preußen die Annahme dieser Bedingungen, so habe Herr v. Prokesch sofort seine Pässe zu verlangen.

Hatte man einmal unkluger Weise die Intervention in Hessen zugegeben, so war nun nichts übrig, als desto fester an der andern Seite der Frage, an der Union festzuhalten. Aber Herr v. Manteuffel bedachte sich nicht, Herrn v. Prokesch auch die definitive Aufgebung der Union zuzugestehen; er versprach, einen Beschluß des Fürsten-Collegiums, wie der Fürst ihn verlange, so viel an Preußen sei, herbeizuführen; er verlange dagegen, daß die Ministerial-Conferenzen sobald als möglich zusammenträten, daß dies in Dresden und nicht in Wien ge-

schähe, und beharrte darauf, daß die Etappenstraßen in Hessen preußischer Seits besetzt bleiben müßten.

Da Herr v. Manteuffel nicht alles zugestanden hatte, was der Fürst gefordert, so verlangte Herr v. Prokesch noch am Abend des 9. November in beleidigender Weise seine Pässe. Erst eine Unterredung mit dem Könige, die am folgenden Tage stattfand, konnte Herrn v. Prokesch bestimmen, sein Verlangen ein paar Tage aufzuschieben.

An demselben Tage ging die preußische Note mit dem ausdrücklichen Verzicht auf die Union mit der Wiederholung, daß Preußen der Pacification Kurhessens und Holsteins keinen Widerstand entgegensetzen werde, aber bei der Besetzung der Etappenstraßen und bei der baldigen Eröffnung der Conferenzen auf neutralem Boden beharre, mit der Aufforderung gegenseitig die Rüstungen aufhören zu lassen, nach Wien ab. Die Anerkennung des Bundestages verweigerte diese Note im Grunde nicht mehr, indem sie statt freier Conferenzen die Ministerial-Conferenzen acceptirte.

Herr v. Manteuffel hatte noch nicht begriffen, daß er auf falschem Wege sei. Noch immer kam er nicht auf den so naheliegenden Gedanken, die Beschickung des Bundestages anzubieten. Nur mit dem einen Gedanken des Nachgebens bewaffnet, ging er weiter. Mit der für ihn völlig unbrauchbaren Hinterlassenschaft des Herrn v. Radowitz suchte er fortzuleben, während er das für ihn einzig brauchbare Erbstück seines Vorgängers — den Bundesrath mit 17 Stimmen völlig unbeachtet ließ.

Er concentrirte alle seine Anstrengungen, die „Conferenzen in Dresden" zu erlangen. So lange die Union bestand, so lange zwei politische Körper in Deutschland sich gegenüber standen, hatte es seine sehr wohl erwogene Bedeutung im System des Herrn v. Radowitz, das Verhältniß dieser beiden Körper zu einander durch eine freie Conferenz regeln zu lassen. Gab man die Union definitiv auf, so waren Conferenzen nicht blos widersinnig, sondern sogar höchst gefährlich. Im günstig-

sten Falle — das wußte Jedermann, der die deutschen Dinge auch nur oberflächlich kennt — kam nichts zu Stande. Wenn etwas zu Stande kam, so konnte das Resultat nur durch Oesterreichs augenblickliches Uebergewicht dictirt werden, und wahrhaftig nicht zu Gunsten Preußens ausfallen. Um dies verderbliche Zugeständniß vom Fürsten Schwarzenberg zu erlangen, gab Herr v. Manteuffel die preußische Machtstellung, gab er Hessen und Holstein ohne Widerstreben hin. Er, der practische Mann, der Gegner der Ideologie, blieb dabei, die nach seiner eigenen Auffassung zunächst theoretische Frage von der neuen Gestaltung des Bundes für die Hauptsache, die practischen Fragen über Hessen und Holstein für die Nebensache zu halten. Und dieser Mann rühmt sich vor Allem kein Doctrinär zu sein, er, der seiner Idee des „Brechens mit der Revolution", der dem Dogma von der „Solidarität des Conservatismus", der abstracten Forderung eines „durch die Eintracht Oesterreichs und Preußens herzustellenden mächtigen Deutschlands" die reale Machtstellung und politische Selbstständigkeit Preußens aufgeopfert hat!

Noch bevor die Antwort des Fürsten Schwarzenberg eingetroffen war, ließ Herr v. Manteuffel durch Herrn v. Bülow (Herr v. Sydow hatte sich geweigert, diese Mission zu übernehmen) in der Sitzung des Fürstencollegiums vom 15. November die Union förmlich und feierlich auflösen.

„Die Verhandlungen über die Neu-Gestaltung des weiteren Bundes sind soweit vorgeschritten, — so lautete die Eröffnung der preußischen Regierung — daß Preußen und Oesterreich sich darüber verständigt haben, ihre sämmtlichen Mitverbündeten im weiteren Bunde zu gemeinschaftlicher Revision der bisherigen Verfassung desselben auf freien Ministerialconferenzen einzuladen, was unter näherer Bezeichnung des dafür bestimmten Ortes sobald als möglich stattfinden wird."

„Kaiserlich österreichischer Seits ist man dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Unionsverfassung, deren jetzige Unanwendbarkeit von der preußischen Regierung

bereits am 8. October ausgesprochen worden, definitiv aufgegeben sei."

„Um nicht dem Zustandekommen der freien Ministerialconferenzen über die Neugestaltung des weiteren Bundes ein unübersteigliches Hinderniß entgegenzustellen, und um ihnen Erfolg zu sichern, hat die Königliche Regierung in der Erwartung, demnächst bei den übrigen Unionsstaaten eine richtige Würdigung des ganzen Gewichts ihrer Motive zu finden, nicht Anstand genommen, dem Kaiserlich österreischen Cabinete gegenüber zu erklären, Preußen werde als Unionsvorstand die Verfassung vom 28. Mai 1849 nicht ins Leben führen, und betrachte dieselbe seinerseits als vollständig aufgehoben, während ein definitives Aufgeben dieser Verfassung durch einen feierlichen Act einseitig nicht in ihren Befugnissen liege und nur mit Zustimmung der ihr verbündeten Regierungen geschehen könne."

„Indem nunmehr die Königliche Regierung diese Zustimmung hiermit in Anspruch nimmt, erklärt sie ihre volle Bereitwilligkeit, auch unter den veränderten Verhältnissen in der Union mit den dazu gehörigen Regierungen zu immer festerer Verbrüderung der betheiligten Staaten verbunden zu bleiben."

Dieser Theil der Eröffnung wurde Herrn v. Prokesch mitgetheilt. Im zweiten Theil wurde als Hauptaufgabe „der ferneren Verbindung" übereinstimmendes Handeln in Bezug auf die Umgestaltung des weiteren Bundes, und die Gewährung gegenseitigen Schutzes gegen innere und äußere Angriffe hervorgehoben. „Zu diesem letzten kann vielleicht schon die nächste Zukunft Veranlassung bieten, sagte Herr v. Manteuffel den Unionsstaaten weiter; „ungeachtet der wegen freier Ministerialconferenzen getroffenen Verständigung" — sie war noch nicht getroffen — „habe Oesterreich und die mit ihm verbündeten Regierungen Truppenbewegungen in solchem Maße und in solcher Richtung angeordnet, daß die Königliche Regierung, nachdem deren Einstellung vergeblich gefordert worden sei, sich genöthigt gefunden habe, sich auch

ihrerseits in Kriegsbereitschaft zu setzen. Die Mobilmachung des preußischen Heeres erfolge wie im besonderen Interesse Preußens, so auch im allgemeinen der Union. Den an derselben festhaltenden Staaten werde im Fall des Krieges der Schutz nach dem Bündnißstatut vom 26. Mai 1849 auf alle thunliche Weise gewährt werden. Dagegen zähle Preußen darauf, daß diese Staaten auch ihre dazu disponiblen Truppencontingente in voller Kriegsbereitschaft auf die erste Aufforderung zu den betreffenden Abtheilungen des preußischen Heeres stoßen zu lassen bereit seien."

Herr v. Manteuffel löste das Bündniß vom 26. Mai auf, indem er sich an die Grundlage und an die Zwecke desselben nicht mehr gebunden erklärte; und verlangte in demselben Augenblick, daß die verbündeten Staaten das Bündniß zu einem anderen völlig unbestimmten Zwecke festhalten, oder richtiger ein neues abschließen sollten. Er gab endlich vor, daß die Rüstungen Preußens auch im Interesse der Union getroffen würden und verlangte, daß die bisherigen Unionsregierungen demselben Staate, welcher sich eben von seinen feierlichen Verpflichtungen lossagte, ihre Truppen zur Disposition stellen sollten.

Die Vertreter der Unionsstaaten sprachen ihre höchste Ueberraschung aus. Preußen habe so oft die Unzulässigkeit eines einseitigen Rücktritts von der Union ausgesprochen, nunmehr sage es sich selbst von ihr los. Sie verwahrten die Rechte, welche ihre Staaten durch das Bündniß an Preußen erworben hätten. Sie könnten weder in die Auflösung des alten Bündnisses willigen, noch seien sie befugt, ein neues abzuschließen, was Preußen zu proponiren scheine. Sie würden berichten, aber es sei ihre Pflicht, ihre Regierungen genau in Kenntniß der Sachlage zu setzen: man müsse wissen, wofür man erforderlichen Falls in den gemeinsamen Kampf eintreten solle. Es möge daher der preußischen Regierung gefallen, die Unterhandlungen mit Oesterreich vollständig, genau und dem Wortlaute nach, wo möglich am folgenden Tage, vorzulegen.

Herr v. Bülow erklärte am folgenden Tage, daß die preußische Regierung den Moment noch nicht für gekommen erachte, um die Vorlage machen zu können. Es blieb dabei, so oft auch die Vertreter der verbündeten Staaten darauf drangen. Erst die Olmützer Convention wurde, von der bekannten Denkschrift begleitet, mitgetheilt.

Inzwischen erklärte Baden bereits am 23. November im Fürstencollegium, da Preußen als Unionsvorstand die Verfassung seinerseits als aufgehoben betrachte, so sei das Bündniß vom 26. Mai 1849 erloschen. Was den proponirten gemeinsamen Schutz gegen innere und äußere Feinde betreffe, so habe Preußen bereits seine Truppen aus Baden zurückgezogen; da dadurch die badischen im Lande nothwendig wären, könne man diese nicht zur Disposition Preußens stellen. Dieser Erklärung Badens folgte die beinahe gleichlautende von Mecklenburg-Schwerin. Die übrigen Regierungen verlangten dringend Vorlage der Unterhandlungen mit Oestreich, bevor sie ihre Willensmeinung aussprächen.

An demselben Tage, an welchem Herr v. Manteuffel sich von der Verfassung vom 26. Mai losgesagt und den Beitritt der verbündeten Regierungen zu dieser Erklärung verlangt hatte, traf die Antwort des Fürsten Schwarzenberg auf die preußische Note vom 10. November ein.

Daß der Fürst Schwarzenberg nach der Mobilisirung noch weniger als zuvor geneigt war, von dem Zugeständniß, daß die Bundesbeschlüsse in Holstein und Hessen österreichischer Seits ausgeführt werden könnten, Gebrauch zu machen, ist leicht zu begreifen. Das Object der Operation der österreichischen Armee lag nicht in Hessen und Holstein, sondern in Berlin. Man hatte Hessen benutzt, um den Conflikt zum Ausbruch zu bringen. Es wäre ein militairisches Wagstück gewesen, ein Seitencorps, durch 20,000 Baiern verstärkt, — einen verhältnißmäßig schwachen Truppenkörper — durch Hessen über die Elbe bis an die Eider vorzuschieben. Die Gefahr lag auf der Hand, daß eine solche Bewegung zwischen den gerüsteten preußischen Heeresmassen leicht erdrückt wer-

den konnte. Außerdem war Fürst Schwarzenberg durch das Festhalten der Etappenstraßen mißtrauisch geworden.

Seine Antwort erklärte sich befriedigt über die definitive Aufgabe der Union und Oesterreichs Bereitschaft, bald möglichst auf Ministerialconferenzen einzugehen, aber nur in der Weise, daß ihre Resultate durch Zustimmung des Bundestages Gesetzeskraft empfingen. Es war angedeutet, daß man nicht auf Wien als den Ort der Zusammenkunft bestehen werde; die Bestimmung von Zeit und Ort möge vorbehalten bleiben, man empfehle indeß Wien als einen sehr geeigneten Ort. Aber Fürst Schwarzenberg bestand auf der Räumung Kurhessens. Preußen habe kein Recht, die Etappenstraßen militairisch besetzt zu halten; die tractatmäßige Benutzung und Offenhaltung derselben für Preußen verstände sich dagegen von selbst. Die Einstellung der Rüstungen liege Oesterreich ebenso sehr am Herzen als Preußen, indessen müsse es sich darüber mit seinen Bundesgenossen benehmen.

Der Starke trat wiederum einen Schritt zurück. Herr v. Manteuffel erklärte sich bereit, unter gewissen Bedingungen auch die Etappenstraßen zu räumen; Preußens militairische und geographische Lage verlange indeß, daß man vor der Räumung derselben Garantien habe von Oesterreich, daß die in Hessen einrückenden Truppen ausschließlich zur Pacification des Landes bestimmt seien, daß keine größere Truppenmacht als zu dieser Pacification nöthig sei, in Hessen einrücke, daß Oesterreich wie dessen Verbündete hierüber Sicherheit gäben. Ebenso müsse von Oesterreich wie von seinen Verbündeten Garantie gegeben werden für die freie und ungehemmte Benutzung der Etappenstraßen von Seiten Preußens.

In dieser Lage waren die Dinge noch im Wesentlichen, als die Kammern am 21. November eröffnet wurden. Die Thronrede sprach den Standpunkt der preußischen Regierung richtig aber nicht überall ganz klar aus. Sie war kräftiger und mehr im Sinn des Herrn v. Ladenberg, als in dem des Herrn v. Manteuffel abgefaßt. Daß die Union aufgegeben sei, wurde angedeutet; die freien Conferenzen wurden

auch hier als die Hauptsache bezeichnet: „Leider war die Absicht, den deutschen Staaten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen, bisher nicht zu erreichen. Ich halte an dem Gedanken, der meinen bisherigen Bestrebungen zu Grunde liegt, in Hoffnung auf die Zukunft fest, werde aber dessen Verwirklichung auf neuen Grundlagen erst wieder aufnehmen, wenn über die künftige Gestaltung des gesammten Bundes entschieden sein wird. Wir fordern eine Einrichtung des Gesammtvaterlandes, die unserer gegenwärtigen Stellung in Deutschland und in Europa angemessen ist und der Summe der Rechte entspricht, welche Gott in unsre Hand gelegt hat. Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen und so lange in kräftiger Rüstung unter den Waffen bleiben, bis wir der Geltung desselben gewiß sind." Es war die Forderung der Parität Oesterreichs und Preußens in Deutschland gemeint, die nach erorbitanten practischen Concessionen, nach factischer Unterwerfung Herr v. Manteuffel auf dem Wege der Unterhandlung zu erreichen sich einbildete.

Andererseits wurde die hessische Frage charakterisirt; „Ein von einer Seite gemachter Versuch, in diese Zerwürfnisse einzugreifen, drohte die Rechte Preußens zu verletzen, und hat zu Mißverständnissen geführt, in welche wir unmittelbar verwickelt sind. Unsere auf die Bedingungen unserer geographischen und militairischen Lage gegründeten Einwendungen haben bei dem Landesherrn und bei seinen Verbündeten bisher nicht die gehörige Beachtung gefunden." Unter diesen Worten konnte sowohl die Zurückweisung der baierischen Occupation, als die Besetzthaltung der Etappenstraßen, als die zuletzt von Oesterreich geforderten Garantien verstanden werden.

Der festere, zuversichtlichere Ton, welcher in dieser Rede herrschte, theils durch Herrn v. Ladenberg, theils durch die Nothwendigkeit den Kammern gegenüber eine bestimmte Farbe zu zeigen, herbeigeführt, wirkte provocirend auf Oesterreich. Die von Herrn v. Manteuffel geforderte Erklärung, daß

Preußen das Durchzugsrecht durch Hessen garantirt werde, war von Wien und Frankfurt bereits eingetroffen, aber von Berlin aus noch nicht beantwortet. Herr v. Prokesch, gewohnt, daß man bei diplomatischen Unterhandlungen Zwecke mit seinen Schritten — sowohl mit dem Anhalten als mit der Beschleunigung derselben verbindet, faßte den bestimmten Verdacht, Alles sei nur darauf berechnet, um Zeit zu den Rüstungen zu gewinnen; jedenfalls sei es möglich, daß die Kammern die Regierung vorwärts drängten. Andererseits war Fürst Schwarzenberg mit den Vorbereitungen in Böhmen fertig; 130,000 Mann standen zum Einmarsch in Preußen disponirt und des Befehls gewärtig.

So erhielt Herr v. Prokesch am 25. November den Auftrag, unter nochmaliger Anerkennung des preußischen Durchzugsrechtes die Oeffnung der Etappenstraßen und die Räumung Kurhessens binnen 24 Stunden zu verlangen.

Herr v. Manteuffel entschloß sich, in dieser Bedrängniß beim Fürsten Schwarzenberg selbst Hülfe zu suchen. Er ersuchte denselben „auf das dringendste um eine Zusammenkunft und ließ ihn wenige Stunden nach Empfang dieser Aufforderung wissen, daß er auf den bestimmten Befehl des Königs nach Olmütz gehen werde, ohne des Fürsten Antwort abzuwarten." Herr v. Manteuffel begab sich auf österreichischen Boden, um „den Frieden und die Versöhnung mit Oesterreich herzustellen," ohne zu wissen, ob der Fürst Schwarzenberg sich überhaupt in Olmütz einfinden werde. Herr v. Prokesch wohl wissend, daß man dem flüchtenden Feinde goldene Brücken bauen müsse, war so gütig gewesen, auf die Mittheilung, daß Herr v. Manteuffel dem Fürsten Schwarzenberg in Olmütz aufwarten werde, den Räumungstermin um 48 Stunden zu verlängern. Die Versuche, welche die Agenten des Herrn v. Manteuffel gemacht haben, diese Thatsachen zu widerlegen, sind kläglich ausgefallen. Sie waren ohne factische Unterlagen.

Inzwischen versuchte Herr v. Ladenberg, in der Annahme, daß man in Olmütz nicht zum Abschluß kommen könne, wenn

Herr v. Manteuffel seiner Instruction gemäß verführe, die Abwesenheit des Herrn v. Manteuffel zu benutzen, um den Schritt, welchen dieser am 15. November gethan, wieder rückgängig zu machen. Er wollte die Union wo möglich reconstruiren und Preußen durch die Streitkräfte der kleineren Staaten stärken. Er erklärte in einer Eröffnung an das vormalige Fürstencollegium*), daß Preußen sich von der Verfassung vom 26. Mai losgesagt habe, sei eben nur Preußens Ansicht. Man möge zwischen der Unausführbarkeit und dem Aufgeben der Verfassung unterscheiden. Das Bündniß vom 26. Mai bestehe unabhängig von der Verfassung, Preußen werde für das ungekränkte Fortbestehen der Unionsstaaten entschieden eintreten. Zugleich forderte er im Namen Preußens „als Vorstand der Union" die schleunige Mobilmachung der Truppen aller Verbündeten.

In der That gelang es Herrn v. Ladenberg durch diesen Schritt, wenigstens einige Staaten bei Preußen festzuhalten. Alle thüringischen und die anhaltischen Herzogthümer, die beiden Reuß, die beiden Schwarzburg erklärten sich unter diesen Umständen bereit, beim Bündniß vom 26. Mai auszuharren, und begannen in bewundernswürdiger Treue und Anhänglichkeit die Ausrüstung ihrer Truppenkörper auf das Schleunigste.

Die Convention von Olmütz.

Herr v. Manteuffel hatte die Erlaubniß nach Olmütz zu gehen nur dadurch erhalten, daß er vorstellte, wie man jedenfalls weiter unterhandeln müsse, um Zeit zu gewinnen, da die preußischen Rüstungen noch nicht vollendet seien. Dies war allerdings richtig — aber wer trug die Schuld daran, daß die Rüstungen nicht vollendet waren?

---

*) Anlage I.

Das Staatsministerium war bereit noch einen Schritt weiter nachzugeben; aber es wollte doch den Frieden nicht um jeden Preis. Folgende Instruction wurde für Herrn v. Manteuffel festgestellt: 1) sofortige Eröffnung der freien Conferenzen an einem neutralen Ort; 2) die Suspendirung der Thätigkeit des Bundestages während der Conferenzen; 3) das freie Unirungsrecht der Einzelstaaten, sobald die Reconstruction des weiteren Bundes erfolgt sei; 4) die gemeinsame Occupation Hessens durch Preußen und Oesterreich; 5) die Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage auf den freien Conferenzen.

Man wollte die Frage nach der Anerkennung des Bundestages umgehen, indem man eine zeitweilige Suspendirung desselben verlangte, man wollte Hessen nicht räumen, man wollte aber auch die Gegner nicht länger hindern, sondern proponirte die Auskunft der gemeinsamen Besetzung, welche wenigstens den Schimpf ausschloß, daß Preußen das Land vor den Baiern habe verlassen müssen; man behielt die schleswig-holsteinische Frage vor, man beharrte dabei, daß die freien Conferenzen auf neutralem Boden abgehalten würden.

Unbegreiflich genug war man noch immer nicht auf den so nahe liegenden Gedanken gekommen, den Stoß des Gegners durch eine Seitenwendung zu pariren und den Bundestag zu beschicken. Man blieb auf der geraden Linie des Rückzugs, auf welcher kein Halt zu finden war, außer indem man umwendete und Front machte, d. h. Krieg führte; — ohne zu bedenken, welche Vortheile eine Flankenstellung darbot.

Indeß — wurde eine Uebereinkunft auf den Basen der Instruction abgeschlossen, Preußen hätte wenigstens mit derselben bestehen können.

Herr v. Manteuffel ließ sich wider diese Instruction zu einer ganz andern Convention herbei. Er wiederholte die Unterwerfungsacte vom 3. Novbr., er gestand die Ausführung der Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein zu; und er glaubte eine Concession darin zu finden, daß Preußen sich an der Ausführung dieser Beschlüsse, also an der Ausführung

eines ihm fremden und durch bewaffnete Drohungen aufgezwungenen Willens betheiligen durfte.

„Man kam in Olmütz überein, sagt Fürst Schwarzenberg in der Note vom 7. December, in der kurhessischen und holsteinischen Angelegenheit gemeinschaftlich und in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse zu verfahren."

Herr v. Manteuffel gab zu, daß der „Action der vom Kurfürsten herbeigerufenen Truppen in Hessen kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werde", d. h. er gab nicht blos die Execution des Bundes, sondern auch die Räumung Kurhessens zu, die denn auch seitens der preußischen Truppen alsbald ausgeführt wurde.

Dagegen hatte Fürst Schwarzenberg weiter nichts zugestanden, als daß „Preußen und Oesterreich den Kurfürsten auffordern würden, seine Zustimmung dazu zu geben, daß ein Königlich preußisches Bataillon in Kassel verbliebe." Die Verwendung Oesterreichs beim Kurfürsten für das Verbleiben eines einzigen preußischen Bataillons in Kassel war die Gegenconcession Schwarzenbergs für die Einräumung des ganzen Landes an die Baiern!

Wie Herr v. Manteuffel in der Denkschrift zur Olmützer Convention seine Zugeständnisse vom 3. November, „daß die Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein keinem Widerstand begegnen würden", selbst verurtheilt, so verurtheilt er sich in derselben auch in Betreff des Zugeständnisses, welches er eben gemacht hatte. Die Denkschrift sagt: „Preußens militairische Stellung fordert, daß weder zwischen den Theilen der Monarchie, noch im Rücken derselben eine fremde Truppenmacht aufgestellt werde, ohne eine entsprechende Entfaltung seiner eigenen Truppenmacht an diesen Orten selbst. Wird ihm dies verweigert, so muß es Krieg machen."

Der Fürst Schwarzenberg hatte es verweigert und Herr v. Manteuffel machte keinen Krieg.

Herr v. Manteuffel konnte doch unmöglich die Aufstellung eines Bataillons in Kassel, dessen Verbleiben außerdem von dem guten Willen des Kurfürsten abhängig war, für

eine entsprechende Entfaltung der preußischen Truppenmacht 20,000 Baiern gegenüber halten?

Ebenso hat sich Herr v. Manteuffel späterhin begnügt, den 20,000 Oesterreichern in Holstein gegenüber zwei Bataillone in Rendsburg zu entfalten.

Die Convention besagt zwar ferner, „Oesterreich habe in seinem Namen und in dem seiner Verbündeten die zur Sicherung der Interessen Preußens vom letzteren geforderten Garantien über die Occupation des Kurstaates in vollem Maße gegeben", und die Denkschrift erläutert dies dahin, „daß Preußen der Durchzug durch die Etappenstraßen in Folge ausdrücklicher Garantien gestattet sei und daß die Etappenstraßen selbst fortwährend von Preußen besetzt gehalten werden könnten, so lange die Sicherung seiner militairischen Interessen dies erfordere."

Der Rest des Fürstencollegiums in Berlin erwartete und verlangte, wenigstens diese ausdrücklichen Garantien einzusehen. Es war nur die Erklärung, welche Oesterreich und der Bundestag schon vor der Olmützer Convention abgegeben hatten, wiederholt worden, daß man nicht daran denke, Preußens tractatmäßiges Durchzugsrecht zu verkürzen; und das Versprechen hinzugefügt worden, „daß Fürst Schwarzenberg es über sich nehmen wolle, den Kurfürsten zu veranlassen, gegen den Aufenthalt preußischer Truppen in seinem Lande nicht ferner Einspruch zu erheben." Nicht durch das Recht und die Macht Preußens, sondern durch die Gnade Schwarzenbergs sollten preußische Truppen in Hessen verbleiben können! Diese von Herrn v. Manteuffel angenommene Verwendung Schwarzenbergs beim Kurfürsten für den ferneren Aufenthalt preußischer Truppen in Hessen — war offenbar schlimmer als die Räumung des Landes, es war die schlimmste Demüthigung für Preußen in dem ganzen Vertrage!

Von der ferneren Besetzung der Etappenstraßen durch preußische Truppen, welche die Denkschrift erwähnt, steht nichts in der Convention. Sie sind auch in demselben Verhältniß, wie

die Baiern vorrückten, geräumt worden und die Verwendung Schwarzenbergs beim Kurfürsten scheint ohne Erfolg geblieben zu sein.

Hessens Räumung bis auf ein Bataillon war zugestanden. Ebenso gestattete Herr v. Manteuffel für Holstein die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 25. October. Er erklärte sich einverstanden, „daß die Forderung an die Statthalterschaft gestellt werde, die Feindseligkeiten einzustellen, die Truppen hinter die Eider zurückzuziehen, die Armee auf ein Drittheil der jetzt bestehenden Truppenstärke zu reduciren, unter Androhung gemeinsamer Execution im Weigerungsfalle." Dies war genau der Inhalt jenes Bundesbeschlusses. Der Unterschied in der Ausführung war nur der, daß statt eines Bundescommissars ein Bundescommissar und ein preußischer Commissar diese Forderungen stellten. „In Betreff Holsteins waren es die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse, bei denen Preußen eine Mitwirkung im Namen des Bundes übernahm", sagt Fürst Schwarzenberg.

Auch dazu verstand sich Herr v. Manteuffel, obgleich die Frage im Augenblick nicht drängte, obwohl seine Instruction entgegenstand, obwohl das enorme Zugeständniß der Räumung Hessens auch wohl eine Concession von der andern Seite verlangte, obwohl Herr v. Manteuffel hier der ausdrücklichen Bestimmung eines Friedenstractats entgegenhandelte, welchen er selbst im Auftrage des deutschen Bundes abgeschlossen hatte, eines Vertrages, welchen Oesterreich und alle deutschen Regierungen ratificirt hatten.

Man hält es sonst für eine Ehrensache jedes Staats, von ihm abgeschlossene Verträge aufrecht zu halten. Herr v. Manteuffel konnte sich einfach darauf berufen, daß auch Oesterreich und dessen Verbündeten wie er selbst an diesen Vertrag gebunden seien.

Der Friede vom 2. Juli 1850 bestimmte im 4. Artikel, „daß der deutsche Bund nicht eher gegen Holstein einschreiten werde, bis der König von Dänemark seine Intentionen in Betreff der Pacification des Landes dem Bunde vorgelegt

habe." Herr v. Manteuffel dachte nicht daran, diese Basis festzuhalten, sogar eine Stipulation mit einem fremden Staate wurde ohne Widerspruch von ihm aufgegeben. —

Fürst Schwarzenberg hatte alle Ursache zu triumphiren; der Vertrag von Bregenz, zur Ausführung der Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein 200,000 Mann aufzustellen, hatte sein Ziel erreicht.

Dasselbe unglückliche System, welches Herr v. Manteuffel von Anfang befolgt hatte in den practischen Fragen, in der eigentlichen Machtfrage Preußens nachzugeben, um die Verfassungsfrage durch freie Conferenzen zu retten, hielt er auch in Olmütz fest. Auch hier concentrirte er seine Anstrengungen gegen den Bundestag und für die freien Conferenzen. Aber trotz der enormen Zugeständnisse in Hessen und Holstein brachte er den Fürsten Schwarzenberg nicht dahin, „die Thätigkeit des Bundestags zu suspendiren", oder „das Unirungsrecht anzuerkennen." Um wenigstens die formelle und ausdrückliche Anerkennung des Bundestags zu umgehen, bestand Herr v. Manteuffel darauf, daß die Bundestruppen in Kurhessen nicht mit diesem Namen, sondern als „vom Kurfürsten herbeigerufene Truppenmacht" bezeichnet wurden. Dies wurde zugestanden. Zu demselben Zweck erfand Herrn v. Manteuffel eine neue höchst scharfsinnige Distinction. Freilich hatte er zugestanden, daß die Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein ausgeführt würden. Er erklärte diese Ausführung aber nur für die gegenwärtige und augenblickliche Erledigung dieser Fragen, nur für „die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes": er unterschied von dieser die zukünftige Entscheidung; diese: „die endliche und definitive Regulirung der kurhessischen und holsteinischen Angelegenheiten" sollten nach §. 1. der Convention „durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeigeführt werden."

Fürst Schwarzenberg hielt sich an das Factum und an die Gegenwart. Er wußte, daß die vorläufige Ausführung der Bundesbeschlüsse für die „definitive Regulirung" nichts übrig lassen würde, und er hatte Recht. Für sehr practische

und leider nur zu reale Zugeständnisse konnte er leicht ein allgemeines und nichtssagendes Versprechen für die Zukunft geben.

Herrn v. Manteuffel beschäftigte außerdem noch eine Sorge in Olmütz, die den Fürsten Schwarzenberg durchaus nicht beunruhigte. Herr v. Manteuffel hatte die „thätige Theilnahme Preußens im Sinn der Bundesbeschlüsse zugesagt,“ er sollte sie mit ausführen, aber er wollte doch eben den Bundestag nicht anerkennen! Bei der Ausführung selbst mußten gemeinsame Maßregeln und Anordnungen nöthig werden, diese konnten doch nicht von dem Bundestag ausgehen; welche Behörde sollte die Ausführung leiten? Da erinnerte sich Herr v. Manteuffel zum Glück, daß Herr v. Radowitz in früheren Zeiten immer vorgeschlagen hatte, die streitigen Fragen in Hessen und Holstein durch Commissionen zu lösen, welche von beiden Seiten beschickt werden sollten, in welchen Bundestag und Union als gleichberechtigte Gegner sich vereinbaren sollten. Diesen jetzt durchaus nicht mehr brauchbaren Ausweg nahm er auf. Er proponirte, daß „um die Cooperation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutschen Regierungen möglich zu machen, von Seiten jener Bundesglieder, so wie von Seiten Preußens und seiner Verbündeten je ein Commissarius ernannt werde.“ Fürst Schwarzenberg gab dies bereitwillig zu.

Herr v. Manteuffel glaubte hiermit erreicht zu haben, „daß der Anspruch des Bundestages auf einseitige Entscheidung der deutschen Fragen thatsächlich aufgegeben sei,“ wie die Denkschrift sagt. Er hielt die niederzusetzende beiderseitige Commission, „in welche Preußen und seine Verbündeten als eine anerkannt gleichberechtigte Gesammtheit eintreten würde,“ für „die einzig berechtigte höchste Bundesautorität.“

Herr v. Manteuffel hatte übersehen, welche Schwierigkeiten diese Auskunft verbarg. Sie hätte einen Sinn gehabt, wenn er zugleich von der andern Seite das Zugeständniß erlangt hätte, daß der Bundestag aufgelöst oder wenigstens suspendirt sei, wie seine Instruction verlangte. Nun aber

stand Oesterreich und dessen Verbündete, durch den Bundestag vereint, mit dem nicht aufgegebenen Anspruch der obersten rechtlichen Gewalt in Deutschland, und Herr v. Manteuffel hatte sich eben dieser Gewalt gefügt, indem er sich an der Ausführung ihrer Beschlüsse betheiligte. Auf der anderen Seite hatte Preußen keine Verbündeten mehr. Herr v. Manteuffel hatte am 15. November die Union selbst rechtlich aufgelöst, indem er sich von der Verfassung vom 26. Mai lossagte. Als er nach Olmütz abreiste, konnte er bereits wissen, daß die bedeutendsten Bundesgenossen, Baden und Mecklenburg-Schwerin, auch factisch zurückgetreten seien, und daß sich Nassau diesen Staaten anzuschließen im Begriff stehe. Während also auf der einen Seite ein fester Körper auf legitimem Rechtsboden stand, hatte Herr v. Manteuffel auf seiner Seite nur wenige unhaltbare Reste eines Bündnisses. Die Voraussetzung zweier gleichberechtigter und geschlossener Körper — die bundestägigen und die Unionsregierungen — von welcher Herr v. Radowitz früherhin mit Recht ausgegangen war, fehlte jetzt gänzlich — dennoch operirte Herr v. Manteuffel mit diesem Material weiter. Diese Commissionen waren daher nur eine Form, welche preußischer Seits gar nicht mehr hergestellt werden konnte, und wirklich hergestellt keine Entscheidung mehr zu geben vermochte, da die Entscheidung bereits durch den Bundestag gegeben war.

Auch war Fürst Schwarzenberg sehr weit entfernt, diese Commissionen wie Herr v. Manteuffel für die „einzig berechtigte höchste Bundesautorität“ zu halten. Ihm war einfach der bestehende Bundestag die höchste Autorität. Er sagt in der Note vom 7. December: „Nachdem Herr v. Manteuffel Preußens thätige Theilnahme im Sinne der Bundesbeschlüsse angeboten hat, nachdem hiermit die verlangten positiven Garantien gegeben waren, daß Preußens Handeln im Einklang mit dem Ziel des Bundestags sei, und da auch schon etwas früher die Unions-Verfassung aufgegeben war, so war es vortheilhafter, denjenigen Mitgliedern des Bundes, welche nur noch durch Formschwierigkeiten von uns getrennt waren,

den Weg zur Theilnahme an den Bundesangelegenheiten zu eröffnen." Der Wortlaut des Vertrages begünstigte unglücklicherweise diese Auffassung des Fürsten Schwarzenberg. Es war im zweiten Artikel nur gesagt, daß „von jeder Seite ein Commissar ernannt werden solle, um über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten." Es war dort von einer „höchsten Bundesautorität derselben" gar keine Rede, sondern höchstens von einer gemeinsamen Berathung und Fassung der Ausführungsmaßregeln, welche die Bundesbeschlüsse erforderten.

Gewiß war die Meinung des Herrn v. Manteuffel eine andere, dann mußte sie aber auch im Tractat ausgedrückt sein oder er mußte es verstehen, hinterher seiner Auffassung die gehörige Geltung zu verschaffen.

Gegen die Räumung von Hessen und das Zugeständniß der Intervention in Holstein war also Herrn v. Manteuffel nur die formelle Anerkennung des Bundestages erspart worden. Fürst Schwarzenberg begnügte sich mit der factischen Anerkennung desselben, eröffnete Herrn v. Manteuffel durch die Commissionen den Weg zur Theilnahme an demselben und gestattete ihm, sich an der Ausführung der Beschlüsse des Bundestages zu betheiligen. Herr v. Manteuffel sah in dieser Erlaubniß einen Vortheil — Fürst Schwarzenberg ebenfalls und wie wir glauben mit größerem Recht. Er hielt diese Betheiligung Preußens für die Beseitigung „einer großen Inconvenienz" und für die Unterwerfung Preußens unter den Willen des Bundestages.

Herr v. Manteuffel hatte nichts von dem erreicht, was seine Instruction ihm vorschrieb. 1) Der Bundestag war nicht suspendirt. 2) Das freie Unirungsrecht war nicht zugestanden. 3) Die gemeinsame Besetzung von Kurhessen war nicht zugestanden. 4) Die Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage auf den freien Conferenzen war nicht zugestanden. Aber einen Punkt der Instruction hatte er nun endlich wirklich doch erreicht, das höchst gefährliche und verderbliche Zugeständniß der freien Conferenzen auf neutralem

Boden, d. h. in Dresden. Doch nein, es waren nicht freie Conferenzen, es waren „Ministerial-Conferenzen nach Analogie der in Wien 1819 abgehaltenen."

Die Präsidialfrage auf denselben regte Herr v. Manteuffel nicht erst an. Er war zufrieden, daß Fürst Schwarzenberg nicht darauf bestand, daß die Resultate der Conferenzen dem Plenum des Bundestags vorgelegt werden sollten, sondern sich begnügte, daß dieselben immerhin „nach den Bestimmungen des Artikels IV. der Wiener Schlußacte sämmtlichen Gliedern des Bundes zur Zustimmung vorgelegt werden möchten."

Von der Alternative, welche sich Herr v. Manteuffel beim Antritte seines Amtes hatte stellen müssen: entweder die Union aufgeben — oder die Intervention in Hessen und Holstein zulassen; aber niemals beides zugleich, hatte er thörichter Weise zuerst die Interventionen zugegeben und zwar beide ohne zu theilen, dann hatte er die Union dazu aufgegeben und endlich den Bundestag bestehen lassen.

Der materielle Inhalt der österreichischen Forderungen war im ganzen Umfange Punkt für Punkt zugestanden, Herr v. Manteuffel hatte nichts erworben als — freie Conferenzen, d. h. durch Oesterreichs Uebermacht unfreie Conferenzen. Diesen Palmenzweig brachte Herr v. Manteuffel von Olmütz zurück.

Wie traurig aber auch die Resultate von Olmütz für das politische Geschick und die preußische Gesinnung des Herrn v. Manteuffel waren, seine Organe und Agenten sorgten durch die Art ihrer Vertheidigung dafür, den Charakter des Herrn v. Manteuffel in ein noch übleres Licht zu bringen. Während Herr v. Manteuffel sich nicht von dem hinterlassenen Material seines Vorgängers zu trennen vermochte und durch Mißanwendung desselben auf die verderblichsten Irrwege gerieth, verbreiteten beflissene Agenten die Nachricht, Herr v. Radowitz habe bereits die Execution des Bundes in Hessen zugegeben und leider habe auch Graf Brandenburg in Warschau nicht die nöthige Festigkeit besessen, um dieses Zugeständniß

zu verhindern. Wir verlieren kein Wort zur Charakterisirung einer Absicht, welche einem gestürzten Vorgänger und einem todten Ehrenmanne die eigenen Sünden aufladen und jene dem Tadel der öffentlichen Meinung wehrlos bloßstellen sollte.

Noch in den letzten Tagen hat ein Agent des Herrn v. Manteuffel in einer besonderen Schrift die Stirn gehabt zu behaupten, daß die Olmützer Punctation für Preußen weit günstiger sei, als das „Abkommen," in Warschau.

Aus unserer früheren Darstellung geht hervor, daß in Warschau kein „Abkommen" stattgefunden hat. Der Graf Brandenburg hat in Warschau den preußischen Staat in keinem Punkte nur im Geringsten gebunden, trotzdem daß die Verhältnisse für den Unterhändler Preußens in Warschau vielleicht noch schwieriger waren, als in Olmütz. Er hat nicht zugegeben: 1) die Aufhebung der Union; 2) das Fortbestehen des Bundestages; 3) die Intervention in Hessen und Holstein.

Er hat überhaupt keinen einzigen Punkt der österreichischen Forderungen zugestanden, außer einem, in welchem er nachgeben konnte: die Verwandlung des Wortes „freie Conferenzen" in Ministerial-Conferenzen, denn er erklärte dabei: „es sei selbstverständlich, daß die Bestätigung der Resultate derselben erst durch einen Beschluß des aus der freien Berathung der Conferenz hervorgehenden neuen Centralorganes des deutschen Bundes herbeigeführt werden könne." Diese Concession war also nur eine des Namens, nicht der Sache.

Herr v. Manteuffel hat nicht nur die Ministerial-Conferenzen pure, er hat auch 1) die Aufhebung der Union, 2) das Fortbestehen des Bundestages, 3) die Intervention in Hessen und Holstein —, kurz er hat in Olmütz alle streitigen Punkte zugestanden.

Bedürfte es einer Bestätigung, daß Graf Brandenburg in Warschau in keinem Punkt nachgegeben hat, am wenigsten in der hessischen und holsteinischen Frage, so liegt dieselbe in den von dem General v. Radowitz am 2. November in der letzten

Ministerialsitzung, welcher er beiwohnte, aufgestellten Grundsätzen für die preußische Politik in der damals herannahenden Krise. Dieselben lauten: „Preußen bleibt bei seiner Erklärung unwandelbar stehen, daß es zwar zur gemeinsamen Lösung der kurhessischen Frage bereit sei, die Occupation in Folge eines sogenannten Bundesbeschlusses aber nicht dulde. Wenn baierische oder andere Truppen einrücken, so erfolgt in demselben Moment das Einrücken der Preußen. Gehen die Baiern über Hanau hinaus, so hat der preußische Commandirende allein nach militairischen Erwägungen zu verfahren, um den Feind im gehörigen Augenblick zu verdrängen*)."

Warum Graf Brandenburg an diesem Tage gegen Herrn v. Radowitz gestimmt hat, dürfen wir hier nicht untersuchen.

Hessen.

Herr v. Manteuffel versucht in der Denkschrift vom 11. Februar die Bestimmungen der Convention von Olmütz über Hessen und Holstein damit zu vertheidigen „daß es sich in der neueren Politik als das zweckmäßigste Mittel, den Gegner zu controliren und an der ausschließlichen Verfolgung gefährlicher Sonderinteressen zu hindern bewährt habe, daß man sich ihm zum Genossen gibt und auf diese Weise seine Pläne unschädlich macht."

Wir wollen uns auf den Standpunkt dieser Schlauheit stellen.

Es war allerdings möglich, die Gefahren und Nachtheile, welche die Convention von Olmütz in sich trug, durch eine geschickte Ausführung zu vermindern. Der Vertrag enthielt eine tiefe Demüthigung für Preußen, man konnte diese

---

*) Anlage 2.

durch die Art der Ausführung weniger schwer ins Gewicht fallen lassen.

Herr v. Manteuffel glaubte in der Convention von Olmütz eine Commission stipulirt zu haben, welche „die Action reguliren, und die endliche rechtliche und definitive Entscheidung vorbereiten", welche „der Träger der höchsten Bundesautorität" sein sollte.

Gleich die Ernennung eines Commissars für Preußen und seine Verbündeten brachte Herrn v. Manteuffel in große Schwierigkeiten. Wir haben schon gesagt, daß Preußen rechtlich keine Verbündeten mehr hatte und nur noch in einem sehr losen Verbande mit einigen kleineren Staaten stand.

Herr v. Manteuffel ließ den Mitgliedern des ehemaligen Fürstencollegiums am 11. December anzeigen: „daß die Kgl. preuß. Regierung gewillt sei, zur Vorbereitung einer rechtlichen Entscheidung in dem Kurfürstenthum Hessen ihrerseits den Generalmajor von Peucker dorthin zu entsenden", und daß sie glaube gewiß sein zu dürfen, „daß auch die mit ihr verbündeten Regierungen zu der von ihr getroffenen Wahl ihre Zustimmung ausdrücken würden."

So vorsichtig hiermit die Vollmacht für den General v. Peucker als Commissar Preußens und seiner Verbündeten gefordert wurde, — so fand diese Forderung doch sofort entschiedenen Widerspruch. Der nassauische Bevollmächtigte erklärte, „daß die nassauische Regierung sich in keiner Weise bewogen finden könne, irgend einen, auch nur entfernten oder indirecten Antheil an den provisorischen Maßregeln zu nehmen, deren Ausführung die Olmützer Punctation in ihren ersten drei Artikeln an Preußen und Oesterreich übertragen habe." Sachsen-Meiningen erklärte: „gegen die Person des General v. Peucker bestehe kein Bedenken bei ihr. Im übrigen sei es jedoch nicht die Absicht der Herzogl. Regierung, an der Commissionsertheilung dermalen Antheil zu nehmen". Die Großherzogl. weimarische Regierung erklärte, „daß sie so lange Anstand nehmen müsse, an der Bevollmächtigung des General v. Peucker sich zu betheiligen, als sie sich

in Unkenntniß der Instruction befinde, welche demselben zu jenem Behufe ertheilt werden solle oder schon ertheilt worden sei." Es war keine Instruction mitgetheilt worden. Auch die oldenburgsche Regierung erklärte, „daß sie die Convention von Olmütz für sich nicht als maaßgebend betrachten könne und daher von jeder Theilnahme an den in jener Convention stipulirten Interventionen in Hessen und Holstein sich fern halten werde. Aehnlich sprachen sich noch andere Regierungen aus.

Bis zum 18. December war überhaupt die ganze Union aufgelöst, nicht blos so weit sie die Verfassung betraf, sondern auch als Bündniß für gemeinsamen Schutz, welches Herr v. Manteuffel davon hatte abtrennen wollen. Bis zu jenem Tage waren nicht blos Baden und Mecklenburg-Schwerin, sondern auch Nassau, Oldenburg, Braunschweig und die drei Hansestädte ausdrücklich ausgetreten, und erkannten keinerlei vertragsmäßige Verpflichtung mehr an, weder für einen gemeinsamen Schutz, noch für gemeinsames Handeln in Hessen und Holstein, noch endlich für die bevorstehenden Dresdener Conferenzen. —

Inzwischen hatte Graf v. d. Gröben am 5. December die Etappenstraßen geöffnet. Seine Truppen gingen langsam vor den Baiern theils auf der Eisenacher Straße über die Grenze, theils auf der Kasseler Straße durch Hessen zurück; während die Bundestruppen, 18000 Baiern und 1000 Oesterreicher sich über das Land ausbreiteten.

Am 16. December erschien General v. Peucker in Kassel. Er erklärte, daß er als Commissar Preußens und seiner Verbündeten erscheine — er wußte nicht, daß er damit die Unwahrheit sagte — daß ihm von seiner Regierung der Graf Leiningen als Mitcommissar bezeichnet, beide somit als Organe der Gesammtheit der deutschen Regierungen, „als Träger der höchsten Autorität des Bundes" — nach der Auffassung des Herrn v. Manteuffel — zu betrachten seien.

Er zweifelte für seine Person am wenigsten, daß von

Bundesbeschlüssen in Hessen keine Rede mehr sein könne; er zweifelte nicht, daß der Bundestag und sein Commissar wenigstens für Hessen und Holstein durch die Convention von Olmütz vollständig beseitigt seien. Er zweifelte um so weniger, als Herr v. Manteuffel ihm statt aller Instructionen diese Convention zugeschickt hatte. Er sollte bald eines bessern belehrt werden.

Da Herr v. Peucker ohne bestimmte Instructionen war, versuchte er eine Art von Vermittelung einzuleiten, um das weitere Vorrücken und eine weitere Besetzung des Landes durch die Baiern zu verhindern, und damit zugleich sich selbst und der preußischen Regierung in Hessen eine Stellung zu geben. Er suchte die Behörden zur factischen Befolgung der Septemberverordnungen „vorbehaltlich der definitiven Entscheidung des Rechtspunktes durch alle deutsche Regierungen" zu bewegen. Er machte geltend: „daß mit der Convention von Olmütz die Sachlage eine veränderte sei, daß es sich nicht mehr um die Ausführung der Septemberverordnungen des Herrn Hassenpflug, sondern um provisorische Anordnungen der gesammten deutschen Regierungen handle, welche durch ihn und Graf Leiningen vertreten seien, daß die Commissare nur die provisorische Steuerzahlung nach Maßgabe der Verordnung vom 4. September forderten und daß nach Erreichung dieses Zweckes die übrigen Verordnungen wegfielen." Er glaubte in diesem Falle die Einstellung der Execution und die Räumung des Landes bis auf die beiden für Kassel stipulirten Bataillone in Aussicht stellen zu können.

Freilich verstand sich das eigentlich von selbst. Nach der Unterwerfung konnte von Execution nicht mehr die Rede sein.

Der ständische Ausschuß wies die Vorschläge des Herrn v. Peucker zurück, das Appellationsgericht zeigte sich bereitwilliger. Es sprach sich dem General Peucker gegenüber am 18. December dahin aus, daß die Veränderung der Sachlage dem Lande kundgegeben werden müsse, um jeden Zweifel zu beseitigen und daß dies, so wie der Beweis der Legiti-

mation am besten geschehen würde durch eine gemeinschaftliche officielle Proclamation beider Commissarien als Vertreter sämmtlicher deutscher Regierungen. Diese Proclamation möge dann die Steuererhebung anordnen und jedermann im Lande werde sich ohne Widerstand fügen.

Herr v. Peucker war vollkommen einverstanden. Da Graf Leiningen, der eben an Stelle des Grafen Rechberg ernannte Commissar des Bundes, zu Rotenburg im Hauptquartier der Bundesexecutionstruppen verweilte, wo Herr v. Peucker ihn aufzusuchen Bedenken trug, so ging ein Courier an ihn ab. Graf Leiningen erklärte, daß er überhaupt nicht als Concommissar des General v. Peucker, sondern nur als Commissar des Bundestags, als Nachfolger des Grafen Rechberg Instructionen besitze. Eine Proclamation zu erlassen sei unzulässig, sich selbst aber als Commissar des Bundes zu legitimiren, halte er für überflüssig.

In gutem Glauben, mit dem Grafen Leiningen die höchste Bundesautorität in sich zu vereinigen, war General Peucker nach Kassel gegangen. Er war starr vor Erstaunen.

Indessen hoffte er doch dem Lande Erleichterungen schaffen zu können und setzte darum die Unterhandlungen mit dem Appellationsgericht fort. Es war natürlich, daß nunmehr das Gericht den Legitimationspunkt schärfer ins Auge faßte und zwei Mitglieder abschickte, die Vollmacht des General Peucker einzusehen. Der General legte dieselbe vor. Sie war ausgestellt im Namen Preußens und seiner Verbündeten und nahm zugleich Bezug auf den österreichischen Commissar. General v. Peucker wußte freilich nicht, daß er die Behörden von Kassel durch eine falsche Vollmacht täuschte und sie zu Unterhandlungen und Nachgiebigkeiten auf eine vorgegebene Voraussetzung hin verleitete. Die Legitimation wurde, wie dies nicht anders sein konnte, als genügend erkannt. Aber wie war es mit der Legitimation des Grafen Leiningen? Man nahm an, daß aus seinem notorischen Auftreten als Bundescommissar erhelle, daß er die übrigen deutschen Regierungen vertrete.

Daß außer Preußen keines der Unionsmitglieder vertreten sei, ahnte man nicht; eher durfte man übersehen, daß auch Frankfurt und Luxemburg unvertreten waren.

Das Appellationsgericht beschloß am 19. December einstimmig: daß anzunehmen sei, wenn die beiden Commissare officiell erklärten, auf den Grund der Olmützer Convention in Vertretung der sämmtlichen deutschen Regierungen zu handeln, sie in dieser Hinsicht als Organe des Gesammtwillens der deutschen Regierungen zu betrachten seien.

Ebenso einstimmig wurde beschlossen, daß die von den gedachten Commissaren ausgehenden Erlasse hinsichtlich der vorläufigen Regulirung der kurhessischen Angelegenheit als rechtsverbindliche provisorische Normen anzusehen seien.

Nachdem dann durch Stimmenmehrheit der Legitimationspunkt der Commissare als berichtigt erkannt worden war, erklärte der Gerichtshof, bis zur definitiven Regulirung der kurhessischen Angelegenheiten der Verordnung vom 4. September Folge leisten d. h. die Erhebung der Stempel und Steuern anerkennen zu wollen, mit dem protocollarischen Vermerken jedoch, daß durch die thatsächliche Befolgung dieser Verordnung auf Geheiß der Commissare die Verordnung selbst nicht rechtlich anerkannt, am wenigsten die richterliche Entscheidung präjudicirt sein solle.

Darauf trat das Obergericht und die Mehrzahl der Mitglieder der oberen Behörden dieser Erklärung bei.

Zu gleicher Zeit forderte Herr v. Peucker die Bürger auf, ihre Waffen abzugeben — die Stadt werde dann um so gewisser von der Execution verschont bleiben. Der Commandeur und die Offiziere forderten die schriftliche Zusicherung, daß die Execution nicht eintreten werde, falls die Bürgerwehr die Waffen niederlege. Herr v. Peucker erklärte, daß er dieselbe nicht abzugeben vermöge.

Die Erklärung des Appellationsgerichts schickte General Peucker durch einen Courier nach dem Hauptquartier der Bundestruppen zu Melsungen, wo sich Graf Leiningen befand, mit der Aufforderung, nunmehr ein weiteres Vorrücken der

Bundesexecutionstruppen nicht stattfinden zu lassen, da die Execution in Kassel nicht mehr nöthig sei. Graf Leiningen sandte die Erklärung des Appellationsgerichts sofort zurück und desavouirte alle Zusicherungen des General Peucker. Er sei allein der Vertreter des deutschen Bundes, handle allein in dessen Namen und erkenne keinen Mitcommissar an.

Trotzdem verließen die preußischen Truppen am 21. Dec. Kassel, bis auf das eine zu Olmütz stipulirte Bataillon, und in wenigen Tagen war der Kurstaat ganz von ihnen geräumt.

Dagegen rückten am 22. December Vormittags außer einem österreichischen Bataillon, welches die Convention in Olmütz zuließ, noch 5000 Baiern ein.

Herr v. Peucker erhob Einsprache, Graf Leiningen wiederholte die Erkärung von Melsungen, daß er als Civilcommissar des Bundes allein Anordnungen zu treffen habe. Erst später, als der noch übrige Widerstand der Behörden durch umfängliche Bequartierungen und andere Maßregeln gebrochen war, entschloß sich Graf Leiningen zwar nicht, die Baiern aus der Stadt zu schicken, wie das die Convention verlangte, aber dieselben doch bis auf ein Bataillon, zwei Jägercompagnien und drei Schwadronen zu vermindern. Während die baierischen Truppen die Herren in der Stadt spielten, mußte sich das preußische Bataillon bequemen, Schildwachen an einige kurfürstliche Schlössern zu stellen, ein Dienst, den früherhin die Bürgergarde geleistet hatte. Auch blieb es in Kassel nicht unbemerkt, daß bei dem täglichen Exercitium die baierischen Truppen sich auf dem Platze weit ausbreiteten, während sich das preußische Bataillon (vom 13. Regiment) mit einer Ecke begnügen mußte.

Was that Herr v. Manteuffel diesen Thaten des Grafen Leiningen gegenüber, welche dem, was er in Olmütz stipulirt zu haben glaubte, direct widersprachen? Nicht blos, daß „von einer höchsten Autorität" der beiden Commissare nicht die Rede war, nicht nur, daß Oesterreich auch von einer Vorbereitung der rechtlichen Entscheidung durch die beiden Commissare nichts wissen wollte, Graf Leiningen versagte dem General v. Peucker

auch jede Theilnahme an der Ausführung der Bundesbeschlüsse.

Herr v. Manteuffel erkannte zu spät, wie schlecht er die Olmützer Convention abgefaßt habe, wie nicht einmal die spärlichen Zugeständnisse, welche er erlangt zu haben glaubte, darin ausgedrückt seien.

Es war zwar im zweiten Artikel gesagt: „um die Cooperation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutschen Regierungen möglich zu machen, soll von beiden Seiten je ein Commissar ernannt werden, welche über gemeinschaftlich zu treffende Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben." Der Artikel über Holstein stipulirte aber dann in specie zwei Commissare, welche die Forderungen des Bundestages überbringen sollten, der Artikel über Hessen sagte nichts von Commissaren. Hierauf stützte sich Fürst Schwarzenberg. An die Stelle des ersten Bundescommissars, Grafen Rechberg, trat einfach ein zweiter, Graf Leiningen, um Herrn v. Manteuffel zu beweisen, daß der Bundestag keineswegs, wie die preußische Denkschrift versichert, „den Anspruch auf einseitige Entscheidung deutscher Fragen thatsächlich aufgegeben habe." Als Fürst Schwarzenberg erklärte, daß der Bundescommissar jedenfalls die „Action" so lange zu leiten habe, bis der „gesetzmäßige Zustand" des Landes hergestellt sei, und daß während der Execution von gemeinsamen Maßregeln und zwei gleichberechtigten Commissaren gar nicht die Rede sein könne, gab es Herr v. Manteuffel auf, seine Auffassung der Convention von Olmütz weiter geltend zu machen. Er überließ dem Bundescommissar das Regiment und General Peucker wurde nur angewiesen, die Durchführung der Execution zu beschleunigen, damit nach ihrer Vollendung das gemeinschaftliche Regiment der beiden Commissare eintreten könne.

Herr v. Peucker setzte demnach seine Bemühungen fort, so wenig Erfolg die ersten Versuche gehabt hatten — die Behörden zur Unterwerfung unter die Anordnungen des Grafen Leiningen zu stimmen, und dahin zu wirken, daß das womöglich schon im Voraus geschähe, was Graf Leiningen etwa fordern könnte.

Der Stadtrath von Kassel war die Behörde, welche noch widerstand, nachdem sich alle übrigen bereits dem Bundes-Kommissar unterworfen hatten. Graf Leiningen hatte die Erklärung verlangt, daß der Stadtrath sich in die Septemberverordnungen füge; der Stadtrath erwiderte, daß er nicht in der Lage sei, die Septemberverordnungen dienstlich anzuwenden. Graf Leiningen befahl, dem Oberbürgermeister Hartwig 35 Mann, jedem Stadtrath 10 Mann einzulegen.

General v. Peucker beschwor den Stadtrath nachzugeben. Sobald derselbe als die letzte Behörde sich unterworfen habe, werde die Vollmacht des Grafen Leiningen als Bundescommissar erlöschen, und das Executionsheer das Land verlassen. Er sei bereits über diese Punkte mit Graf Leiningen verständigt, und Preußen werde für die Erfüllung dieser Verständigung Sorge tragen, sobald der Stadtrath sich unterworfen. Die Deutsche Reform erhielt am 7. Januar auf telegraphischem Wege die Nachricht von Kassel: „Sobald der Stadtrath die gewünschten Erklärungen abgegeben haben werde, würde die Thätigkeit des Grafen Leiningen als Bundescommissar beendet sein, beide Commissare würden sich dann der Vorbereitung der definitiven Entscheidung der hessischen Angelegenheit widmen dürfen."

Der Stadtrath gab am 8. Januar nach. Graf Leiningen antwortete darauf am 9. Januar mit der Einsetzung des permanenten Kriegsgerichts, welches er mit baierischen und österreichischen Offizieren besetzte. Es bestand aus drei Abtheilungen, einem obern Gericht, einem untern und einer Untersuchungscommission. Er wies diesem Gericht die Bestrafung aller Widersetzlichkeiten gegen den Bundescommissar und dessen Anordnungen, alle Widersetzlichkeiten gegen die Bundestruppen zu, endlich alle Fälle, in welchen gegen die Septemberverordnungen des Herrn Hassenpflug gehandelt worden sei. Es war der Gerichtshof, welchen Hassenpflug im September einzusetzen nicht im Stande gewesen war. Bis zum 2. September zurück war jeder Hesse diesem Gericht verfallen.

General v. Peucker remonstrirte, insofern diese Competenz, der Convention von Olmütz zuwider, der vorbehaltenen „endlichen definitiven und rechtlichen Enscheidung" der hessischen Sache durch alle deutschen Regierungen widerspräche; und erlangte am 25. Januar, „daß alle diejenigen Delicte, welche vor dem Einmarsch der Bundestruppen begangen seien", nicht vor das Forum des Kriegsgerichts gehören sollten.

Graf Leiningen that einen Schritt zurück, doch nur, um ihn alsbald wieder mit besserem Schein des Rechts vorwärts zu thun. Am 30. Januar errichtete er ein zweites Kriegsgericht, aus österreichischen und baierischen Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen bestehend, dem „auf Ersuchen des kurfürstlichen Ministeriums", wie Herr Hassenpflug später (6. Febr.) bekannt machte, die Competenz ertheilt wurde, welche dem ersten auf einen Augenblick abgenommen war. Die bereits von dem ersten verhafteten Bürgermeister Henkel und Polizeicommissar Hornstein wurden diesem zweiten Gericht übergeben. Dasselbe hat später den Oberbürgermeister von Kassel, Hartwig, vor sein Forum gezogen, und die Mitglieder des ständischen Ausschusses, die Herren Henkel, Schwarzenberg, Gräfe und Bayrhoffer, in Untersuchungshaft bringen lassen.

Nicht zufrieden, den Widerstand gebrochen, den Wohlstand des Landes vernichtet, die Offiziere und Beamten zur Entlassung gezwungen zu haben, wollte Herr Hassenpflug Rache an den Personen; Graf Leiningen gewährte sie ihm und Herr v. Manteuffel war weit entfernt, ihn daran zu hindern. Erklärte er doch — vermuthlich um die „endliche rechtliche und definitive Entscheidung" der hessischen Angelegenheit vorzubereiten und die Stellung des Herrn v. Peucker in Kassel zu unterstützen — am 8. Januar in der ersten Kammer die hessischen Beamten für „Revolutionärs in Schlafrock und Pantoffeln!" Was konnten Hassenpflug und Graf Leiningen besseres verlangen? Freilich hatte Herr Hassenpflug wohl gewußt, daß jene Beamten ihren Eid auf die Verfassung nicht brechen, sondern einen gesetzlichen Widerstand leisten würden. Um diesen Widerstand in Schlafrock und Pantoffeln (Barri-

caden wären ihm lieber gewesen) zu provociren, hatte Herr Hassenpflug die Verfassung in Hessen gebrochen, damit dann der Bund zur Unterdrückung desselben interveniren und Preußen für die Unionspolitik gestraft werden könne. Herrn v. Manteuffels Rache für diesen Streich des Herrn Hassenpflug war der „Schlafrock und die Pantoffeln." Herr Hassenpflug verzieh von diesem Augenblick an dem preußischen Premierminister die Novembererklärung, „daß er niemals ein Hassenpflug werden wolle", und behielt sich zur Erwiderung dieser Freundlichkeit nur vor, sich, falls er wieder einmal angeklagt werden sollte, auf die Vollmachten der Generale v. Peucker und v. Thümen zu beziehen.

Graf Leiningen hat ungestört als Bundescommissar in Hessen fortgeschaltet. Wir erinnern nur noch an einige Thatsachen. Am 10. Februar ließ er den kurhessischen Officieren eröffnen: er müsse sich überzeugen, ob und wie weit der militärische Gehorsam in der kurhessischen Armee wiederhergestellt sei. Jeder Officier habe zu diesem Behufe innerhalb 24 Stunden durch schriftliche Eingabe an den Commandeur zu erklären, daß er alle an ihn ergehende Vorschriften, auch denen, welche die volle Ausführung der September-Verordnungen beträfen, nachkommen wolle. Es wurde übrigens bemerkt, daß mit der Abgabe dieser Erklärung das kriegsgerichtliche Einschreiten wegen Verhaltens im Herbste nicht ausgeschlossen sei. Die noch im Dienst befindlichen hessischen Officiere erklärten, mit Ausnahme von 6 höheren Stabsofficieren — „sie würden den Anordnungen Folge leisten, welche im Namen des deutschen Bundes erlassen würden."

Graf Leiningen bestimmte, ob und welche kurfürstliche Truppen in Kassel anwesend sein dürften, er verbot dem zweiten Husarenregiment den Durchmarsch durch Kassel und drohte die Garde wieder zu entfernen. Er ließ im Hoftheater jeden Beifall bei solchen Stellen, „welche nur irgend wie eine politische Auslegung zulassen," bei Strafe kriegsrechtlicher Behandlung „für Ruhestörer", untersagen, ohne nur einmal dem Landesherrn Kenntniß zu geben, oder dessen Genehmigung einzu-

holen. Als „Bundescivilcommissar für die kurhessischen Angelegenheiten" verfügte er die „Suspension des landständischen Ausschusses". „In Erfüllung meiner Pflicht als Bundescommissar", so lautet diese Verfügung, „und kraft der mir verliehenen Vollmachten, finde ich es angemessen, dem gedachten Ausschuß bis auf Weiteres den amtlichen Zusammentritt, sowie jede amtliche Thätigkeit überhaupt zu untersagen. Der Ungehorsam gegen diesen meinen Befehl wird sofort auf eine dem bestehenden Kriegszustand entsprechende Weise geahndet werden." Am 2. März befahl er, daß die Wahlen und die Einberufung der Abgeordneten zum Landtage, nachdem der verfassungsmäßige Termin abgelaufen, bis auf Weiteres aufgeschoben bleiben sollte.

Herr v. Peucker ist ohne jeden Antheil an diesen Maßregeln gewesen. Er ist einziges Mitglied der zu Olmütz, wie Herr v. Manteuffel glaubte, stipulirten Commission geblieben; während Hessen als ein Opfer der antiunionistischen Politik fiel, und Graf Leiningens ganzes Verfahren auf die Verhöhnung Preußens berechnet war.

General v. Peucker harrte in der Stellung aus, in welche Herr v. Manteuffel ihn versetzt hatte, und suchte die Schmach derselben dadurch zu mindern, daß er mit seinem persönlichen Ansehen und mit persönlicher Energie den Ausschreitungen brutalen Uebermuths bei der Ausführung der Anordnungen des Bundescommissars entgegentrat. Das hessische Volk zollte ihm Dankbarkeit, aber es blickte auch aus seiner Erniedrigung zugleich mit Mitleiden auf die Rolle, zu welcher ein preußischer General und preußische Soldaten durch Herrn v. Manteuffel verurtheilt waren. Bürger von Kassel haben Herrn v. Peucker wiederholt ihr Bedauern ausgesprochen, daß ein preußischer General zu einer solchen Aufgabe mißbraucht werden könne.

Endlich wurde Herrn v. Peucker Mitte Februar angezeigt, daß Herr Uhden, ein alter Freund des Herrn Hassenpflug — an seine Stelle treten würde, „um mit umfassenden Instructionen aufzutreten". General Peucker hatte solche nie-

mals erhalten; sogar die Antworten auf seine dringendsten Anfragen waren in der Regel ausgeblieben. Die Ausarbeitung jener umfassenden Instruction für Herrn Uhden hat denn auch mehr als vier Wochen Zeit erfordert, während welcher Herr v. Peucker noch in Kassel aushalten mußte.

Herr v. Manteuffel kann sich nicht rühmen, daß er die Convention von Olmütz in der Ausführung verbessert habe. Er ist nicht einmal im Stande gewesen, dieselbe nach seiner Auslegung überhaupt zur Ausführung zu bringen. Oesterreich hat vielmehr durchgesetzt, daß dem Vertrage von Bregenz gemäß der Beschluß des Bundestages einfach durch den Bundescommissar ausgeführt worden ist, es hat erreicht, daß dieser noch heute, nachdem aller Widerstand längst besiegt ist, in Hessen regiert, und hat damit seine factische Suprematie auch in Norddeutschland geltend gemacht. Indem ein preußischer Commissar und ein preußisches Bataillon diese Erfolge mit ansehen mußten, ist die Demüthigung Preußens nur um so augenfälliger geworden.

Der Demüthigung sind Insulten hinzugefügt worden gegen das Bataillon, gegen Mitglieder des preußischen Königshauses.

Wir können nicht glauben, daß Herr v. Manteuffel noch immer der Meinung ist — obwohl er es noch am 11. Februar versichert hat — die Pläne Oesterreichs in Hessen „unschädlich gemacht zu haben, indem er sich ihnen zum Genossen gegeben". So viel steht wenigstens fest, daß Oesterreich sich durch diese Genossenschaft keinen Augenblick hat beirren lassen, und die Gefahr der österreichisch-baierischen Festsetzung in Hessen ist für Preußen durch die Anwesenheit des Herrn v. Peucker durchaus nicht vermindert worden.

Schleswig-Holstein.

Welche unnöthige und übereilte Zugeständnisse Herr v. Manteuffel in Olmütz für die Erledigung der schleswig-holsteinschen Frage gemacht hatte, — diese Konvention gab einem fähigen Minister des Auswärtigen immer noch Mittel an die Hand, die Angelegenheit der Herzogthümer, deren Sache Preußen so lange verfochten hatte, zu einem für Preußen ungefährlichen und für die Bevölkerung der Herzogthümer erträglichen Ausgang zu führen.

Die Convention von Olmütz bestimmte: „Nach Holstein werden Oesterreich und Preußen, nach gepflogener Rücksprache mit ihren Verbündeten und zwar so schleunig als möglich gemeinsame Commissare schicken, welche im Namen des Bundes von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Reduction der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke verlangen, unter Androhung gemeinsamer Execution im Weigerungsfalle. Dagegen werden beide Regierungen auf das Königl. dänische Gouvernement dahin einwirken, daß dasselbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich sind."

Die Aufgabe des Hrn. v. Manteuffel war, dafür zu sorgen, daß es nicht zur Ausführung der angedrohten gemeinsamen Execution kam. Er durfte nicht zugeben, daß Norddeutschland den Oesterreichern noch weiter geöffnet werde, daß sie sich auch nur für kürzere Zeit in Hamburg, Rendsburg und Lübeck festsetzen könnten.

Hieraus folgte, daß Hr. v. Manteuffel versuchen mußte die Statthalterschaft zur Unterwerfung zu bringen, ehe ein Oesterreicher den Boden von Schleswig-Holstein betrat. Es war dies möglich, indem man erträgliche Bedingungen anbot.

Ob dies aber zu erreichen war oder nicht, jedenfalls mußte ein fähiger Minister in Preußen darauf Bedacht nehmen, daß man deutscher Seits in einen gewissen Conflict mit Dänemark kam, daß die Oesterreicher nicht pure als Bundesgenossen der Dänen in Holstein einrücken konnten, um im dänischen Interesse dem Kriege ein Ende zu machen.

Kamen die Oesterreicher nur, um den Dänen Schleswig-Holstein zu unterwerfen, so lag die weitere Gefahr sehr nahe, daß der Fürst Schwarzenberg seine 20,000 Oesterreicher für gewisse Fälle mit der dänischen Armee gegen Preußen vereinigte, und dadurch eine Streitkraft von 60—70,000 Mann diesseits der Elbe im Rücken Preußens zur Verfügung erhielt.

Herr v. Manteuffel mußte also die Bedingungen gegen Dänemark in der Ausführung der Convention voranstellen. Die Verminderung der dänischen Streitmacht in Schleswig mußte zuerst gefordert und Oesterreichs Mitwirkung dabei in Anspruch genommen werden. Man konnte auf dieser Forderung um so entschiedener bestehen, als die bisherige Stellung Preußens zu dieser Angelegenheit, schon aus Rücksichten des politischen Anstands erforderte, daß man den Dänen wenigstens irgend eine Concession abnahm, ehe Preußen gegen ein Land einschritt, für welches es zwei Mal Krieg geführt hatte.

Weigerte sich Dänemark entschieden, so war man in der Lage, der ganzen Sache eine andere Wendung zu geben.

Scheiterte Alles, so hatte sich Herr v. Manteuffel in Olmütz nur zu Androhung gemeinsamer Execution in Holstein, nicht zur Ausführung derselben verpflichtet.

Für eine geschickte Leitung der ganzen Frage gab außerdem die in Olmütz vorbehaltene Rücksprache mit den Verbündeten Spielraum und einen guten Stützpunkt. Nichts ohne die bisherigen Alliirten zu unternehmen forderte das wohlverstandene preußische Interesse auch aus der Rücksicht, um für die höchst gefährlichen Dresdener Conferenzen mit der auseinandergesprengten Union wieder in ein besseres Einverständniß zu kommen.

Herr v. Manteuffel dachte weder an die Gefahren, welche Preußen bedrohten, noch an seine Verpflichtungen gegen dessen Verbündete, noch überhaupt an irgend eine Leitung dieser Sache. Er wollte Oesterreich zu Willen sein und „mit der Revolution brechen" — aber nicht mit der dänischen.

Die Verpflichtung den Herzogthümern ein wenigstens erträgliches Schicksal zu verschaffen, war für Herrn v. Manteuffel um so dringender als er, abgesehen von der frühern preußischen Politik und allen Verheißungen, welche von ihm selbst unterzeichnet waren, — die Statthalterschaft verhindert hatte, sich zu einer Zeit mit dem reactivirten Bundestage in gutes Vernehmen zu setzen, als Oesterreich an der Anerkennung desselben auch durch die schleswig-holsteinsche Regierung viel gelegen war. Damals hatte Hr. v. Manteuffel den Statthaltern wiederholt den Wunsch ausgesprochen, den Bundestag nicht anzuerkennen: man werde die Herzogthümer gegen dessen Beschlüsse zu schützen wissen, ja Herr v. Manteuffel war, wenn wir recht unterrichtet sind, soweit gegangen, sogar militairische Hülfe in Aussicht zu stellen.

Statt sich mit den Verbündeten, wie die Olmützer Convention ausdrücklich verlangte, in Verbindung zu setzen, verhandelte Herr v. Manteuffel in Dresden und Berlin mit Fürst Schwarzenberg und Herrn v. Prokesch über eine Proclamation, welche die beiden abzuschickenden Commissare „an die Bewohner von Holstein" erlassen sollten.

Dieses von Herrn v. Manteuffel selbst entworfene Actenstück ist sehr merkwürdig. Indem man die beiden Commissare an die Statthalterschaft abschickte, um mit ihr zu unterhandeln und sie dadurch — abgesehen von allem andern, als rechtmäßige Regierung anerkannte; forderte diese Proclamation zu gleicher Zeit ihre Unterthanen zum Widerstand gegen die Statthalterschaft auf.

Der Aufruf*) beginnt mit den gewöhnlichen Versprechungen des Herrn v. Manteuffel: „Der deutsche Bund sei

*) Anlage 3.

verpflichtet und bereit, die Rechte der Holsteiner zu wahren." Dies sei aber unmöglich, solange man „dem Landesherrn mit den Waffen in der Hand entgegenstehe."

„Dieser Zustand", so fährt die Proclamation fort, „kann nach dem zwischen Deutschland und Dänemark geschlossenen Frieden nicht länger geduldet werden."

Der Friede hatte gerade das Gegentheil stipulirt; er hatte dem Herzogthum Holstein ein Kriegsrecht beigelegt, und die Restitution des Königs von Dänemark in die Ausübung seiner legitimen Autorität von der Vorlage seiner Intentionen für die Pacification Holsteins beim deutschen Bunde abhängig gemacht. Diese Vorlage war nicht gemacht, weder dem Bunde noch etwa Preußen oder Oesterreich. „Wir geben Euch die Versicherung", heißt es dann weiter, „daß Euer Landesherr ebenfalls die Truppen, mit denen er Euch zu bekämpfen genöthigt war, zurückziehen und vermindern wird."

Am Schlusse sagt Herr v. Manteuffel: „Die Aufhebung aller zur Fortsetzung des fruchtlosen Widerstandes getroffenen Maßregeln ist angeordnet, die Einzahlung der Kriegssteuer unterbleibt."

Ohne Zweifel stand es Herrn v. Manteuffel und dem Fürsten Schwarzenberg zu, im Namen des Bundes — wenn sie dazu Vollmacht hatten — die Statthalter zur Unterwerfung unter dessen Beschlüsse aufzufordern. Das Volk von Holstein zum Ungehorsam aufzufordern, die Armee zur Insubordination, ja vielleicht zur Desertion, die Steuerpflichtigen zur Verweigerung der Steuern zu verlocken, also zur Revolution — stand am wenigsten dem preußischen Ministerpräsidenten, dem Mann der Polizei und der Ordnung, zu.

Wir wollen es uns erlassen, diesen Aufruf weiter zu charakterisiren; wir begnügen uns, Herrn v. Manteuffel als Steuerverweigerer kennen gelernt zu haben.

In den Verhandlungen mit Fürst Schwarzenberg und Herrn v. Prokesch, aus welchen diese Proclamation hervorging, wurden auch die Instructionen für die beiden Commissare festgestellt. Hierbei bot sich noch einmal für Herrn v.

Manteuffel eine glänzende Gelegenheit, ohne sein Verdienst die Interessen Preußens und die der Herzogthümer wahrzunehmen.

Die Instruction des Bundestages, welche in der schleswig-holsteinschen Frage für die Mission des Herrn v. Hammerstein festgestellt worden war, verlangte zunächst das faktische Zurückgehen der dänischen Truppen aus dem südlichen Schleswig hinter eine Demarcationslinie; sie bestimmte, daß das Kronenwerk wie die Außenwerke von Rendsburg von schleswig-holsteinischen Truppen besetzt bleiben sollten; sie forderte endlich ganz positiv die Herstellung des status quo ante bellum und articulirte diese Herstellung in dreiundzwanzig Punkten, von denen wir nur die Ausschließung jeder Zolllinie zwischen den beiden Herzogthümern und die Beibehaltung der administrativen Einheit besonders hervorheben. Baiern, Sachsen, Hannover, das Großherzogthum Hessen hatten diese Instruction gegen den Willen Oesterreichs durchgesetzt.

Indem der Bundestag die Vollmacht des Herrn v. Hammerstein auf Oesterreich übertrug, begleitete er jene Instruction mit dem Wunsche, dieselbe ausgeführt zu sehen.

Was Herr v. Manteuffel dabei zu thun hatte, war klar. Da er keinen eigenen Gedanken in dieser Sache hatte, mußte er den des Bundestages dankbar annehmen, das Interesse Preußens gebot, daß er ihn mit beiden Händen ergriff. Die Bundesinstruction gab ihm eine Gelegenheit, wie sie sich gar nicht besser wünschen ließ, ohne alle Anstrengung gegen Oesterreichs Absichten Position zu nehmen, eine Verbindung mit Hannover und Sachsen gegen Oesterreich anzuknüpfen, was auch für andere Fragen Consequenzen haben konnte, mit den Königreichen vereint Oesterreich in dieser Frage zu isoliren, endlich Oesterreich in Conflict mit Dänemark zu bringen und aus Norddeutschland fern zu halten. Die wichtigsten Anhaltpunkte gegen Oesterreich waren ihm durch die Gunst der Umstände in die Hand gegeben.

Hatte Baiern mit den Königreichen diese Instruction am

Bundestage gegen Oesterreich durchsetzen können, wie viel leichter mußte es Herrn v. Manteuffel sein, Oesterreich jetzt bei derselben festzuhalten.

Die Ueberlegenheit des Fürsten Schwarzenberg, der Mangel an allen persönlichen Ressourcen, die subalterne Auffassung und Geschäftsbehandlung des Herrn v. Manteuffel brachten ihn auch um diese Stellung. Er wich dem Impulse, welchen der Fürst gab, ließ die Instruction des Bundestages fallen, und bereitete so den Herzogthümern ein viel schlechteres Schicksal, als ihnen der Bundestag im antipreußischen Interesse zugedacht hatte!

Aber es handelte sich im Grunde gar nicht um die Herzogthümer, sondern um Preußen. Das politische Verständniß des Herrn v. Manteuffel reichte wohl nicht weit genug, um die Absichten des Fürsten und die politische Situation an der Niederelbe zu ermessen. Oesterreich hatte die schleswig-holsteinsche Sache wie die hessische einfach zu einer Position gegen Preußen benutzt und war in Begriff, dieselbe auszubeuten. Hatte Herr v. Manteuffel nie davon gehört, daß Oesterreich und Dänemark gemeinsame Interessen haben, daß sie diese sehr oft identificirt haben? Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat Dänemark in Preußen seinen gefährlichsten Feind erkannt, gegen dessen Ueberlegenheit zu Land ihm keine Ressource bleibt, als die sich auf Frankreich, Rußland oder Oesterreich zu stützen. Eben noch 1848 und 49 hatte Dänemark diese Ueberlegenheit Preußens, so wenig Ernst man in Berlin machte, übel genug empfinden müssen. Oesterreichs Zuneigung hatte sich während dieser Zwistigkeiten nicht verkennen lassen, sie hatte sich dann im Protocoll von London, in der Garantie der Integrität Dänemarks einen sehr bestimmten und für Dänemark erwünschten Ausdruck gegeben. Oesterreich hat in seinem Gesammtstaatsinteresse natürliche Sympathien für den Gesammtstaat Dänemark, beide Staaten haben das Interesse, dem Emporkommen Preußens entgegenzutreten. Die dänische Halbinsel steht zu Oesterreich gegen Preußen in demselben Verhältniß,

wie Preußen zur italienischen, d. h. zu Sardinien gegen Oesterreich. Nur daß Oesterreich stets dieser Stellung gemäß gehandelt hat, Preußen niemals, am wenigsten unter der Führung des Herrn v. Manteuffel.

Englands Vorstellungen und Rußlands Drohungen hatten nicht vermocht, die Politik Preußens gegen die Herzogthümer zu kehren, Fürst Schwarzenberg setzte dies in einigen Unterredungen mit Herrn v. Manteuffel durch. Herr v. Manteuffel gab zu, daß Dänemark dem Fürsten Schwarzenberg die Wiederherstellung seiner Herrschaft über die Herzogthümer zu verdanken habe. Eine zuerst von Preußen unterstützte, dann von den Herzogthümern allein geführte Bewegung, welche Dänemark trotz der größten Anstrengungen nicht hatte überwältigen können, wurde endlich durch die Dazwischenkunft des Fürsten Schwarzenberg zu Gunsten Dänemarks beendigt.

Herr v. Manteuffel willigte darein, daß dem preußischen Einfluß an der Ost- und Nordsee ein Ende gemacht — daß das Einverständniß Oesterreichs und Dänemarks gegen Preußen immer fester geschlossen wurde.

Der Inhalt der nunmehr für die Commissare festgestellten Instructionen besagte, daß Schleswig, d. h. der Landestheil, um welchen gestritten wurde, einfach den Dänen übergeben werde, daß die landesherrliche Autorität in Holstein hergestellt und die schleswig-holsteinische Armee entwaffnet werden solle. Diese Instructionen wurden nach Kopenhagen mitgetheilt.

Fürst Schwarzenberg hatte dafür gesorgt, daß Schleswig bis zur Eider ausgedehnt, Friedrichsort, die Außenwerke und das Kronenwerk von Rendsburg eingeschlossen wurden. Die dänische Revolution sollte ihr „Dänemark bis zur Eider“ unverkürzt auf Kosten Preußens erhalten.

Zum preußischen Commissar wurde der General v. Thümen ernannt, ein wackerer Mann, aber ohne jede Kenntniß der Verhältnisse. Herr v. Manteuffel hatte ihn ausgewählt, weil Herr v. Thümen dem Kaiser von Rußland persönlich bekannt und genehm war. Herr v. Manteuffel stellte ihm

folgende Vollmacht aus: „Nachdem wir mit Sr. Majestät dem Kaiser v. Oesterreich übereingekommen sind — so haben wir für Uns und Unsere Verbündete den General-Major v. Thümen zum Commissar ernannt*)".

Herr v. Manteuffel hatte weder die Verbündeten Preußens — soweit von solchen die Rede sein konnte — befragt, noch ihre Zustimmung erhalten, am wenigsten eine Vollmacht von ihnen eingeholt. Er befand sich außerdem bereits im Besitz eines ausdrücklichen Protestes gegen eine solche auf Grundlage der Olmützer Convention zu ertheilende Vollmacht von Seiten Braunschweigs, Nassaus und Oldenburgs.

Dennoch scheute sich Herr v. Manteuffel nicht, diese Vollmacht dem Könige zur Unterschrift vorzulegen. Herr v. Manteuffel hat damit einen zweiten preußischen General zum Lügner gemacht — freilich ohne dessen Schuld.

Späterhin versuchte er, als ihm das Gewissen durch besondere Umstände erregt worden war, das was er unverantwortlich verabsäumt hatte, auf ungeschickte Weise wieder gut zu machen. Es erging ein Circularschreiben an die ehemals verbündeten Regierungen, daß man preußischer Seits angenommen habe, daß die verbündeten Staaten mit der Mission des Herrn v. Thümen einverstanden seien, da dieselben mit der Sendung des Herrn v. Peucker nach Kassel einverstanden gewesen wären.

Die Verbündeten waren erstaunt über das Ungeschick und die Illoyalität dieser Wendung. Man erhielt die Antwort, da die Voraussetzung unrichtig sei, müsse auch der Schluß hinfällig werden.

Die Unterhandlungen der Commissare mit den Statthaltern hatten begonnen. Der Legitimationspunkt machte einige Schwierigkeiten. Herr v. Thümen, durch Herrn v. Manteuffel nicht recht unterrichtet, war in Verlegenheit, die Verbündeten Preußens namhaft zu machen. Die Commissare ertheilten endlich die Versicherung, daß ihre Vollmachten im

---

*) Anlage 4.

Namen sämmtlicher deutscher Regierungen ausgefertigt seien.

Wie das Appellationsgericht in Kassel nahm die schleswig-holsteinsche Regierung nach den abgegebenen Erklärungen und nach dem notorischen Auftreten der Commissare den Legitimationspunkt als berichtigt an.

Die Commissare suchten die Statthalter zum Zurückziehen der schleswig-holsteinschen Armee hinter die Eider zu bewegen, indem sie bestimmt versicherten, daß auch die Dänen Südschleswig räumen würden; sie könnten allerdings nicht genau angeben, was unter Südschleswig zu verstehen sei. Der Rückzug der Schleswig-Holsteiner hinter die Eider werde auch nicht früher verlangt, als die Dänen ihre Truppen aus Südschleswig zurückgezogen hätten. Im Nothfalle seien die im Anrücken begriffenen preußischen und österreichischen Truppen zur Unterstützung der Herzogthümer bereit.

Die Statthalterschaft hätte schon aus dem Umstande, daß im Widerspruch mit diesem Versprechen die Commissare erklärten, die Dänen würden Friedrichsort nebst den Außenwerken von Rendsburg besetzen, abnehmen müssen, daß man nur vorhabe sie zu täuschen — womit wir die Commissare, welche unzweifelhaft nach ihren Instructionen handelten, keiner Hinterlist beschuldigen wollen.

Auf die Remonstrationen gegen diese Forderung, daß die Festungswerke auf holsteinischem Boden lägen und von ungegemeiner Wichtigkeit seien, erklärte General v. Thümen, daß ihm diese Verhältnisse sowie die Bedeutung der Werke völlig unbekannt seien. Ein preußischer General mußte wissen, was ein guter Brückenkopf jenseits der Eider zu bedeuten habe.

Die Commissare erbaten nähere Auskunft und gaben, nachdem sie berichtet hatten, zu, daß Rendsburg so wie Friedrichsort mit ihren militairischen Rayons „vorläufig" von schleswig-holsteinschen Truppen besetzt bleiben sollten. Man war zweifelhaft, ob dies Wort „vorläufig" in das Protocoll der Verhandlungen aufgenommen werden solle oder

nicht; man beschloß endlich mit allseitiger Zustimmung, dasselbe wegzulassen, da der ganze Zustand des Landes, welchen die Commissare etabliren sollten, nur ein vorläufiger sein, d. h. bis zur endlichen rechtlichen und definitiven Regulirung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit dauern sollte*).

Als es sich um Garantien für die Rechte des Landes, für die Herstellung der Verbindung beider Herzogthümer handelte, trug General v. Thümen kein Bedenken zu erklären, daß die Commissare gekommen seien, die Rechte des Landes zu wahren, und daß der status quo ante bellum seitens des deutschen Bundes wiederhergestellt werden sollte.

Der Punkt, auf welchen die Statthalterschaft in den Unterhandlungen das entscheidende Gewicht gelegt zu haben scheint, war der, ob dem durch dreijährige Kriegs- und Einquartierungslasten hart mitgenommenen Herzogthum Holstein die Ernährung der angedrohten Executionsarmee von 50,000 Mann — so viel stellten die Commissare in Aussicht — erspart werden könne oder nicht. War dieses Unheil zu vermeiden, so konnte man in manchem andern Punkte bedeutend nachgiebiger sein.

Die Convention von Olmütz bestimmte nur A n d r o h u n g der Execution im Weigerungsfall; weiter konnte also auch der Auftrag der Commissare selbstverstanden nicht gehen — endlich lag es in der Natur der Sache, daß ein entfernteres Mittel zum Zweck, ein zweiter Schritt wie die Ausführung der angedrohten Execution war, wegfallen müsse, sobald man den Zweck durch den ersten erreicht hatte. In diesem Sinne erklärten denn auch die Commissare gleich in ihrem Ankündigungsschreiben an die Regierung von Schleswig-Holstein „daß eine Execution nur im Weigerungsfalle stattfinden werde," sie wiederholten diese Versicherung in der ersten Conferenz dahin, daß ein Einrücken der Kaiserl. österreichischen und Königl. preußischen Truppen im Fall der Nachgiebigkeit der Herzogthümer gegen die jetzt gestellten Forderungen nicht stattfinden werde."

Am Schlusse der Verhandlungen wurde diese Zusage zum

---

*) Anlage 5.

dritten Mal und zwar nun nicht mehr bedingungsweise, sondern positiv dahin erneuert, „daß jetzt, nachdem den Forderungen des deutschen Bundes nachgegeben sei und wenn kein Widerstand gegen die Ausführung derselben eintrete, die Kaiserlich österreichischen und Königlich preußischen Truppen nicht in Holstein einrücken würden."

Die Unterhandlung schloß endlich damit, daß die Statthalterschaft den Commissaren zwei Proclamationen, an das Volk und an die Arme, vorlegte, „mit deren Inhalt die Herren Commissare sich vollständig einverstanden erklärten, mit dem Hinzufügen, daß sie sich jetzt die am 6. d. M. übergebene Proclamation zurückerbäten, da dieselbe nunmehr nicht erlassen werden solle." *)

Indem die Commissare ihren eigenen Aufruf (wir haben denselben bereits oben näher charakterisirt) zurücknahmen, indem sie sich mit dem Inhalt der vorgelegten Proclamationen einverstanden erklärten, erhoben sie dieselben zu Urkunden des abgeschlossenen Vertrages, welche die Hauptbedingungen, wie sie übereinstimmend von beiden Seiten formulirt und geprüft worden waren, enthielten.

Es wurde in diesen Actenstücken dem Volk und der Armee gesagt, daß der deutsche Bund die Rechte der Herzogthümer zu schützen übernommen habe, daß die dänische Armee aus Südschleswig sich zurückziehen, die schleswig-holsteinsche hinter die Eider zurückgehen und bis zu zwei Dritttheilen beurlaubt, aber Rendsburg und Friedrichsort mit ihren Rayons besetzt halten werde; endlich, daß keine fremde Truppen in Holstein einrücken würden.

Dies ist der Vertrag, welchen die Commissare mit der Regierung der Herzogthümer am 11. Januar 1851 abgeschlossen haben. Die Statthalterschaft mußte die Commissare nach Einsicht ihrer Vollmachten zu solchem Abschluß berechtigt halten. Die des General v. Thümen lautet an der betreffenden

*) Anlage 6.

Stelle: „Wir ertheilen demselben hierdurch Vollmacht, um mit dem von Seiten Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zu ernennenden Commissarius über die zur endlichen und definitiven Regulirung der holsteinschen Angelegenheit zu treffenden Maßregeln in Berathung zu treten, auch nach erfolgter Verständigung darüber eine Uebereinkunft abzuschließen, indem wir auf unser Königliches Wort versprechen, dasjenige, was unser genannter Commissarius auf Grund gegenwärtiger Vollmacht und in Gemäßheit der ihm ertheilten Instruction **verabredet** und **abgeschlossen** haben wird, zu genehmigen."

Der Abschluß dieses Vertrages war ein überaus günstiges Ereigniß für Herrn v. Manteuffel. Freilich gab er Oesterreich in den Augen Dänemarks das Verdienst, ihm die Herzogthümer unterworfen zu haben, freilich vernichtete er den Einfluß Preußens an der Niederelbe, aber er ersparte doch Preußen die verhaßte Aufgabe, seine Waffen gegen die Sache und die Stämme zu wenden, für die es gefochten hatte, und nahm den Oesterreichern jeden Vorwand, ihre factische Suprematie in Deutschland durch eine Truppenbewegung über die Elbe hinaus auszudehnen, so wie jede Möglichkeit sich selbst in jenen Gebieten festzusetzen, und in directe Verbindung mit Dänemark zu treten.

Fürst Schwarzenberg war wahrscheinlich erzürnt, daß die die Herzogthümer sich nicht widersetzten. Er befürchtete, daß ihm die Gelegenheit entgangen sei, sich in Hamburg und Rendsburg festzusetzen. Er tarirte Herrn v. Manteuffel immer noch zu hoch.

Herr v. Manteuffel wußte auch diese unerwartete Gunst der Umstände, welche die Statthalter noch dadurch erhöhten, daß sie den Vertrag sofort ausführten, ohne auf die stipulirten Gegenleistungen der Dänen zu warten, die Armee hinter die Eider führten und sogleich reduciren ließen, nicht zu benutzen.

Der Durchmarsch des österreichischen Corps v. Legedicz durch Hessen ließ sich vielleicht nicht hindern. Aber der Ver-

trag war abgeschlossen, als jene Truppen die hannoverschen Grenzen erreichten; dem Cabinet von Hannover war der Besuch nicht erwünscht. Im Verein mit diesem Cabinet mußte Herr v. Manteuffel sofort die Sistirung des weiteren Marsches auf Grund des abgeschlossenen Vertrages verlangen.

Der Feldmarschalllieutenant Legedicz hatte es versucht, von Bamberg durch Meiningen nach Hessen zu marschiren. Der Herzog von Meiningen hatte sein Veto eingelegt und durchgesetzt. Was der Herzog von Meiningen erlangte, vermochte das Preußen nicht mehr?

Herr v. Manteuffel, der so lange die Unterhandlungen schwebten, wiederholt erklärt hatte, daß die Oesterreicher umkehren würden, sobald die Statthalter sich unterwürfen, schämte sich nicht, einen gültig abgeschlossenenen Vertrag zu Gunsten Oesterreichs und zu Ungunsten Preußens zu brechen.

Wir wollen auf die elenden Ausflüchte, mit welchen die Organe des Herrn v. Manteuffel den dreifachen Vertragsbruch zu beschönigen suchten, nicht weiter eingehen. Der Einmarsch geschah gegen den Frieden vom 2. Juli, d. h., bevor der König von Dänemark seine Absichten dargelegt hatte, gegen den Vertrag von Olmütz, denn die Statthalterschaft hatte sich gefügt, gegen die Stipulation der Commissare, zu welcher sie Vollmacht hatten. Mit gewohnter Effronterie suchten sich jene Schreiber damit zu helfen, daß sie, so lange es anging, d. h. bis die Thatsachen zu grell widersprachen, verbreiteten, die Truppen zögen gegen die Dänen nach Holstein, und daß sie endlich, als auch dieser Vorwand durch Thatsachen widerlegt wurde, ihre Freude aussprachen über den Beweis der Einheit und Macht Deutschlands, daß österreichische Truppen nordwärts der Elbe ständen! Die Schleswig-Holsteiner lernten in Schleswig wie in Holstein direct und indirect nicht die Macht Deutschlands, wohl aber die Dänemarks kennen, der sie allein unüberwunden Trotz geboten hatten.

Die Ausflucht, welche der preußische Minister des Auswärtigen selbst brauchte, dürfen wir nicht übergehen.

Er behauptete in der ersten Kammer, daß die Bundescommissare die Protocolle, in welchen die Unterhandlung mit der Statthalterschaft niedergelegt worden war, nicht genehmigt hätten. Wußte er, daß er damit eine Unwahrheit sagte? Er zog sich mit dieser Behauptung dann auch sofort eine Zurechtweisung zu, in welcher ihm, dem Ministerpräsidenten Preußens, die Unrichtigkeit dieser Behauptung öffentlich nachgewiesen wurde. Mit gewohnter Schlauheit hatte Herr v. Manteuffel geglaubt, mit dieser Behauptung durchzukommen, weil die Commissare die Protocolle zwar nicht unterschrieben, wohl aber genehmigt hatten.

Der Protocollführer jener Conferenzen, der Justizrath Schleiden, erklärte sofort in der Sächsischen Constitutionellen Zeitung, daß jene Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten v. Manteuffel nicht richtig sei. „Die Protocolle sind nach beendigter Sitzung jedesmal sofort laut verlesen und, nachdem einzelne Ausdrücke auf Verlangen geändert worden, von sämmtlichen Anwesenden, namentlich auch von den Herren Bundescommissairen als richtig anerkannt. Daß dies geschehen ist, auch in der zu allen Zeiten und bei allen Behörden den Herzogthümern üblichen Weise am Schlusse der Protocolle durch die Buchstaben „V. G." (d. h. vorgelesen und genehmigt) ausdrücklich bemerkt und mit meiner Namensunterschrift beglaubigt. Demnächst ist unmittelbar nachher eine fidemirte Abschrift der resp. Protocolle den Herren Bundescommissarien officiell mitgetheilt, ohne daß jemals von denselben nachträglich irgend eine Einwendung gegen die Richtigkeit der Protocolle erhoben worden."

Ueberdies wußte aber Herr v. Manteuffel, daß, wie es auch mit jenen Protocollen sich verhalte, auf diese insofern gar nichts ankomme, als alle Punkte der Conferenz-Verhandlungen daneben noch im schriftlichen Verkehr behandelt worden sind, und daß die von den Commissaren ausgegangenen

Schriftstücke dieselben Bedingungen und Zusagen enthielten wie die Protocolle.

Herr v. Manteuffel begnügte sich nicht damit, den Vertrag vom 11. Januar seinerseits gegen Oesterreich und gegen Holstein nicht aufrecht zu halten, er machte auch dem Fürsten Schwarzenberg den Bruch desselben erst möglich.

Das Corps von Legedicz war nicht in der Lage, auf dem Marsch nach Holstein die Elbe überschreiten zu können, am wenigsten in jenen Tagen des Januar, wo der Fluß mit Eis trieb.

Herr v. Manteuffel beeilte sich, einen Brückentrain von Berlin zu schicken und den Oesterreichern dadurch bei Artlenburg den Uebergang über die Elbe möglich zu machen.

Hatte Herr v. Stockhausen die Truppen im November aus Hamburg und Rastatt gezogen, Herr v. Manteuffel beeilte sich, die Oesterreicher in Rastatt, Hamburg und Rendsburg einziehen zu lassen. Herr v. Manteuffel baute jene Brücke, damit die Demüthigung Preußens, wie in Hessen, so auch in Holstein aller Welt klar gezeigt werde, um den Oesterreichern zu gestatten, ihre Fahnen in Hamburg und an der Eider aufzupflanzen, um zu zeigen, daß die Festungen und Gebiete, welche Preußen früher betreten und besetzt hatte, nunmehr den Oesterreichern zugänglich seien, um der Welt zu verkünden, daß Oesterreich von Florenz bis Rendsburg, von Rastatt und Mainz bis Belgrad herrsche, das Preußen Nichts sei und Oesterreich Alles!

Herr v. Manteuffel blieb auch bei diesen Resultaten nicht stehen. Um die Dänen den Oesterreichern noch dankbarer zu machen, beeilte sich Herr von Manteuffel, obwohl ihm Fürst Schwarzenberg mit klugem Vorbedacht nach dem Einrücken der Oesterreicher in Holstein, d. h. nach gelungener Machtentfaltung Oesterreichs, alle weiteren Arrangements überlassen und den dänischen Unterhändler Grafen Sponneck an Herrn v. Manteuffel gewiesen hatte: Friedrichsort, die Außenwerke von Rendsburg, endlich das Kronenwerk dieser Festung, den Brückenkopf über die Eider, den Dänen zu überliefern.

Mit Recht ist gesagt worden, daß diese Ueberlieferung einer deutschen Grenzfestung schlimmer sei, als der Verrath Straßburgs an Frankreich durch jene drei bestochenen Rathsherren. Dort machten Private aus Eigennutz oder weil sie den Kampf einer kleinen Bürgerschaft gegen Frankreich für Wahnsinn hielten, die Vertheidigung der Stadt unmöglich. — Hier öffnete die Großmacht Preußen, „das Schwert Deutschlands", nicht zufrieden Schleswig-Holstein den Dänen wieder unterworfen zu haben, dem Landesfeinde die Festung Deutschlands. War es die Aufopferung eines Märtyrers für Oesterreich, welche Herr v. Manteuffel mit dieser Schmach des deutschen Namens über sich nahm? Ein solcher hat wenigstens keinen Anspruch an der Spitze Preußens zu stehen.

Wenn Herr v. Manteuffel die militairischen Gefahren, welche sein System für Preußen herbeiführte, nicht einsah; und dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn die Reform sah mit patriotischem Stolz die Oesterreicher an der Eider, — so mußte ihm Herr v. Stockhausen über diesen Punkt die Augen öffnen, statt die Pioniere der Garde nach Artlenburg zu schicken und österreichische Genietruppen zum Corps des General Legedicz durch Magdeburg marschiren zu lassen.

Zunächst mußte Herr v. Stockhausen wissen, daß man mit dem Brückenkopfe und den Außenwerken von Rendsburg den Eiderübergang und damit die Möglichkeit jeder Offensive gegen die Dänen, ja jeder Drohung mit einer solchen aufgab.

Noch gefährlicher war die Stellung der Oesterreicher. Zwar haben die Organe des Herrn v. Stockhausen diese Gefahr geleugnet, indem sie behaupten, das österreichische Corps in Holstein sei ja abgeschnitten. Herr v. Stockhausen weiß das ohne Zweifel besser. 20,000 Oesterreicher und 40,000 Dänen mit Rendsburg und Friedrichsort, dem befestigten Friedrichsstadt und Schleswig, mit Dänemark hinter sich, sind keineswegs abgeschnitten. Eine solche Armee auf dem rechten Elbufer würde nicht blos Hannover und Mecklenburg von einem preußischen Bündniß zurückschrecken, sie würde Preußen selbst bis nach Magdeburg hin bedrohen und mindestens den

vierten Theil der preußischen disponiblen Feld-Armee gegen sich in Anspruch nehmen. Hatte Herr v. Manteuffel doch das Gegengewicht der dänischen, welches sich in zwei Feldzügen als vollkommen ausreichend bewährt hatte, die Armee der Herzogthümer, selbst zerstört!

Kannten etwa die Herren v. Manteuffel und von Stockhausen die Intentionen des Fürsten Schwarzenberg so genau? Rechtfertigte seine Haltung im November etwa ein großes Zutrauen? War man in Dresden schon mit der Verfassung und der Sicherung Preußens in derselben fertig? Was konnte dort überhaupt mit der Feder erreicht werden, wenn man sich auf dem Felde der Thatsachen überall geschlagen gab und nicht aufhörte, die preußischen Schlachtfelder in Baden, Hessen und Holstein den Oesterreichern zu überliefern?

Die Herren v. Manteuffel und Stockhausen scheinen freilich nicht zu wissen, durch welches Mittel diplomatische Erfolge erreicht zu werden pflegen. Herr v. Stockhausen glaubt freilich nicht an kriegerische Möglichkeiten, weil er sie nicht will. Er erspart dadurch dem Fürsten Schwarzenberg die Kosten der Campagnen. Denn allerdings ist es nicht die Absicht des Fürsten Schwarzenberg mit Preußen Krieg zu führen, sondern vielmehr Preußen in die Lage zu setzen, daß es *keinen Krieg führen kann*.

Preußen zu umgarnen, die Situation so zu *stellen* und die Dinge dahin zu bringen, daß alle schwachen Gemüther in Preußen sagen müssen: ja unter diesen Umständen *kann* man doch keinen Krieg führen; dies ist dem Fürsten Schwarzenberg, Dank der Weisheit und Vaterlandsliebe der Herren v. Manteuffel und Stockhausen, im November gelungen und wird ihm wieder gelingen, sobald er den Moment für gekommen erachtet.

Herr v. Manteuffel war indeß mit andern Sorgen beschäftigt. Er mußte die Berichte der preußischen Polizeiagenten lesen, welche seit längerer Zeit in den Herzogthümern stationirt waren. Der Agent Goldheim hatte die Herren Ruge und Klapka in Altona gesehen! Der Aufenthalt in Altona

gefiel Herrn Goldheim und er berichtete deshalb von Zeit zu Zeit einige wunderbare Neuigkeiten. Bald liefen noch fürchterlichere Nachrichten ein. Die Aufpasser, die von Berlin aus in die holsteinschen Bataillone geschickt waren, sagten aus, daß eine Militairrevolution bei Gelegenheit der Armeereduction ausbrechen werde, welche von Herrn Savoie in Paris geleitet würde. Die Sache war so wichtig, daß man es Herrn v. Thümen nicht allein überließ, diese neue Revolution aufzusuchen. Ein höherer Polizeiagent, Herr Hoffrichter, wurde von Berlin aus zur Unterstützung des General v. Thümen abgeschickt. Ein einsichtiger Polizeibeamter gewahrte dieser bald genug, aus welchen Quellen die Berichte über Herrn Klapka, Herrn Ruge und Herrn Savoie geflossen waren, und zog sich zurück, ehe er sich compromittirt hatte.

Die Organe des Herrn v. Manteuffel behaupten, daß Herr v. Manteuffel als ein rettender Friedensengel in Schleswig-Holstein erschienen sei; denn die Lage der Herzogthümer sei hoffnungslos gewesen und Herr v. Manteuffel selbst hat sich wiederholt in den Kammern gerühmt, daß er dem Lande den Frieden zurückgegeben, dessen es nach so langem Kriege dringend bedurft hätte.

Uns ist die Lage der Herzogthümer niemals hoffnungsvoller erschienen, als zu der Zeit, da es Herrn v. Manteuffel gut schien, sie den Dänen preiszugeben. Der Winter war endlich im Anzuge, die Ströme und Moräste, hinter denen die Dänen ihre Stellung hatten, verloren eben ihre militairische Bedeutung, die Armee der Herzogthümer war durch einen Feldzug und einen fortdauernden kleinen Krieg von sechs Monaten besser und abgehärteter als je, ihre Zahl war stärker geworden als die des dänischen Heeres, man hatte sich von einem unfähigen Feldherrn befreit, welcher nach einer gewonnenen Schlacht der Armee den Rückzug befohlen und darauf den Muth verloren hatte, einen energischen Angriff zu wagen.

Was den Frieden betrifft, so sind nicht alle Leute so

eifrige Liebhaber des Friedens um jeden Preis — wie Herr v. Manteuffel, und überdies — beneficia non obtruduntur! Das Land zeigte nach sechsmonatlichem Krieg, obwohl er ungünstig gegangen war, noch durchaus keine Erschöpfung an Menschen, Geld und Streitmitteln und nicht die mindeste Sehnsucht nach einem Frieden, welcher die Rechte des Landes nicht sicherstellte. Nachdem man sich drei Jahre geschlagen, wollte man auch diese Opfer nicht vergebens gebracht haben und war darum gern bereit, noch weitere zu bringen. Dem Frieden aber, welchen Herr v. Manteuffel hergestellt hat, oder vielmehr dieser Entwaffnung und dieser Unterwerfung unter Dänemark, zu welcher Herr v. Manteuffel die Herzogthümer inducirt hat, hätten die Schleswig-Holsteiner jeden Schrecken und jede Dauer des Krieges vorgezogen.

Herr v. Manteuffel hat versichert, „daß die Rechte Holsteins gewahrt werden würden.“ Wir müssen uns die Bemerkung gestatten, daß der Streit nicht über Holstein geführt worden ist, sondern über das uralte und feststehende Recht der Verbindung Schleswigs und Holsteins.

Herr v. Manteuffel weiß freilich diesen Streit sehr einfach zu schlichten, indem er den Dänen das Object des Streites, das Herzogthum Schleswig überliefert und das Kronwerk in den Kauf giebt — ohne die geringste Gegenconcession zu verlangen oder zu erlangen. —

Herr v. Manteuffel hat den status quo ante bellum zugesagt. Auf diese Zusage haben sich die Herzogthümer unterworfen. Die Herstellung des status quo beginnt aber nicht etwa damit, daß der König von Dänemark die Incorporationsacte vom 18. März 1848 aufhebt, sondern damit, daß die Incorporation ausgeführt und die dänische Zolllinie bis an die Eider vorgerückt wird.

Die dänische Revolution ist durch Herrn v. Manteuffel zu ihrem Ziel gekommen. Die Dänen haben ihr „Dänemark bis zur Eider“ erreicht. Und während die Dänen alsbald der deutschen Sprache in Schleswig den Krieg zu machen beginnen und in Kirchen und Schulen dänisch zu lehren ver-

ordnen, läßt Herr v. Manteuffel den König von Dänemark in die Ausübung seiner herzoglichen Rechte in Holstein wieder einsetzen und die Armee auflösen, ehe der König der Verfassung und den Rechten des Landes gerecht geworden ist.

Nachdem Herr v. Manteuffel die Herzogthümer den Dänen überliefert, nachdem Deutsche die Deutschen gezwungen, sich den Dänen zu unterwerfen, nachdem Schleswig incorporirt und die Verbindung der Herzogthümer vernichtet ist, werden die Herzogthümer daran denken müssen, ihren Frieden mit Dänemark zu machen. Nachdem die Zolllinie bis zur Eider vorgeschoben ist, gebietet die Lage der Verkehrsverhältnisse fast mit zwingender Nothwendigkeit einen solchen Schritt auch für Holstein. Die Existenz der dänischen Gesammtmonarchie ist dann gesichert und Oesterreichs Ziel erreicht.

Daß Herr v. Manteuffel durch seine Thaten in Schleswig-Holstein nicht blos den preußischen Einfluß an der Niederelbe vernichtet hat, sondern auch die ungeschwächte Fortdauer eines Staates, welchen man mit einiger Vorsicht und Klugheit bedeutend schwächen konnte, auf Kosten Preußens hergestellt hat, daß dieses durch Oesterreich hergestellte Dänemark für die Zukunft ein eben so treuer Verbündeter Oesterreichs und darum ein eben so aufrichtiger Feind Preußens sein wird als Oesterreich selbst; — dergleichen zu verstehen und in Betracht zu ziehen, liegt freilich außer dem Gesichtskreise des Herrn v. Manteuffel.

Herr v. Manteuffel glaubt Ursache zu haben, mit seiner Politik in Schleswig-Holstein zufrieden zu sein. Er rühmt sich in der Denkschrift vom 11. Februar, „daß Alles, was Oesterreich vielleicht durch jenen imponirenden Zug an die Eider in einem Augenblick an Ansehen gewonnen habe, im nächsten Augenblick durch die Antipathien, welche es erwecke, wieder verloren gehen werde." Er freut sich seiner Klugheit, diese Gehässigkeit dem Fürsten Schwarzenberg aufgeladen zu haben. Nur Schade, daß er wenige Zeilen später in derselben Denkschrift erzählt, wie Fürst Schwarzenberg den dänischen Unterhändler, den Grafen Sponneck, an ihn (Herrn v.

Manteuffel) gewiesen habe, um von ihm die Bescheidung zu empfangen.

Wie nachtheilig der Ausgang, welchen Herr v. Manteuffel dem Verfassungskampf in Kurhessen gegeben hat, für Preußen und für die Bevölkerung des Landes geworden ist — immer stritt man in Hessen um innere Fragen, um Willkürherrschaft oder Gesetz, um Bundestag oder Union. Hier in Holstein stritten Deutsche gegen Dänen, hier legten es Deutsche Deutschen auf, sich dem Auslande zu unterwerfen, welchem sie unüberwunden gegenüberstanden, hier vollzog das nach Herrn v. Manteuffel „durch die Eintracht Preußens und Oesterreichs starke Deutschland" gehorsam die Forderungen Dänemarks gegen die Angehörigen Deutschlands und lieferte den Hohnlachenden die Schlüssel deutscher Festungen aus!

Wir hätten niemals geglaubt, daß es möglich sein könnte, die Convention von Olmütz in diesem Maße in der Ausführung zu überbieten!

Dresden.

Die Union, die Machtstellung Preußens, Hessen und Holstein hatte Herr v. Manteuffel geopfert, nicht einmal die Bestimmungen der Olmützer Convention hatte er aufrecht erhalten, um nur die Dresdener Conferenzen nicht zu gefährden.

Die Tage von Dresden waren gekommen.

Herr v. Manteuffel wollte Frieden mit Oesterreich, „ein durch die Eintracht Oesterreichs und Preußens mächtiges Deutschland". Gewiß ein sehr gemüthlicher Gedanke, wenn man davon absieht, daß der Satz wirklich lautet: „eine durch die Eintracht Oesterreichs und Preußens starke Reaction."

Aber wie dem sei, fromme Wünsche sind nicht die Sache des Staatsmannes. Der auswärtige Minister Preußens hat zu fragen, wie ist diese Eintracht möglich? er hat die Bedingungen dieser Eintracht aufzustellen.

Die deutsche Frage ist die Frage der Rivalität zwischen Preußen und Oesterreich, welche Friedrich der Große zuerst aufgeworfen und bis zu einem gewissen Punkt gelöst hat.

Die deutsche Frage ist die Frage nach der Macht Oesterreichs und Preußens in Deutschland.

Die deutsche Frage ist vorzugsweise eine preußische Frage, weil Preußen unbedingt abhängig ist von dem Gange des nationalen und politischen Lebens in Deutschland — Oesterreich nicht; weil Preußen ohne Deutschland keine, Oesterreich auch ohne Deutschland eine Großmacht ist.

Die deutsche Frage ist darum die preußische Frage, d. h. die Frage der gesicherten Existenz und Macht Preußens.

Das streitige Gebiet, auf welchem die rivalistrenden Machtbestrebungen Oesterreichs und Preußens ihren Spielraum haben, sind die deutschen Mittel- und Kleinstaaten.

So lange dies Gebiet streitig ist, kann Preußen nicht aufhören die kleinen Staaten an sich heranzuziehen, um zu einer soliden Basis und geschlossenen Grenzen zu gelangen — kann Oesterreich nicht aufhören, unter dem Vorwande, daß um dieser kleinen Staaten willen eine Gesammtverfassung für Deutschland nöthig sei, nach solcher Einrichtung dieser Verfassung zu streben, welche es ihm möglich macht, Preußen niederzuhalten, wenigstens die Mittel- und Kleinstaaten nicht an Preußen fallen zu lassen.

Die Gesammtverfassung, welche Oesterreich und Preußen umfaßt, ist für Oesterreich und Preußen nichts als eine Form, einander zu bekämpfen, einander den Einfluß über die kleinen Staaten streitig zu machen.

Bei jeder Thätigkeit, welche von dieser Gesammtverfassung, d. h. von der geforderten gemeinsamen Einwirkung Oesterreichs und Preußens auf die kleinen Staaten ausgehen soll, tritt dieser Kampf hervor. Er war zur Zeit der Reichsverfassung, er war auch zur Zeit der Bundesverfassung vorhanden. Preußen suchte die kleinen Staaten in der Kriegsverfassung — das einzige was der Bund zu Stande gebracht

hat — in der Zoll- und Handelsverfassung möglichst an sich heranzuziehen, — Oesterreich wirkte dem nach Kräften entgegen und hat es sich später zum größten Vorwurf angerechnet, den Zollverein nicht verhindert zu haben.

Der Grund, warum der Bund nichts zu Stande bringen konnte, warum alle gemeinsame Action, selbst alle Versuche zu gemeinnützigen Anordnungen scheiterten, der Grund der vielverspotteten Ohnmacht des Bundes war kein anderer, als diese Rivalität zwischen Preußen und Oesterreich. Jeder fürchtete den Vortheil, den größeren Einfluß auf die Kleinstaaten, welcher dem andern aus einer neuen Einrichtung erwachsen könnte.

Daß nicht größere Inconvenienzen in der Bundesverfassung zu Tage traten als eine so gut wie absolute Inaction, lag darin, daß der Einfluß Preußens und Oesterreichs in der alten Bundesverfassung ziemlich gleich gemessen war, also nichts weiter zu thun blieb, als diese Balance aufrecht zu erhalten. Dies geschah am sichersten durch Unterlassen jeder Thätigkeit von Bundeswegen. Zudem war es Oesterreich gelungen, Preußen zu überzeugen, daß man einen dritten gemeinsamen Gegner, die Revolution, d. h. die normale politische Entwickelung Preußens und der kleinen Staaten, zu bekämpfen habe. Preußen ließ sich dazu herbei; die bekannten Polizeimaßregeln des Bundes waren die Folge davon.

Die Düpirung und Niederhaltung Preußens durch Oesterreich ist keine Eintracht auf politischen Basen.

Wirkliche Eintracht zwischen den beiden Staaten, ohne Hintergedanken und Nebenzwecke, ein Verhältniß, in welchem jeder sich in seiner Macht genügt und sich darum zu wirksamer gemeinsamer Action mit dem andern verbinden kann, ist nur durch eine d e f i n i t i v e A u s e i n a n d e r s e t z u n g O e s t e r r e i c h s u n d P r e u ß e n s ü b e r d a s s t r e i t i g e G e b i e t zu erreichen.

Es kann inzwischen vorübergehende Allianzen geben gegen einen dritten gemeinsamen Feind, aber auch in diesen wird keiner dem andern Vortheile oder doch keine größere Vortheile

gönnen wollen als sich selbst — ein Hintergedanke, welcher jedes kräftige Zusammenhandeln vereitelt. Oder wäre es etwa 1792—1795, 1813—1815 trotz der gerühmten „wundervollen Eintracht der Cabinete" anders gewesen? Die aufrichtige, kräftige und dauernde Allianz ist nur möglich, wenn die Besorgniß, den Gegner in Deutschland nicht zu mächtig werden zu lassen, definitiv beseitigt ist.

Meint man nicht den Streit dadurch schlichten zu können, daß Oesterreich: Preußen und Deutschland, oder umgekehrt Preußen: Deutschland und Oesterreich unterwirft, so gibt es nur einen Weg zum Ziel der Versöhnung: die Aufhebung des gemeinsamen Eigenthums an dem streitigen Gebiet. Diese kann indessen nicht so geschehen, daß das streitige Gebiet an Oesterreich gewiesen würde — weil Preußen nicht ohne die norddeutschen Staaten bestehen kann; sie kann so getroffen werden, daß das streitige Gebiet an Preußen gewiesen wird, weil Oesterreich für sich bestehen kann, wie das Programm Gagern verlangte. Man bot Oesterreich dafür die Centralisation im Innern, die Garantie des gesammten Länderbestandes und machte dadurch Oesterreichs Kräfte für die Donau und Italien frei.

Die Aufhebung kann endlich so getroffen werden, daß das streitige Gebiet getheilt wird, daß Baiern, Würtemberg und Baden an Oesterreich, die übrigen Staaten an Preußen gewiesen werden.

Mit einer solchen Auseinandersetzung ist erst die aufrichtige Allianz möglich. Diese aber ist nicht blos nothwendig für Deutschlands nationale Interessen, sondern ist eben so sehr ein europäisches Bedürfniß. Die politische Lage Europas fordert die wirkliche Eintracht und die Allianz zwischen Oesterreich und Preußen gegen Uebergriffe, militairische wie politische, von Frankreich sowohl wie von Rußland her. Lehnt Oesterreich sich an Rußland, so muß Preußens Anlehnung an Frankreich und England das nothwendige Gegengewicht sein. Um dies ausreichend zu machen, müssen mindestens die norddeutschen Kräfte

in Preußen vereinigt sein, und dieser Staat sich auch in seinen Institutionen den Staatsformen jener Länder annähern.

Herr v. Radowitz versuchte die Auseinandersetzung über das streitige deutsche Gebiet auf Grundlage des Gagernschen Programms durchzuführen, indem man dasselbe zu Preußen hinüberzog. Er scheiterte nicht sowohl an dem Widerstreben Oesterreichs als an dem Widerstand des Herrn v. Manteuffel und der Opposition der neupreußischen Partei.

War dies mißlungen, dann hätte ein einsichtiger Staatsmann die Reste der Union benutzt, um die Theilung des streitigen Gebietes herbeizuführen.

Mißlang auch dieser Versuch, Preußen die Machtstellung, welche ihm fehlt und damit die Möglichkeit einer aufrichtigen Allianz mit Oesterreich zu geben, so blieb nichts übrig als den Kampf um die gegenseitigen Ansprüche in Deutschland wieder zu vertagen, d. h. zur alten Balance derselben in der Bundesverfassung zurückzukehren.

Wenn Preußen die Union aufgab, so mußte Oesterreich auch seine Gesammtverfassung, die wie die Union aus der Revolution hervorgegangen und ihrem Charakter nach mindestens eben so revolutionair war wie die Union, aufgeben. Mit der alten Bundesverfassung mußte der alte Bundesgenosse, der alte socius des Vertrages von 1815 hergestellt werden.

Herr v. Manteuffel, der niemals begriffen hatte, daß die deutsche Frage die Frage nach der gesicherten Existenz und Macht Preußens sei, obwohl er sich zwei Jahre lang mit ihr hatte beschäftigen müssen, der weder im November noch jetzt erkannte, worauf es nach dem Scheitern der Union allein ankommen könne, trug sich mit hochfliegenden Plänen. Er meinte, Fürst Schwarzenberg würde ihm die Parität im Präsidium, vielleicht auch das Unirungsrecht und einige andere schöne Dinge aus Freundschaft verehren.

Die Intentionen des Herrn v. Manteuffel für Dresden bestanden aus Reminiscenzen der Unionspolitik und reactionairen Velleitäten. Wie er dem Rest des Fürstencollegiums in der letzten vertraulichen Sitzung eröffnen ließ (19. Decbr.), würde

Preußens Absicht besonders darauf hingehen „ein neues Centralorgan zu schaffen", welches „für eine starke Aufrechthaltung der Autorität genügende Garantien darbiete." Hatte es Herr von Manteuffel doch bereits in seinem Einladungsschreiben zu den Conferenzen beklagt, „wie wenig sich der alte Bundestag geeignet gezeigt habe, dem herannahenden Sturme zu widerstehen und den bedrohten Einzelstaaten Schutz zu gewähren". Dieses Centralorgan müsse aus einer angemessenen Stimmenzahl nach Analogie des engern Rathes unter Vermeidung jedes Gruppensystems gebildet werden, und die besonderen Verhältnisse der beiden Großmächte zu gleichberechtigter Geltung kommen lassen. Eine ständische Vertretung bei dem neuen Bundescentralorgan werde Preußen nicht beantragen, da Oesterreich sich bei den vorläufig stattgehabten Besprechungen gegen eine solche erklärt habe. Ein hervortretendes Bedürfniß dazu werde durch eine engere Verbindung der bezüglichen Staaten zu diesem Zwecke befriedigt werden müssen, wozu Preußen seine Bereitwilligkeit bethätigen werde. Bei der Behandlung dieser Frage werde auch die endliche Feststellung der Landestheile, aus welchen der weitere Bund sich bilden werde, ernstlich in Betracht gezogen werden. Das Unirungsrecht dürfe den Bundesgliedern nicht beschränkt werden.

Ueber das Verhältniß der neuen Bundesverfassung zu den Landesfassungen drückte sich Herr v. Manteuffel sehr vorsichtig oder vielmehr sehr zweideutig aus. In Betreff der ständischen Verhältnisse in Deutschland, so sagte er, müsse dem eingetretenen Rechtszustande die volle Anerkennung widerfahren, welche das auf den Rechtssinn der Regierungen gesetzte Vertrauen und die Rücksicht auf die Sicherstellung der Erfüllung der Bundespflichten erheischen. Von seiner Kurzsichtigkeit noch nicht geheilt, versicherte er endlich, daß Preußen, selbst wenn die Conferenz ohne Resultate bliebe, den alten Bundestag nicht wieder eintreten lassen werde.

Herr v. Manteuffel wollte also zunächst ein starkes Centralorgan zum Behuf einer tüchtigen Reaction, als gemeinsame Feuerlöschanstalt, im Hintergrund meinte er auf Umwegen ein

kleines Stück Union erhalten zu können. Die Gefahr lag sehr nahe, daß er das erste auf Kosten Preußens erreichen, das zweite niemals erlangen werde.

Auch Fürst Schwarzenberg hatte seine Pläne. Fürst Metternich hatte an der deutschen Bundesverfassung nur das negative Interesse genommen, Preußens Einfluß auf dem streitigen Gebiet zu paralysiren und Preußens natürliche Entwikkelung zu hemmen. Damit wurde Preußen in innere Kämpfe verwickelt und die kleinen deutschen Staaten wurden verhindert, nach Preußen als ihrem natürlichen Mittelpunkt zu gravitiren.

Fürst Schwarzenberg faßte die Aufgabe höher. Er war im Siege. Er sagte sich, daß die Politik seines Vorgängers Preußen wohl zurückgehalten, aber doch die Wurzeln seiner Kraft nicht abgeschnitten habe. Seit 1840 habe Preußen durch seine ständischen Versuche Deutschland in Bewegung gebracht, jetzt besäße Preußen sogar eine beschworene Verfassung, welche durch ihre Kammern die Regierung immer wieder zu einer selbstständigen Politik hindrängen, Preußen immer von Neuem zum Schwerpunkt des nationalen Lebens machen würde, Oesterreich aber mit permanenter Aufregung bedrohe. Diese Nachtheile zu verhindern sei eine stärkere Bundesverfassung, d. h. ein stärkerer Einfluß Oesterreichs in derselben nothwendig. Zudem müsse die Unionspolitik, welche Preußen bei jedem Echec den Oesterreich erleide, wieder aufnehmen könne, für die Zukunft unmöglich gemacht werden. Endlich schätzte er Preußen, wenigstens dessen gegenwärtige Staatslenker gering. So faßte Fürst Schwarzenberg den Plan, eine positive Neugestaltung des Bundes zu Gunsten Oesterreichs zu versuchen, die das streitige Gebiet dem österreichischen Einfluß zugänglicher machte als dem preußischen, und zugleich Preußen in eine verfassungsmäßige Abhängigkeit von Oesterreich brächte. Die Rivalität sollte beendet werden durch eine in der neuen Verfassung zu begründende entschiedene Suprematie Oesterreichs. Die deutsche Frage sollte durch die Unterwerfung Preußens und der kleinern Staaten unter Oesterreich geschlichtet werden.

Wirksame Mittel zu diesem Zwecke konnten nicht fehlen.

Die Eifersucht der vier Königreiche gegen Preußen mußte benutzt werden. Sie hatten sich der Union ebenso hartnäckig widersetzt, als sich die kleinen Staaten derselben eifrig angeschlossen hatten. So lange es galt, sich Preußen zu widersetzen, Opfer für eine kräftigere Gestaltung Deutschlands durch Preußens Vormacht zu verweigern, hatte Oesterreich unbedingt auf sie rechnen können. Wenn man ihnen jetzt einen großen, ja den entscheidenden Einfluß innerhalb der Verfassung bot, wenn man sie Preußen gleicher stellte als bisher, wenn man ihnen zeigte, daß sie durch ihre mit Oesterreich verbundenen Stimmen den verhaßten Emporkömmling Preußen beherrschen könnten, konnte man auch ferner auf sie rechnen. Dagegen mußte der Einfluß der kleinen Staaten, durch welche Preußen in der alten Verfassung Oesterreich das Gegengewicht gehalten hatte, fallen; — die kleinen Staaten mußten überdies für die Unionspolitik bestraft werden.

War eine Bundesbehörde erreicht, welche das Uebergewicht Oesterreichs und der Königreiche über Preußen sicher stellte, dann mußte dieser eine weitere Machtbefugniß über die Einzelstaaten gegeben werden, als dem frühern Bundestage zustand. Damit war denn nicht blos Preußens Einfluß auf das streitige Gebiet in Deutschland, sondern auch sein inneres staatliches Leben von Oesterreich abhängig gemacht. Man konnte dann mit diesen Befugnissen zu gewissen Momenten in die Souverainetät der Krone, in das Ansehen der Kammern und in die Verfassung selbst eingreifen — man verhinderte damit die Möglichkeit einer Wiedererhebung Preußens und hatte die Aussicht, Preußen auf gesetzlichem Wege Schritt vor Schritt zu demoliren.

Um die verfassungsmäßige Suprematie Oesterreichs ganz sicher zu stellen, mußte Preußen unter die übrigen Königreiche eingereiht werden. Wenn Oesterreich mit seiner gesammten Ländermasse eintrat, so war der Abstand zwischen Oesterreich und Preußen bedeutend größer als der zwischen Preußen und Baiern. Oesterreich stand dann mit 36 Millionen, welche zu einem großen Staat centralisirt waren, 32 Millionen gegenüber, welche in mehr

als 30 Staaten zersplittert sind. Oesterreich erhielt dann ebenso unzweifelhaft das Uebergewicht über Deutschland und Preußen, als Preußen in der Union das Uebergewicht über sämmtliche Mittel- und Kleinstaaten gehabt haben würde. Herr v. Manteuffel hatte stets gezittert, daß Preußen durch die Verbindung mit den Kleinstaaten (von den Königreichen war ja in der Union sehr bald nicht mehr die Rede) ruinirt werden würde, — Fürst Schwarzenberg war durchaus ohne Furcht vor den Folgen einer engern Verbindung Gesammt-Oesterreichs mit sämmtlichen deutschen Staaten, Preußen mit eingeschlossen.

Wenn man dann noch die materiellen Interessen gut benutzte, wenn man den Industriellen in Baiern, Würtemberg und Baden, in Sachsen und Preußen selbst Aussicht machte auf höhere, dem österreichischen Tarif angenäherte Schutzzölle und einen großen Markt für ihre Waaren durch die Oeffnung der österreichischen Grenzen, so gewann man eine starke Partei in Deutschland, ja im feindlichen Lager selbst. Ließ sich auch nicht darauf rechnen gleich durchzudringen, den österreichischen Tarif bis an die Nord- und Ostsee vorzuschieben und die Zollkasse in die Hände zu bekommen, so war es doch möglich, die letzte Stütze des preußischen Einflusses in Deutschland, den Zollverein, erheblich zu erschüttern.

Fürst Schwarzenberg hatte mit dem alten Bundestag die Union ruinirt, jetzt galt es, einen neuen, besseren Bundestag für Oesterreich zu schaffen. Die Gelegenheit, welche Herr v. Manteuffel ihm selbst in diesen Dresdener Conferenzen zur Umgestaltung der deutschen Verfassung geboten hatte, sollte benutzt werden. Da man bisher so leichte und glückliche Erfolge errungen, war es jedenfalls eines Versuches werth, wie weit man Herrn v. Manteuffel bringen könne. Fürst Schwarzenberg wußte sehr wohl, daß Herr v. Manteuffel sich selbst und sein System in Preußen nur erhalten könne durch Anlehnung an Oesterreich; er wußte wie leicht Hr. v. Manteuffel zu lenken war, wenn man seiner absolutistischen Natur eine zum Zweck der Reaction nur aus mächtigen Staaten bestehende Bundesgewalt in Aussicht stellte; Fürst Schwarzenberg wußte

wohl, wie tief Herr v. Manteuffel als gelehriger Schüler der Neuen Preußischen Zeitung die kleinen Staaten verachtete. Nur die Königstitel flößten ihm Respect ein. — Als Lockspeise konnte man ihm vorerst die Parität Oesterreichs und Preußens, das gleiche Präsidium von Weitem vorhalten.

Gleich die ersten Schritte des Fürsten Schwarzenberg waren geeignet, Herrn v. Manteuffel aufzuklären, wenn dies überhaupt möglich gewesen wäre.

Am 23. December eröffnete Fürst Schwarzenberg die Conferenzen. Er sprach „von dem reichen Segen, welcher sich unter dem Schutze des Bundestages über Deutschland verbreitet habe." Er hob hervor, daß die Grundlagen der Bundesverfassung gut und brauchbar seien, daß aber eine Kräftigung des obersten Bundesorgans Bedürfniß sei, um den Fluten der Revolution einen Damm zu setzen und das monarchische Prinzip zu schützen. „Schaffen wir eine Bundes-Behörde, stark genug, die höchsten Güter der Gesellschaft zu retten", so schloß er. Preußens hatte er mit keinem Worte erwähnt.

Nachdem der sächsische Minister die Honneurs der Begrüßung gemacht hatte, sprach auch Herr v. Manteuffel. Er sagte ebenso wenig, als Fürst Schwarzenberg, etwas über die Stellung Preußens zu den Conferenzen, drückte sich aber mit unverfänglicher Trivialität darüber aus, daß durch „Beseitigung vorhandener Mängel der Bundesverfassung die Wiederkehr schlimmer Erfahrungen verhindert werden, daß „Gutes Wahres und Festes" begründet werden müsse.

Auf den Vorschlag des Fürsten Schwarzenberg wurden sodann die Formen und der Geschäftsgang der 1820 zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen angenommen. — Oesterreich hatte daselbst den Vorsitz geführt. Ebenso nahm man den Vorschlag des Fürsten an, dem österreichischen Hofrath Thierry die Führung des Protokolls zu übergeben. Sachsen erhielt die Prüfung der Vollmachten.

So war in aller Form — wahrscheinlich zum großen Erstaunen des Herrn v. Manteuffel, welcher früher gleiches

Präsidialrecht gefordert hatte — das Präsidium der Conferenzen für Oesterreich usurpirt, und damit die Frage der Parität zwischen Oesterreich und Preußen bereits zu Ungunsten Preußens präjudicirt.

Herr v. Manteuffel sollte bald noch weiter belehrt werden. Für die Bildung der Commissionen kam Fürst Schwarzenberg der Conferenz mit einem Entwurf zuvor, nach welchem kein einziger der früher mit Preußen verbündeten Staaten in den Commissionen Sitz und Stimme finden sollte.

Statt diesen Entwurf zurückzuweisen, begnügte sich Herr v. Manteuffel, den Fürsten zu bewegen, daß in die erste Commission, die wichtigste, welche die Organisation der obersten Bundesbehörde berathen sollte, Sachsen-Weimar, in die zweite, welche die Competenz dieser Behörde feststellen sollte, Baden, Mecklenburg-Schwerin und Anhalt-Bernburg aufgenommen wurden.

Den Vorsitz in der ersten Commission erhielt Oesterreich, den in der zweiten Preußen, den der dritten (über die materiellen Interessen) Baiern, u. s. w.

In der ersten Commission hatte Oesterreich sieben Stimmen, Preußen zwei, in der zweiten Oesterreich sechs und Preußen vier Stimmen, in der ersten waren sechs mit Oesterreich und nur ein mit Preußen verbündeter Staat, in der zweiten drei mit Preußen und fünf mit Oesterreich verbündete Staaten.

Nach diesen glücklichen Anfängen in Dresden brachte Fürst Schwarzenberg, der die Mittel der Drohung, der Ueberraschung und des freundlichen Entgegenkommens zur rechten Zeit anzuwenden weiß, von einem Besuch in Berlin — es war der Gegenbesuch für Olmütz, die Zustimmung Preußens für seinen Plan der Neugestaltung der obersten Bundesbehörde mit. Er eröffnete am 2. Januar 1851 der ersten Commission, daß Preußen und Oesterreich über die Gestaltung der neuzuschaffenden Bundesbehörde einig seien. Das Plenum werde mit geringen Abänderungen die oberste Gewalt des Bundes bleiben, statt des engeren Rathes solle aber eine Executiv-

Behörde eintreten, deren Stimmenzahl verringert werden müsse, um ihr eine raschere Bewegung und mehr Energie zu geben. Nicht mehr als 7 Staaten mit 9 Stimmen dürften in derselben Platz finden, Oesterreich und Preußen würden jedes 2 Stimmen führen, die übrig bleibenden 5 Stimmen möge die Commission vertheilen.

Es versteht sich, daß die in der Commission vertretenen Staaten rasch zugriffen, daß die vier Königreiche ihre Stimmen nahmen und daß Kurhessen erklärte, daß ihm mit dem Großherzogthum zusammen unzweifelhaft die noch übrige Stimme zukomme. Oesterreich sollte die beiden ersten, Preußen die beiden folgenden Stimmen führen, Baiern sollte die fünfte, Sachsen die sechste, Hannover die siebente, Würtemberg die achte, beide Hessen die neunte Stimme führen.

Fürst Schwarzenberg machte weiter geltend, daß den Rechten die Pflichten entsprechen müßten. Mit der Stimmführung in der Centralbehörde sollte also für Oesterreich und Preußen die Verpflichtung verbunden sein, stets 30,000 Mann schlagfertig zu halten, für die übrigen Staaten je 10,000 Mann: um jeden Aufstand in Deutschland sogleich niederschlagen zu können.

Diese Composition der neuen Behörde war die ungünstigste, welche für Preußen erfunden werden konnte. Sie war keineswegs „nach der Analogie des engeren Bundesrathes mit 17 Stimmen" gebildet, sie gab vielmehr Oesterreich und den Königreichen die ganze Gewalt und fügte Preußen zu seinen beiden eigenen Stimmen im günstigsten Falle nur die der beiden Hessen hinzu — woran doch auch für die nächste Zeit nicht zu denken war, so daß Preußen mit drei gegen sechs oder mit zwei gegen sieben Stimmen in dieser neuen Behörde stand.

Im Grunde war es das alte Directorialproject der österreichischen Noten aus dem Anfange des Jahres 1849. Niemals konnten die Königreiche eine bessere Stellung erwarten oder verlangen. Sie gaben den Ausschlag. Die kleinen Staaten blieben in der Centralbehörde ohne Vertretung und

waren genöthigt, sich an die zunächst liegenden Königreiche anzuschließen, um einigen Schutz zu finden. Es war durch diese Construction nicht, wie Herr v. Manteuffel dem Reste der Unionsstaaten zugesagt hatte, jedes Gruppensystem vermieden, es war vielmehr das schlimmste der Gruppensysteme angebahnt, dasjenige nämlich, welches sich aus der Wirksamkeit dieser Behörde naturnothwendig entwickeln mußte. Standen unter dem alten Bundestage zwei Mächte im Gleichgewicht einander gegenüber, so mußte Deutschland nach diesem Project in fünf bis sechs ziemlich gleiche Machtkreise zerfallen — also in die schlimmste Zersplitterung, über welcher nur Oesterreich gebietend hervorragte.

Herr v. Manteuffel mußte die auf der Hand liegende Unhaltbarkeit der Gründe, welche Fürst Schwarzenberg diesem Project unterlegte, durchschauen, wenn er den Unterschied zwischen Executivgewalt und Execution verstand. Aber für seine Auffassung ist Alles Execution. Ob die Behörde, welche über die eventuellen Executionen zu berathen hat, 7 oder 17 Mitglieder (wie in dem engern Rath des Bundestages) zählt, ist vollkommen gleichgültig; worauf es der Sache nach ankam, war: diese Behörde zu einem wirklich beschließenden Körper zu machen, d. h. die Einholung von Specialinstructionen für jeden Fall Seitens der Bevollmächtigten abzustellen, und dann dieser Behörde eine wirkliche Macht zur Execution zur Verfügung zu stellen. Die Stärke der Execution liegt in der geschlossenen Einheit der Macht, welche wirklich ausführt, und ihrer Streitkräfte. Eine Bundesexecution kann darum niemals so stark sein, als die einheitliche Action eines Staates. Man erreichte also die Stärke der Execution vielmehr, wenn man sie Oesterreich und Preußen allein übertrug, als dadurch, daß man außerdem noch fünf verschiedene Truppenkörper, die von den auseinandergehenden Interessen und Rivalitäten ihrer Dynastien abhingen, zur Execution hinzuzog.

Wie dem aber auch sei, es kam auf das Interesse Preußens in erster, auf das Interesse des Bundes erst in zweiter Linie an.

Herr v. Manteuffel wußte, daß von dieser neuen Centralbehörde Alles abhing. Zwar sollte das Plenum daneben bestehen bleiben; aber Herr v. Manteuffel mußte wissen, daß das Plenum des Bundestages niemals eine Bedeutung gehabt hat, daß es im Ganzen vielleicht drei oder vier Mal in drei und dreißig Jahren versammelt gewesen ist. Außerdem war das Stimmenverhältniß für Preußen im alten Plenum niemals so günstig gewesen als im engern Rathe.

Wir sind völlig außer Stande zu begreifen, wie Herr v. Manteuffel zu einer solchen Zusammensetzung der Bundesbehörde seine Zustimmung geben konnte, wenn wir nicht annehmen wollen, daß er sich auch hier wieder von seiner fixen Idee verleiten ließ, das Feuerlöschwesen in Deutschland so stark wie möglich zu organisiren; denn daß sein Beweggrund der gewesen, welchen er selbst angegeben hat, die Königreiche würden durch die Last stets 10,000 Mann schlagfertig zu halten, erdrückt werden, können wir unmöglich glauben. Kam die neue Behörde zur Wirksamkeit, so war Preußen eher erdrückt als die Königreiche.

Was Herrn v. Manteuffel zugekommen wäre, Frankfurt und Sachsen-Weimar thaten es: sie protestirten gegen das Project und machten ihre Zustimmung zu einer neuen Centralbehörde davon abhängig, daß sämmtliche deutsche Staaten in derselben vertreten seien. Allmälig begannen die kleinen Staaten sich von dem Schrecken von Olmütz zu erholen, sich wieder zu einigen und eine Opposition einzuleiten.

Von schweren Sorgen umdrängt trat Herr v. Manteuffel seine zweite Reise nach Dresden an (10. Jan. 1851).

Die Note des Fürsten Schwarzenberg vom 7. December, welche die Geschichte der Olmützer Convention enthüllte und den Schleier, welchen Herr v. Manteuffel über einige seiner Zugeständnisse zu breiten gewußt hatte, unbarmherzig abriß, war inzwischen in Paris, nicht ohne Zuthun des dortigen österreichischen Gesandten, veröffentlicht worden. Herr v. Manteuffel hatte den dringenden Wunsch, von dem Fürsten Schwarzenberg ein Desaveu dieser Note zu erlangen. Andererseits

drängten die kleinen Staaten gegen das Siebenerproject. Sie waren in der That zu augenfällig benachtheiligt — nur Preußen noch mehr. Aber Herr v. Manteuffel hatte einmal zugestimmt und wollte den Fürsten Schwarzenberg jetzt um keinen Preis völlig verstimmen. Er fand den Fürsten bereit, zwar nicht selbst die Note zu desavouiren, aber auch nichts zu thun, falls Herr v. Manteuffel selbst dieselbe in irgend einer Form desavouiren wolle. Er war auch geneigt, in dem Entwurf für die Centralgewalt Einiges nachzugeben. Hier wie bei der Zusammensetzung der Commissionen hatte Fürst Schwarzenberg mehr gefordert als er im Grunde wollte. Man kam also zu einer Vermittelung dahin, daß den bisher gar nicht berücksichtigten Staaten einige Berücksichtigung geschenkt werden solle. Die beiden Hessen wurden Baden in der neunten Stimme zugetheilt, sämmtlichen übrigen Staaten wurden noch zwei neue Stimmen zugewiesen, und zwar so, daß Holstein und Lauenburg, Luxemburg und Limburg, Braunschweig, die beiden Mecklenburg und Oldenburg zu einer zehnten, die thüringschen Herzog- und Fürstenthümer sammt allen übrigen Staaten und Städten zu der elften Stimme vereinigt wurden. Die Armee des Innern stieg damit auf 125,000 Mann, die kleinen Staaten der letzten Stimme sollten von dieser Militairpflicht entbunden sein.

Fürst Schwarzenberg konnte das Zugeständniß der beiden Stimmen sehr wohl machen, ohne seinen Plan zu alteriren. Es hatte auch etwas für sich, wenn kein Staat mehr behaupten konnte, ganz von der neuen Centralbehörde ausgeschlossen zu sein. Man erwarb damit den Anschein der Billigkeit gegen die kleinen Staaten und brachte sie doch sämmtlich in drei Stimmen unter. Auch dieser konnte Preußen nicht einmal ganz sicher sein, die beiden Hessen und Baden in der neunten Stimme konnte Oesterreich gewinnen oder einschüchtern, in der zehnten prävalirten die Niederlande und Dänemark, deren politische und merkantile Interessen im Widerspruch zu Preußen waren.

Jedenfalls blieb Preußen in der Minorität der Centralbehörde: Oesterreich hatte sechs und Preußen im günstigsten Falle

d. h. wenn alle kleineren Staaten mit ihm stimmten, fünf Stimmen. Auf dem Bundestage hatten Oesterreich und die Königreiche nur fünf, Preußen und die kleinen Staaten zwölf, ohne Luxemburg und Holstein zehn Stimmen gehabt. Fürst Schwarzenberg hatte den Vortheil, unter dem Schein einer unparteiisch zusammengesetzten Behörde Preußen um so sicherer beherrschen zu können.

Der neuen Behörde mußte nun auch die nöthige Competenz ertheilt werden. Dies war die Aufgabe der zweiten Commission und konnte nicht schwer fallen, da Oesterreich auch in dieser sechs, Preußen nur vier Stimmen zählte. So lange es darauf ankam, die Zustimmung des Herrn v. Manteuffel zu jener Centralbehörde zu erlangen, hatte der Fürst wohl davon gesprochen, daß der neuen Behörde nur die dringendsten Sachen überwiesen werden sollten. Jetzt war natürlich davon keine Rede mehr.

Alle Befugnisse des engern Raths, die von Bedeutung waren, wurden der neuen Behörde zugetheilt. Es wurde ihr zugetheilt die Leitung der auswärtigen Verhältnisse, die Führung der Unterhandlungen mit fremden Mächten, die Absendung der Gesandten, die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Staaten des deutschen Bundes und auswärtigen Staaten, Befugnisse welche insbesondere dem Präsidium dieser neuen Behörde zu Gute kommen mußten. Dieses Präsidium war Oesterreich zwar noch nicht ausdrücklich aber doch bereits indirect zugestanden, indem ihm die Führung der beiden ersten Stimmen übertragen worden war. Die Frage, ob das Recht über Krieg und Frieden der Centralbehörde oder dem Plenum zustehen solle, ließ Fürst Schwarzenberg aussetzen, bis die Frage nach dem Umfange des Bundes, d. h. der Eintritt Gesammtösterreichs in denselben feststehe. Er wollte Herrn v. Manteuffel nicht zu früh aufmerksam machen und beunruhigen.

Es erhielt die neue Behörde ferner zugewiesen die Leitung der Militairangelegenheiten, d. h. die Handhabung der Bundes-Kriegsverfassung (mit Ausnahme der Auflegung neuer Lasten als der bereits durch die bisherige Kriegsverfassung festge-

stellten), die Finanzverwaltung des Bundes, indem ihr die Verwendung und Verrechnung der Matricularbeiträge übertragen wurde. Das Plenum sollte die Rechnungen dann controliren.

Weiter erhielt die neue Behörde die Polizeiverwaltung des Bundes, gewiß die wichtigste Seite der Bundesverfassung überhaupt. Sie sollte befinden, ob Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe in den einzelnen Bundesländern vorzukehren seien und welche. Der neuen Centralbehörde steht „die Vorkehrung der nöthigen Maßregeln zu, wenn in einem Bundesstaate oder in mehreren durch Widersetzlichkeit, gefährliche Verbindungen oder Anschläge die innere Ruhe unmittelbar gefährdet oder wirklich gestört ist", — eine Bestimmung, die viel weiter geht als die Befugnisse des ehemaligen Bundestages. Endlich wurde der neuen Behörde die Legislation des Bundes beigelegt, insofern die alte Bestimmung aufrecht erhalten und auf die neue Behörde übertragen wurde, daß dem Plenum auch ferner zwar die Feststellung der Grundzüge zu organischen Gesetzen und Einrichtungen, der Executivbehörde dagegen die Ausführung derselben, d. h. die Ausprägung und Detaillirung dieser Grundzüge zu wirklichen Gesetzen zustehen solle. Die Grundzüge festzustellen ist aber, wie jeder Kundige weiß, in der Legislation mindestens nicht wichtiger, als deren Durchführung im Einzelnen.

Noch bedeutend gefährlicher wurde die Wirksamkeit der neuen Centralbehörde, wenn sie die Competenz den Landesverfassungen gegenüber erhielt, welche der Ausschuß der zweiten Commission ihr beizulegen votirte. Wo Landesverfassung und Gesetze mit der Bundesverfassung und Bundesgesetzen in Widerspruch ständen, seien die Einzelregierungen verpflichtet, die nöthigen Abänderungen der erstern zu bewirken. Im Widerspruch mit den Bundesgesetzen sei z. B. die Verbindlichkeit für den Landesherrn, sein Ministerium nach den Abstimmungen der Stände zu wechseln. Wenn der Bund genöthigt sei, zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der in einem Bundesstaate gestörten Ruhe und Ordnung einzuschreiten, so habe derselbe auch die Pflicht, den Ursachen der eingetretenen Störung nachzuforschen, und wo sie in mangelhafter Gesetzgebung ge-

funden würden, eine Aenderung derselben zu bewirken*). Sollte eine Kammer nicht etwa die Steuern verweigern (welches als Widersetzlichkeit gilt), sondern einen bestimmten Ausgabeposten, so könne die betreffende Regierung die Vermittelung des Bundes anrufen. Bis diese erfolgt sei, gelte die Verweigerung des Postens nicht. Unbedingt aber habe die Centralbehörde, wenn solche Verweigerung einen Posten des Militairbudgets betreffe, zu entscheiden, ob dieselbe vom Standpunkt der Bundespflichten aus zulässig sei. Somit war die gesammte Bundesregierung, d. h. die auswärtige, militairische, finanzielle, richterliche und polizeiliche Thätigkeit des Bundes sowie der wichtigere Theil der Legislation des Bundes in einer früher unerhörten Ausdehnung auf das innere Leben der Einzelstaaten der neuen Centralbehörde zugewiesen. Für das Plenum blieb bei dieser Competenz etwa so viel, wie für Preußen bei der Zusammensetzung der Executivbehörde geblieben war.

Wir müssen Herrn v. Manteuffel daran erinnern, wie gerade er und seine Partei es waren, welche stets gegen die Unionsverfassung geltend machten, daß sie Preußen von den darangehängten kleineren Staaten abhängig mache. Da wußte man zu erzählen, wie die preußischen Behörden Unterbehörden der Union werden würden, wie eine nichtpreußische Majorität im Staatenhaus gebieten werde, wie Preußen für sich allein das Recht über Krieg und Frieden, seine auswärtige Politik, seine selbstständige Armee und damit seine militairische Selbstständigkeit verlieren werde u. s. w. Uns sind diese Argumente immer sehr schwach erschienen; wir haben in ihnen nie etwas anderes erkennen können als Proben einer Politik, welche Preußen zum Besten Oesterreichs auf die Marken und Pommern zu beschränken sucht.

Wenn einem einzigen in sich festen und centralisirten Staate gegen 30 kleinere gegenüber gestellt werden, deren Einwohnerzahl zusammen nicht die Hälfte der seinigen beträgt —

*) In der Anlage 8. geben wir die Endbeschlüsse der zweiten Kommission. Die Vorbeschlüsse möge man in der trefflichen Schrift: „Die Dresdener Konferenzen“ nachlesen.

von Baiern und Würtemberg war ja in der Union sogar niemals die Rede gewesen — wenn diesem einen großen Staate, der außerdem eine tüchtige Armee und eine gute Verwaltung zu seiner besondern Disposition hat, die gesammte Executivgewalt über die andern im vollen Umfange ein für allemal erblich im Fürstenhause übertragen wird, so erkennt jeder Unbefangene in solchem Verhältniß zwar keine Gefahr für den großen Staat, eine desto größere aber allerdings für die kleinern, ihm angehängten Staaten. Herr v. Manteuffel hatte darin nur Gefahren für Preußen gefunden. Und jetzt sah er keine, als einer Behörde, in welcher Preußen in entschiedener Minorität sein und bleiben mußte, sämmtliche Befugnisse des engern Raths des Bundestages übertragen wurden: die auswärtige Politik des Bundes, die Polizeiaufsicht auch über Preußen und die preußischen Kammern, das Militairregiment des Bundes, welches der Centralbehörde Eingriffe auch in das preußische Militairwesen gestattetete.

Sah denn Herr v. Manteuffel gar nicht ein, daß es sich bei den Vorschlägen der ersten wie bei denen der zweiten Commission um eine sehr ernsthafte Mediatisirung Preußens handelte, um Befugnisse, welche tief in das innere Leben Preußens eingriffen und die Souverainetät der Krone wie des Staats vernichten mußten?

Mochte man die Befugnisse der Centralgewalt so stark wie möglich machen, wenn Preußen ein sicheres Uebergewicht in derselben besaß. Entschieden aber Oesterreich und die Königreiche in derselben, so mußte ihre Competenz die geringste sein: im Grunde durfte sie dann gar keine haben.

Fürst Schwarzenberg hatte nur noch einen Schritt zu thun, und er war am Ziele. Mitte Januars ließ er in der ersten Commission den Antrag stellen, „daß der Gesammteintritt Oesterreichs eine Nothwendigkeit sei, daß das nunmehr centralisirte Oesterreich auch nicht durch eine ideelle Linie getrennt werden dürfe.“

Der Gesandte Hannovers wagte einige schüchterne Bemerkungen, Herr v. Manteuffel aber acceptirte schweigend für

Preußen die Stellung, welche Baiern in der Union eingenommen haben würde, er machte Preußen zum größten der kleinen Staaten Deutschlands. Oesterreich stand mit der überwiegenden Hälfte der Einwohnerzahl (36 Millionen) allen übrigen Staaten gegenüber. Unter diesen hatte Preußen 16, Baiern 5 Millionen. Es kam nicht mehr viel darauf an, ob man ein wenig größer war als der Nachbar; an Oesterreich reichte Niemand. Herr v. Manteuffel verlangte dagegen, was er jetzt am meisten zu unterlassen Ursache hatte — daß auch der polnische Ueberrest des preußischen Staats — jene halbe Million Polen, welche durch die Demarcationslinie in Posen abgeschnitten waren, in das Bundesgebiet aufgenommen werden sollte, was natürlich mit vielem Vergnügen zugestanden wurde.

Die unausbleiblichen Folgen dieses Schrittes sind, daß Oesterreich in jedem Augenblick das Recht des Krieges und Friedens auf die neue Centralbehörde übertragen lassen kann, um Preußen dann auch in der auswärtigen Politik zu mediatisiren. Es bliebe ihm zwar unverwehrt, der eignen Befriedigung und des eignen Glanzes wegen Gesandte zu schicken, wohin es ihm beliebt — die Entscheidung würde jeder am Bunde und bei Oesterreich suchen. Preußen ist ferner verpflichtet, das ihm fremde und feindliche politische System Oesterreichs gegen dessen Unterthanen in Italien und Ungarn, gegen die fremden Mächte aufrecht zu erhalten.

Zur Vertheidigung der Zugeständnisse von Dresden, welche Preußen nicht wie die von Olmütz blos für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft ruiniren müssen, hat Herr v. Manteuffel in der Denkschrift vom 11. Februar zwei Gründe angeführt. Gegen das Ausland, d. h. gegen die Garanten der Verträge von 1815, die Aufnahme des Gesammtstaats Oesterreich in den Bund durchzusetzen, „das sei Oesterreichs Sache, Preußen könne dabei nur Vortheile haben. Erfolge der Eintritt wirklich, so werde Preußen dadurch um so eher an die Spitze der kleinen deutschen Staaten kommen.“ Wenn man den ersten Satz so deuten wollte, als ob das Zugeständ-

niß blos eine Falle sein sollte, Oesterreich in Ungelegenheiten mit Frankreich und England zu verwickeln — eine nicht gerade loyale Politik — so widerspricht dem der zweite Satz, der doch den wirklich erfolgten Eintritt Oesterreichs voraussetzt. Wir geben dessen Richtigkeit zu, vorausgesetzt, daß Oesterreich als Gesammtmonarchie außerhalb des Bundes steht, aber nicht dann, wenn es mit den Königen Preußen beherrscht.

Man fragt, was Herr v. Manteuffel für die enormen Zugeständnisse in der Zusammensetzung und Competenz der Executivbehörde und den Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund gewonnen habe? Hatte er das Unirungsrecht erhalten, um dessenwillen ja überhaupt die freien Conferenzen von Preußen verlangt worden waren, welches Herr v. Manteuffel auch in der letzten Eröffnung an das Fürstencollegium als einen Hauptpunkt bezeichnet hatte? Die zweite Commission hatte die Entscheidung, ob ein von einem Bundesgliede eingegangenes Bündniß nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einiger Bundesglieder gerichtet sei, dem Plenum zur Entscheidung durch einfache Majorität zugewiesen. Damit war das Unionsrecht, welches Art. XI. der Bundesakte allen Mitgliedern des Bundes unzweifelhaft gibt, von welchem auch Oesterreich nur bestritten hatte, daß es sich auf Abtretung der Souverainetätsrechte beziehen könne, statt anerkannt zu sein, erst wirklich in Frage gestellt, d. h. jedesmal der Entscheidung des Plenums zugewiesen worden.

Herr v. Manteuffel hat damit erreicht, daß auch etwaige Militairconventionen, daß auch der Zollverein von der Entscheidung der einfachen Majorität des Plenums, die für Preußen niemals ganz sicher war, abhängig gemacht worden sind. Weit entfernt, das Unionsrecht gewonnen zu haben, hat Herr v. Manteuffel es in Dresden verloren.

Aber wie stand es mit jener so oft verlangten Parität des Präsidiums, in welcher sich Herr v. Manteuffel gleich bei Eröffnung der Conferenzen von dem Fürsten Schwarzenberg hatte präjudiciren lassen, welche das Aequivalent so vieler Zugeständnisse sein sollte? Wenn wir auch die Majorität in der

Centralbehörde für wichtiger halten als das Präsidium, wenn wir der Meinung sind, daß das Zugeständniß des wechselnden Präsidiums nicht verhindern würde, daß Preußen durch die Zusammensetzung der Centralbehörde und den Eintritt Gesammtösterreichs unterdrückt werden würde, — die Frage war an sich wichtig und mußte gerade in den Augen des Herrn v. Manteuffel am allerwichtigsten sein. — Herr v. Manteuffel hat alle jene Concessionen gemacht, ohne es zu wagen, die Parität als Gegenforderung zu stellen! —

Die Commissionen waren fertig, aber der Widerstand der kleinen Staaten war sichtlich gewachsen und erstarkt. Es war Gefahr für Oesterreich im Verzuge, Fürst Schwarzenberg ladete also Herrn v. Manteuffel zu einer dritten Zusammenkunft in Dresden ein. Er forderte ihn auf, man möge nunmehr, ohne den Widerspruch der kleinen Staaten weiter zu beachten, das Centralorgan einsetzen und es den kleinen Staaten überlassen, ob sie ihre Stimmenantheile führen wollten oder nicht, und die Commissionsanträge im Ganzen annehmen. Herr v. Manteuffel war bereit, auch auf diesen Weg einzugehen, aber es war der letzte Augenblick, die Forderung des wechselnden Präsidiums zu stellen. Herr v. Manteuffel stellte die Forderung und Fürst Schwarzenberg verweigerte sie. Hatte er doch, was er zu haben wünschte. Herr v. Manteuffel fand, daß ihn Fürst Schwarzenberg betrogen habe, und Fürst Schwarzenberg fand, daß er sehr unrecht gethan habe, nicht im November Krieg zu machen.

Darauf verlangte Herr v. Manteuffel für die Annahme der Commissionsanträge und die Einsetzung des Centralorgans einen kurzen Aufschub. So schloß dann die Conferenz nach einer Dauer von mehr als acht Wochen vorläufig mit der Plenarversammlung vom 23. Februar.

Nachdem Fürst Schwarzenberg zuerst erklärt hatte, daß Oesterreich einverstanden sei mit den Anträgen der Commissionen — nur einzelne Punkte wurden näherer Erwägung vorbehalten — trug er auf sofortige Einsetzung der Centralbehörde nach den Anträgen der ersten Commission an. Darauf erkannte Herr v. Manteuffel mit Genugthuung, daß die Com=

missionen sich zum Theil von denselben Motiven hätten leiten lassen, von welchen die preußische Regierung ausgehe; ebenso erkenne er die Nothwendigkeit der Einsetzung der Centralbehörde. Er gestattete sich indeß nicht, vor dem Fürsten die Parität auch nur zu erwähnen, geschweige denn dieselbe ausdrücklich zu verlangen, und begrenzte seine Kühnheit mit dem ausweichenden Antrage auf eine vierzehntägige Frist zur Erklärung für sämmtliche Regierungen über die Anträge der Commissionen. Sei alsdann die Einigung nicht erzielt, so werde man zeigen, daß man eben so schnell zum Ziel zu kommen wünsche als Oesterreich.

Die Königreiche gaben ihre Freude zu erkennen, Oesterreich und Preußen im Einverständniß zu sehen und erklärten ihre Zustimmung zu den Anträgen der Commission. Sie hatten auch Ursache, sich zu freuen, daß Herr v. Manteuffel im Wesentlichen seine Zustimmung zu einer Verfassung erklärt hatte, die ihnen die Macht über Preußen in die Hand gab. Daß die Lasten der neuen Verfassung sie nicht erdrückten, wie Herr v. Manteuffel wähnte — dafür hatten sie bereits gesorgt. Alle vier hatten verlangt, daß eine Erhöhung der Matrikularbeiträge so wie der Truppenstellung von Einstimmigkeit der Bundesglieder abhängen müsse. Der Beschluß der Frankfurter Versammlung, die Streitkräfte des Bundes um zwei Procente zu erhöhen, war für ungültig erklärt worden. Eben noch in dieser Sitzung machten Baiern, Sachsen und Würtemberg bemerklich, daß auch die Einrichtung einer Marine von Einstimmigkeit abhängen müsse.

Mit Oesterreich und den Königreichen stimmten Kurhessen, Nassau, Braunschweig, Rudolstadt, die beiden Reuß, Lichtenstein.

Dagegen Baden, Hessen-Darmstadt, beide Mecklenburg, die thüringischen Herzogthümer, Oldenburg, die Anhalt, Lippe, Waldeck und die freien Städte.

Herr v. Manteuffel überließ es den kleinen Staaten, zu wagen was er nicht wagte. Er ließ sie gegen den Fürsten Schwarzenberg, für Preußen gegen Oesterreich stimmen, wäh-

rend er selbst für Oesterreich gegen Preußen stimmte. Und doch hatte Preußen nichts dabei zu wagen, während die kleinen Staaten, vor allen Baden, sich bewußt waren, daß sie mit diesem Votum Oesterreich gegenüber ihre Existenz gefährdeten. Daß Herr v. Manteuffel sie weder schützen könne noch wolle, das wußten sie sehr wohl.

Das Verdienst dieser kleinen von Herrn v. Manteuffels Staatsweisheit so tief verachteten und mißhandelten Staaten ist es, daß Preußen einen Ausweg aus den Dresdener Conferenzen, in welche es die Kurzsichtigkeit des Herrn v. Manteuffel hineingestoßen hatte, übrig behalten hat, daß ihm die Position geblieben ist, die freie Uebereinstimmung aller Regierungen zur Bedingung für die Inkraftsetzung der Conferenzbeschlüsse zu machen.

Das waren die Resultate der Tage von Dresden, die Herr v. Manteuffel mit der Unterwerfung Preußens erkauft hatte.

Die Dinge sind in Dresden gegangen, wie sie gehen mußten. Nachdem Preußen die factische Suprematie Oesterreichs in Olmütz anerkannt hatte, nachdem diese zum Theil unter Preußens erzwungener Mitwirkung in Norddeutschland zur Geltung gebracht war, war es schwer, die Anerkennung derselben in einer neu zu schaffenden Verfassung zu vermeiden. Wenigstens hätte dazu ein Mann mit andern Antecedentien und andern Ressourcen gehört als Herr v. Manteuffel. Den Plänen des Gegners sich so zuvorkommend zu fügen, als es geschehen — das vermochte freilich Herr v. Manteuffel allein.

Der Bundestag, gegen welchen man seit dem Zurücktritt des Herrn v. Radowitz unklug genug angekämpft hatte, jetzt erst erschien er den Verblendeten als ein rettender Hafen. Auch dieser wird nicht erreicht werden, so lange Herr v. Manteuffel am Steuer ist. —

Nachdem die Organe des Herrn v. Manteuffel das von Dresden kommende Heil so lange verkündet hatten, bis die Thatsachen ihnen ins Gesicht schlugen, versuchen dieselben jetzt andere Wege. So hat die Neue Preußische Zeitung die

Stirn zu behaupten, Herr v. Manteuffel habe die Dinge in Dresden absichtlich so geleitet, wie sie gegangen seien. Die kleinen Staaten hätten Oesterreichs Pläne vereiteln sollen, und das sei denn auch erreicht worden. Wir wollen den unedlen und unmännlichen Charakter einer solchen Politik — wenn sie wirklich geführt worden wäre — nicht weiter hervorheben, dem Schwachen die Last aufzubürden, die der Starke für sich zu schwer findet. Wir machen auf das weiter darin liegende Zugeständniß aufmerksam, unter dem Schein des Einverständnisses Oesterreich betrügen zu wollen. Wir fragen, welche Garantien Herr v. Manteuffel hatte, daß die kleinen Staaten so handeln würden, wie sie wirklich gehandelt haben? Die Verdienste des Herrn v. Manteuffel um sie waren nicht der Art, sie zur Opposition gegen Oesterreich zu stimmen.

In Wahrheit ist diese Wendung eines der jenem Organ nicht ungewöhnlichen Manöver. Auch diese Partei fühlt die Unfähigkeit des Herrn v. Manteuffel, aber sie wünscht diese Eigenschaft zu verdecken, um Herrn v. Manteuffel noch einige Zeit als Werkzeug benutzen zu können, damit Andere in den Besitz einer fertigen Position treten können.

Schluß.

Fürst Schwarzenberg hat große Erfolge errungen. Nicht blos, daß es ihm gelungen ist, die Kräfte Oesterreichs zu centralisiren, er hat die Herrschaft Oesterreichs in Italien befestigt und dessen Hegemonie durch die Militairconvention mit Toskana bis an die Thore von Rom ausgedehnt. Er hat Oesterreichs Einfluß in Deutschland wieder aufgerichtet, er hat Preußen von der Union zurückgescheucht, er hat die preußischen Truppen aus Baden, Rastatt und Hamburg abziehen lassen, er hat den Willen Preußens unter den Willen Oesterreichs gebeugt. Es ist ihm gelungen, zum ersten Male seit der Gründung des preußischen Staats, Oesterreichs Suprematie im Norden bis an die Eider hin zu thatsächlicher Geltung

zu bringen. Es ist ihm gelungen, auf diese Erfolge gestützt, eine Verfassung für Deutschland entwerfen zu lassen, deren Eintreten Preußen für alle Zukunft von Oesterreich abhängig machen würde. Oesterreich ist in der Lage, heute aus eigener Macht die Hand nach derselben Krone auszustrecken, welche der König von Preußen vor zwei Jahren ablehnte.

Welchen Umständen verdankt Oesterreich diese Erfolge? — Herr v. Manteuffel hatte sich zu einem Amt gedrängt, welches der Freiherr v. Stein einst mit den Worten abgelehnt hatte: „Der Beruf eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist ein Beruf vielumfassender und langjährig erworbener Kenntnisse. Dem, welcher sich ihm nicht ganz und von der ersten Jugend an hingegeben hat, nie in dem Grade vertraut, worin sie derjenige besitzt, welcher sich diesem Berufe früh und ganz hingegeben hat".

Herr v. Manteuffel glaubte ohne diese Kenntnisse fertig werden zu können, und die Aufstellung von 130,000 Oesterreichern in Böhmen hat genügt, um die Entwürfe Preußens zu vereiteln, und Preußens Stellung in Dentschland in das Gegentheil zu verkehren.

Wenn Herr v. Manteuffel diese Resultate seiner auswärtigen Politik damit zu entschuldigen sucht, daß er den Staat in einer unhaltbaren Lage übernommen habe, so trägt Niemand die Schuld an dieser Lage, als er selbst.

Mit entschiedenem Willen und einiger Energie war die Union rechtzeitig sehr wohl durchzuführen. Herr v. Manteuffel wollte die Union nicht mehr, sobald das Ende der Revolution ihm erlaubte, davon zurückzutreten. Die Aufgabe war, Preußens Macht zu sichern, indem man wenigstens die norddeutschen Staaten an Preußen heranzog. Herr v. Manteuffel wollte den Preis dafür, einen sehr gemäßigten Constitutionalismus, nicht zahlen. Das hervorragendste Mitglied eines Ministeriums, welches die Union zu seinem Programme gemacht hatte, war ihm der Abfall mehrerer Regierungen von der Union genehm, statt daß er denselben verhindert hätte.

Als Herr v. Radowitz die Union durch Provisorien zu

retten suchte, trat ihm Herr v. Manteuffel mit dem Definitivum entgegen, d. h. mit dem Abschluß mit Anhalt und Thüringen.

Als Herr v. Radowitz Rüstungen verlangte, opponirte Herr v. Manteuffel mit der Zurückweisung aller Demonstrationen. Er beharrte bei dieser Opposition, als diese sogenannten Demonstrationen die Bedeutung der unerläßlichen Vorbereitungen zum Kriege annahmen, und es wurde bald klar, daß Herr v. Mantenffel nicht nur keine Demonstrationen, sondern auch keinen Krieg wollte.

Wußte Herr v. Manteuffel nicht, daß dieses Spiel auf Kosten Preußens ging? und daß er auf der Seite Oesterreichs gegen Preußen kämpfte?

So unglücklich diese Einleitungen zu seiner auswärtigen Politik waren, so sehr er dieselben nur sich selbst verdankte, wir haben gezeigt, daß es möglich war, auch aus dieser Lage mit verhältnißmäßig geringen Opfern, auch ohne Krieg herauszukommen, daß Preußen wenigstens ohne weitere Einbuße als die der Union seine frühere Machtstellung in Deutschland wieder einnehmen konnte. Statt dessen eröffnete Herr v. Manteuffel, sobald er allein am Ruder war, jene lange Reihe von Fehlern, Mißgriffen und Nachgiebigkeiten, welche ohne Beispiel in der Geschichte sind.

Das einzige Zugeständniß, welches er mit unerhörten Opfern erkaufte, wurde durch sein Ungeschick zur gefährlichsten Waffe in der Hand des Gegners.

Politische Unfähigkeit reicht nicht hin, um die Thaten der Herren v. Manteuffel und v. Stockhausen, die wir an uns haben vorübergehen lassen, begreiflich zu machen. Die zweite Ursache ihrer verkehrten Handlungsweise ist eine Tendenzpolitik, welche die Ehre und Macht des Staats der Durchsetzung einer politischen Parteidoctrin unterordnet.

Diese Parteidoctrin verlangt, daß in Preußen eine der Geschichte und den Lebensbedingungen des Staats zuwiderlaufende Reaction gemacht werden soll: dazu ist Einverständ-

niß mit Oesterreich und Rußland nothwendig und dieses zu erreichen ist kein Preis zu hoch.

Preußen allein hat die Kosten dieses Bündnisses zu tragen. Nicht nur, daß es sich bei dem gegenwärtigen neuen Abschluß desselben Oesterreich unterwerfen mußte — der Absolutismus ist ebensosehr gegen die Natur, die Vergangenheit und die Zukunft des preußischen Staats, wie derselbe durch die Natur und durch die Verhältnisse des österreichischen Staats geboten ist.

Wenn Fürst Schwarzenberg in Oesterreich Reaction macht, so thut er dies im Interesse des Staats. Wenn Herr v. Manteuffel in Preußen Reaction macht, so thut er dies gegen das Interesse des Staats, zu Gunsten einer bornirten Partei.

Wir hätten uns niemals der traurigen Mühe unterzogen, die Politik des Herrn v. Manteuffel in ihre Details zu verfolgen, wenn es Herr v. Manteuffel nicht vermieden hätte, den Kammern die Aktenstücke seiner auswärtigen Politik vorzulegen, und wenn die Kammern ihre Schuldigkeit gegen Preußen erfüllt hätten.

Da aber in diesen eine Partei das Uebergewicht hat, welche meint, daß die Kammern schweigen müßten, um nicht von Herrn v. Manteuffel zum Schweigen gebracht zu werden, so bleibt nichts weiter übrig als die Thatsachen mit den Ursachen, aus welchen sie hervorgegangen sind, dem öffentlichen Urtheil vorzulegen.

Wir dürfen nicht fürchten, durch solche Darlegung die preußische Politik dem Auslande gegenüber noch weiter zu schwächen: Herr v. Manteuffel hat hinlänglich bewiesen, daß er und seine Genossen zu einer geschicktern und kräftigern Leitung weder die Fähigkeit noch den Willen besitzen. Preußen wird unter den Händen des Herrn v. Manteuffel niemals stark sein, auch wenn die Majorität der Kammern ihm noch mehr Vertrauensvota gäbe. Darum ist es die Pflicht aller, welche ein Herz für ihr Vaterland haben, Männern, deren ungeschickte und verkehrte Führung Preußen immer tiefer in den Abgrund

führt, entgegenzutreten, und Preußen dadurch dem Auslande gegenüber zu stärken, daß man den Beweis führt, daß die Ursachen der gegenwärtigen Schwäche Preußens nicht in mangelnder Kraft und fehlenden Mitteln des Staats, sondern allein in den leitenden Personen liegen.

Der Conservatismus des Herrn v. Manteuffel führt die Revolution, welche er vermeiden will, auf dem kürzesten Wege herbei. Wäre Herr v. Manteuffel nicht der Doctrinär der Polizei, welcher er ist, er würde wissen, daß die Revolution von 1848 keine andere Ursachen gehabt hat als den falschen Conservatismus der deutschen Regierungen, er würde wissen, daß es conservative Maßregeln gibt, welche das Gegentheil von dem herbeiführen, was man beabsichtigt.

Das wahre Gegenmittel gegen die Revolution ist: daß eine geschickte und kräftige Staatsleitung den Völkern das befriedigende und erhebende Gefühl giebt, ehrenwerthen, mächtigen und geachteten politischen Körpern anzugehören.

Das Aufgeben der Union, welche den Preußen und den Deutschen eine Befriedigung dieser Art gewährt hätte, die Art und Weise wie Preußen von derselben hat zurücktreten müssen, die Mißhandlung eines verfassungstreuen Volkes und eidestreuer Beamten in Hessen, die Preisgebung der Schleswig-Holsteiner an Dänemark sind nicht geeignet, die Revolution zu schließen, am wenigsten in Preußen, auf dessen Kosten diese Dinge geschehen sind. Die preußische Reaction auf Kosten der preußischen Macht, ein reactionäres Preußen, welches über den Leichnam Preußens hinweg zum Ziel zu kommen sucht, hat die Revolution zur unausbleiblichen Folge.

Wir werden nicht dulden, daß ein liberales Ministerium die Interessen Preußens in der innern und auswärtigen Politik zu Gunsten Frankreichs aufopfere; aber wir sind eben so wenig gemeint zu dulden, daß ein reactionaires Ministerium Preußen Oesterreich und Rußland zum Opfer bringe.

„Man kann nicht begreifen", so schrieb Stein 1806 an König Friedrich Wilhelm III., „wie das schöne unüberwundene Heer Friedrichs, das durch so viele große und schwere Schlach-

ten so herrlich hervorleuchtet, für die Erhaltung so heiliger Interessen nicht verwendet wird. Ew. Majestät hatten einmal den Willen dazu und mit welcher Ergebenheit, mit welchem rührenden Wetteifer haben die Armeen und sämmtliche Provinzen ihre Bereitwilligkeit zu den größten Aufopferungen gezeigt. Es war eine Zeit, wo Allem, was man seither gesehen, vorgebeugt werden konnte. Allein alle Hoffnung verschwand, als — Graf Haugwitz den Auftrag einer Negociation erhielt. —

Wenn Bonaparte Ew. Majestät von bessern Rathgebern umgeben sieht, so wird er solideren Frieden machen und ihn halten, oder man wird Ew. Majestät Reich und Würde gegen ihn zu behaupten wissen." — —

„Die neuen Ereignisse, wo wir feierlich sanctionirte Verträge im Augenblick der Erfüllung umgangen und bald darauf umgestoßen sehen, sind ein fürchterlich belehrendes Beispiel, wie nothwendig es ist, Personen zu ändern, wenn man Maßregeln ändern will.

„Die neue Staatsverwaltung kann nur durch Entfernung der Mitglieder der alten Zutrauen erlangen; da diese in der öffentlichen Meinung sehr tief gesunken und zum Theil mit Verachtung gebrandmarkt sind."

„Sollten Ew. Majestät sich nicht entschließen, Aenderungen vorzunehmen, so ist es zu erwarten, daß der preußische Staat entweder sich auflöst oder seine Unabhängigkeit verliert und daß die Achtung und Liebe der Unterthanen ganz verschwinde."

„Die Ursachen und die Menschen, die uns an den Rand des Abgrunds gebracht haben, werden uns ganz hineinstoßen, sie werden Lagen und Verhältnisse veranlassen, wo dem redlichen Staatsbeamten nichts übrig bleibt, als seine Stelle mit unverdienter Schande bedeckt zu verlassen oder an den sich alsdann ereignenden Verworfenheiten Theil zu nehmen."

„Wer mit Aufmerksamkeit die Geschichte der Auflösung Venedigs, des Falls der französischen und sardinischen Monarchie liest, der wird in diesen Ereignissen Gründe finden zu den traurigsten Erwartungen."

Anlagen.

1.

Circularschreiben der preußischen Regierung an die verbündeten deutschen Regierungen der II., III. und V. Curie.

Dem 2c. Staatsministerium wird die Eröffnung vorliegen, welche dem Fürstencollegium der Union hinsichtlich der gegenwärtigen Lage der Unions-Verhältnisse im Auftrage der Regierung Sr. Majestät des Königs, meines allergnädigsten Herrn, am 15. d. Mts. durch den Vorsitzenden gemacht worden ist.

Bestimmte Rückäußerungen über den Inhalt dieser Eröffnung im Einzelnen haben die Unions-Regierungen — mit Ausnahme der Großherzoglich badischen*) — bis jetzt im Fürsten-Collegium noch nicht abgeben lassen und sich nur darauf beschränkt, eine — zu meinem Bedauern noch nicht thunlich gewordene baldige und umfassende Darlegung des augenblicklichen Standpunktes der Verhandlungen über die deutschen Fragen durch Mittheilung der zwischen den Cabineten von Berlin und Wien dieserhalb gewechselten Schriftstücke — als Bedingung ihrer weiteren in dieser Angelegenheit zu fassenden Entschließungen — dringend und wiederholt zu beantragen.

Vielleicht dürfte auch hierbei — wenigstens zum Theil — der Einfluß von Mißverständnissen vorwalten, denen die diesseitige Eröffnung vom 15. d. M. allgemein zu unterliegen scheint. Zur pflichtmäßigen Beseitigung solcher Mißverständnisse, wo und wie sie vorhanden sein mögen, beehre ich mich, dem 2c. die nachstehenden ergebensten Bemerkungen mitzutheilen.

1. Die Königliche preußische Regierung hat, wie aus ihrer mehrer-

---

*) Auch Mecklenburg-Schwerin hatte am 26. Nov. seinen Austritt, allerdings nicht im Fürsten-Collegium erklärt.

wähnten Eröffnung hervorgeht, dem Wiener Cabinete gegenüber ausgesprochen, Preußen werde als Unions-Vorstand die Unions-Verfassung vom 28. Mai 1849 nicht ins Leben führen und betrachte dieselbe seinerseits als vollständig aufgehoben, während deren definitives Aufgeben durch einen feierlichen Act einseitig nicht in ihren Befugnissen liege und nur mit Zustimmung der mit ihr verbündeten Regierungen geschehen könne.

Die hierin kundgegebene Ansicht ist eben nur Preußens Ansicht. Sie schließt nach seinem Verständnisse die richtige Erklärung und Erläuterung des bei den diesseitigen Vorschlägen vom 8. October c. gebrauchten Ausdruckes, wonach die Verkündigung jener Verfassung unter den gegenwärtigen Verhältnissen „nicht ausführbar" ist, bestätigend in sich, da sich eine Veränderung der gegenwärtigen Verhältnisse in Beziehung hierauf nicht absehen läßt. — Wer also zwischen Unausführbarkeit einer Sache und dem Aufgeben derselben unterscheidet, möge seine Meinung darüber frei aussprechen. Preußens eben angeführte Deutung ist — was hier zugleich nothwendigerweise bevorwortet werden muß — den übrigen Unions-Regierungen mit um so größerer Ruhe dargelegt worden, als Oesterreich gerade von dieser Deutung der Sache seine Zustimmung zu der, für die Erhaltung des Friedens so nöthigen Zusammenberufung „freier Ministerial-Conferenzen" abhängig gemacht hatte.

2. Unleugbar übt die in Rede stehende preußische Deutung des Wortes „nicht ausführbar" einen Einfluß auf die Verabredungen vom 28. Mai 1849; demungeachtet aber erstreckt sich derselbe in keinerlei Weise auf den Bündnißpact vom 26. des nämlichen Monats, der unwandelbar feststeht. Dieses Bündniß wird preußischer Seits als fortbestehend betrachtet und demgemäß behandelt werden.

3. Die Absicht der Königlichen Regierung geht dahin, sobald die angebahnten freien Ministerial-Conferenzen irgend ein feststellendes Resultat für die neue Constituirung des an sich fortbestehenden deutschen Bundes von 1815 dargeboten haben werden, die unirten Staaten aufzufordern, eine Gesammt-Verfassung in Vorschlag zu bringen und dieselbe mit ihnen festzustellen.

4. Was die, hinsichtlich der deutschen Verhältnisse, sei es auf den freien Ministerial-Conferenzen oder sonst — künftig zu treffenden Bestimmungen anlangt, so wird Preußen für das ungekränkte Fortbestehen der Unionsstaaten entschieden eintreten.

Es ist zu hoffen, daß mit der 2c. sämmtliche Unions-Regierungen, welche sich auf die diesseitige Eröffnung vom 15. d. M. noch nicht definitiv erklärt haben, nach der gegenwärtigen, dieselbe näher erläuternden und ergänzenden Mittheilung, die gleichlautend und gleichzeitig an alle ergeht, sich nicht länger behindert finden werden, ohne Weiteres in Betreff aller Punkte jener Eröffnung eine baldige zustimmende Entschließung zu fassen und darüber der Königl. preußischen Regierung — sei es direct oder im Fürsten-Collegium, Kenntniß zu geben.

Für den Fall eines unerwünschten Ausganges der ferneren Verhandlungen wegen friedlicher Lösung der Verwickelungen über die noch unerledigt gebliebenen deutschen Fragen schreitet inzwischen die Mobilmachung des preußischen Heeres unausgesetzt fort. Bei der zunehmenden Anhäufung von Truppenmassen, die an den südlichen Grenzen der preußischen Monarchie und einiger Unionsstaaten zusammengezogen werden, kann sich auch die Regierung Sr. Majestät des Königs nicht verhehlen, daß schon jetzt der Moment gekommen ist, wo die allgemeine Sicherheit der Union es erheischt, die disponibeln Militair-Contingente der ihr angehörigen

Staaten, damit sie sich nöthigenfalls im Anschlusse an preußische Heeresabtheilungen bei dem gemeinsamen Kampfe betheiligen können, in volle Kriegsbereitschaft zu setzen.

Als Unions-Vorstand richtet demnach Preußen nunmehr an seine, in der Union mit ihm zusammenhaltenden Verbündeten die Aufforderung, sich mit der Mobilmachung ihrer dazu disponibeln Contingente der Mobilmachung seines Heeres in kürzester Frist anzuschließen.

Insbesondere bin ich angewiesen, unter Bezugnahme auf dasjenige, was am Schlusse der diesseitigen Eröffnung vom 15. d. M. über gemeinschaftlich zu treffende militairische Maßregeln bemerkt ist, Namens Sr. Majestät des Königs als Unionsvorstandes, an die ꝛc. Regierung durch gefällige Vermittelung des ꝛc. Staatsministeriums die Einladung zu richten, binnen kürzester Frist die Mobilmachung des derseitigen Truppen-Contingents anordnen und hierüber der Königlichen Regierung Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Berlin, 27. November 1850.

v. Ladenberg.

2.

Programm des Herrn v. Radowitz vom 2. November.

1) Preußen bleibt bei seiner Erklärung unwandelbar stehen, daß es zwar bereit zur gemeinsamen Lösung der Kurhessischen Frage sei, die Occupation in Folge eines sogenannten Bundesbeschlusses aber nicht dulde.

2) Wenn baiersche oder andere Truppen einrücken, so erfolgt in demselben Moment das Einrücken der preußischen.

3) Wenn sich erstere auf Hanau und Umgegend beschränken, so werden sie zunächst nicht angegriffen.

4) Wenn sie größere Gebietstheile, insbesondere Kassel, vor den Preußen erreichen sollten, so hat der preußische Commandirende allein nach militairischen Erwägungen über Stärke und Position zu verfahren, um den Feind im gehörigen Augenblick zu verdrängen.

5) Da nach den neuesten unzweifelhaften Nachrichten nicht blos ein baiersches mobiles Armeecorps in Franken zusammengezogen wird, sondern auch sehr beträchtliche österreichische Streitkräfte aus allen Theilen der Monarchie sich in Eilmärschen an unseren Grenzen concentriren, so wird die Mobilmachung unserer Armee an den von Sr. Majestät genehmigten Sammelplätzen angeordnet.

6) Eine Erklärung, daß Preußen, obwohl von jeder Aggression durchaus fern, durch die jenseitigen drohenden Maßregeln zur Aufstellung seines Heeres genöthigt sei, erfolgt nach Wien und gleichzeitig eine entsprechende Darlegung an die andern europäischen Höfe.

7) Mit der Mobilmachung erfolgt ein Königliches Manifest, um die gesammte Sachlage vor der Nation offen auszusprechen.

8) Die Einberufung der Kammern wird auf die kürzeste Frist anberaumt.

3.

Manifest der Bundes-Commissare.

Bewohner von Holstein!

Der deutsche Bund, dem Euer schönes Land angehört, ist verpflichtet und bereit, Eure Rechte zu wahren. Er kann es nicht, kann Euch den Frieden und eine gesicherte Zukunft nicht wiedergeben, so lange Ihr mit den Waffen in der Hand Eurem Landesherrn entgegensteht. Wir, die Abgeordneten der deutschen Großmächte, kommen zu Euch, um im Auftrag und im Namen des Bundes dem Zustande ein Ende zu machen, der Euren Wohlstand, ohne jede Aussicht auf Lösung der unseligen Verwirrung, zerstört, und der nach dem zwischen Deutschland und Dänemark geschlossenen Frieden nicht länger ohne Beeinträchtigung der Pflichten und Interessen des Bundes und Eurer eigenen geduldet werden kann. Indem wir von Euch dasjenige verlangen, was Vorbedingung der Verwirklichung des Friedens ist, den Rückzug innerhalb Eurer Grenzen und die Herabsetzung der Streitkraft auf die Zahl, die den Kampf fortan aufhebt, geben wir Euch die Versicherung, daß Euer Landesherr ebenfalls die Truppen, mit denen er Euch zu bekämpfen genöthigt war, in derselben Absicht zurückziehen und vermindern wird, so daß auch Seinerseits der sehnlich gewünschte Augenblick näher gerückt wird, wo die Streitfrage, deren Lösung durch Waffengewalt nicht herbeizuführen ist, zwischen Ihm und dem Bunde einer geregelten Verständigung unterzogen werden kann. Wir fordern in Euerm Interesse die schuldige Unterwerfung unter Euren Landesherrn. Die Großmächte im Namen des Bundes haben beschlossen, sie zu erwirken. Es steht bei Euch, dazu freiwillig die Hand zu bieten oder Euch dem Zwange und den Folgen desselben auszusetzen. Fünfzig Tausend Mann stehen bereit, unseren Worten Erfolg zu sichern. Wir wünschen diesen Erfolg ohne Zwang zu erreichen, werden aber nicht anstehen, wenn Ihr es so wollt, Zwang eintreten zu lassen. Die Aufhebung aller zur Fortsetzung des fruchtlosen Widerstandes getroffenen Maßregeln ist angeordnet, die Einzahlung der Kriegssteuer unterbleibt. Erkennet darin die Absicht, Eurem Lande unnütze und verderbliche Opfer zu ersparen. Stellet selbst den Frieden her, indem Ihr Euch unserem Verlangen fügt. Ist dies geschehen, dann, aber auch dann erst, wird der Bund in der Lage sein, Eure Rechte und Interessen zu sichern und unverbrüchlich zu wahren.

Kiel, den 6. Januar 1851.

Im Auftrage des deutschen Bundes:

Die Commissarien von Oesterreich und Preußen.

v. Thümen. Graf Mensdorff.

4.

Geschehen auf dem Schlosse zu Kiel, den 7. Januar 1851.

Gegenwärtig: die Mitglieder der Statthalterschaft, Herr Graf v. Reventlou und Herr Beseler, der Departementschef Herr Francke, der Königl. preußische Herr Commissar, General-Major v. Thümen, der K. K.

österreichische Herr Commissar, General=Major Graf v. Mensdorff, so wie die Adjutanten der Herren Generale, Herr Rittmeister Karst v. Karstenwerth und Herr Premierlieutenant v. Schwarz.

In Veranlassung des von den Herren Commissarien gestern an die Statthalterschaft gerichteten Schreibens hatten die Herren Statthalter dieselben zu einer ferneren Conferenz auf heute eingeladen, um über verschiedene Zweifel, zu welchen jenes Schreiben Anlaß gab, Erläuterungen und Aufklärungen zu erbitten. Demnach waren die Herren Commissarien mit ihren Herren Adjutanten erschienen und setzte der Herr Graf v. Reventlou zunächst den Zweck der Zusammenkunft mündlich auseinander, eine schriftliche Mittheilung vorbehaltend,

1) Die erste Frage, welche der Herr Graf v. Reventlou den Herren Commissarien vorlegte, betraf die Vollmacht der Herren. Dieselben wiederholten, daß ihre hohen Vollmachtgeber ihnen erklärt hätten, die Vollmacht sei im Namen sämmtlicher deutschen Regierungen ausgefertigt.

2) Auf die Frage, ob Sicherheit vorhanden, daß Dänemark event. gleichzeitig mit den Herzogthümern die Feindseligkeiten einstellen würde, erklärte der Herr General v. Thümen, daß die Herren Commissarien sich, sobald von hier aus eine definitive Antwort auf das gestrige Schreiben erfolgt sei, an die Gesandten ihrer resp. Höfe in Kopenhagen und den commandirenden General der dänischen Armee wenden würden, um die Einstellung der Feindseligkeiten dänischer Seits zu erwirken, da die dänische Regierung die Zusicherung ertheilt habe, ihrerseits gleichzeitig mit der Regierung der Herzogthümer ihre Truppen zurückzuziehen. Eine Ausführung des Rückzugs der schleswig=holsteinischen Armee hinter die Eider werde nicht verlangt, ehe die Dänen gleichzeitig den Rückzug anträten. Im Nothfalle ständen die nach der holsteinischen Grenze in Bewegung befindlichen Kaiserl. österreichischen und Königl. preußischen Truppen zur Unterstützung der Herzogthümer bereit.

3) Auf die Frage, wie es beim Rückzug der schleswig=holsteinischen Armee hinter die Eider mit den nördlich der Eider, theilweise auf deutschem Boden befindlichen Befestigungen zu verhalten sei, erwiderte der Herr General v. Thümen Folgendes: Es sei allerdings die Eider als Grenze angenommen, aber die Herren Commissarien sähen die Wichtigkeit der äußeren Werke jenseits der Eider für die Herzogthümer ein. Es erscheine als passender Ausweg, daß dänischer Seits ein kleines, ein Bataillon nicht übersteigendes Truppencorps in den Außenwerken stehen bleibe. Es werden die Verhältnisse der Festung Rendsburg und die Prätensionen Dänemarks auf diese Festung hierauf weitläufiger erörtert, es wird auf die Gefahr für die Festungswerke hingewiesen und die Bedeutung der neu angelegten Forts im Norden von Rendsburg besprochen. Der Herr General v. Thümen erbittet sich hierauf Namens der Herren Commissarien eine nähere schriftliche Mittheilung über diese Verhältnisse, um ihre hohen Vollmachtgeber auf die Wichtigkeit und Bedeutung derselben aufmerksam machen zu können.

Man geht hierauf zur Erörterung der Verhältnisse der Festung Friedrichsort über. Auch hierüber erbitten die Herren Commissarien sich eine schriftliche Mittheilung.

12) Auf die Frage, was unter Südschleswig, welches dänischer Seits geräumt werden solle, zu verstehen sei, erwidert der Herr General v. Thümen: der Zweck des Rückzugs der Dänen sei nur, jeden Conflict der dänischen und schleswig=holsteinischen Kriegsmacht zu verhüten, ohne daß eine bestimmte Grenze im Herzogthum Schleswig festgestellt werde. —

In Veranlassung des hier ausgesprochenen Princips macht der Herr Graf v. Reventlou darauf aufmerksam, daß hiernach die Dänen auch nicht einen Theil der Rendsburger Fortificationen und Friedrichsort besetzen könnten. Die Herren Commissarien erklären, diesen Punkt in nähere Erwägung ziehen zu wollen.

13) Es wird ferner eine nähere Erklärung darüber erbeten, wie die Herstellung des herkömmlich berechtigten Verhältnisses Holsteins zu Schleswig zu verstehen sei. Der Herr General v. Thümen erklärt, daß der status ante bellum vom deutschen Bunde wiederhergestellt werden solle, ohne aber im Stande zu sein, näher anzugeben, was hierunter zu verstehen sei. Der Herr Departementschef Francke hebt bei dieser Gelegenheit hervor, daß unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges verschiedene Erklärungen des Landesherren über die Fortdauer der Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein abgegeben seien.

15) In Betreff des Einmarsches der Kaiserl. österreichischen und Königl. preußischen Truppen in Holstein wird die Versicherung abgegeben, daß ein solches Einrücken im Fall der Nachgiebigkeit der Herzogthümer gegen die jetzt gestellten Forderungen nicht stattfinden werde.

16) Auf die Frage, welche Garantien die Herren Commissarien dafür zu geben vermöchten, daß die dänische Regierung ihre Truppen zurückziehen und die frühere Verbindung der beiden Herzogthümer wieder herstellen werde, wird erwidert, die Herren Commissarien seien nur deshalb gekommen, um die Rechte des Landes zu wahren, da dies der Wille des deutschen Bundes sei.

Nachdem die Herren Commissarien schließlich die Erklärung abgegeben, daß ihre vorstehend protokollirten Aeußerungen nur als vorläufige Erwiderungen anzusehen seien und sie sich eine schriftliche Erwiderung vorbehielten, zu welchem Ende sie sich die schriftliche Mittheilung der Fragen erbaten, wird die Sitzung geschlossen.

V. G.

Zur Beglaubigung:

Schleiden.

5.

Geschehen auf dem Schlosse zu Kiel den 11. Januar 1851.

Gegenwärtig der Herr Statthalter Graf von Reventlou, der Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten Herr Francke, die Bundescommissäre, Herr Generalmajor von Thümen und Generalmajor Graf von Mensdorff, die Adjutanten der Herren Generale, Rittmeister Karst von Karstenwerth und Herr Premier-Lieutenant von Schwarz, sowie der Unterzeichnete.

Auf die Einladung der Statthalterschaft hatten sich die Herren Bundescommissäre heute auf dem Schlosse eingefunden, um die Erwiderung

der Statthalterschaft auf das Schreiben der Herren Commissäre vom 6. d. M. in Empfang zu nehmen.

Der Herr Graf von Reventlou eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß Herr Beseler aus der Statthalterschaft ausgetreten sei und der Herr Graf demnach von jetzt an allein die Statthalterschaft der Herzogthümer führe.

Demnächst theilt der Herr Graf von Reventlou mit, daß die Statthalterschaft in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Landesversammlung beschlossen habe, den von den Herren Commissären im Namen des deutschen Bundes an die Landesregierung gestellten Forderungen zu genügen, und die gegenwärtige Landesregierung bereit sei, selbst die Ausführung dieser Forderungen zu übernehmen, obwohl sie gewünscht hätte, schon jetzt ihre Gewalt in die Hände der Herren Commissäre niederlegen zu können. Zugleich legte der Herr Graf v. Reventlou den Herren Commissären, unter nochmaliger Darlegung der Verhältnisse und Interessen des Landes, die Wahrung der Rechte des Landes angelegentlich ans Herz.

Die Herren Commissäre sprechen ihren aufrichtigen Dank dafür aus, daß die actuelle Landesregierung sich der schweren und mühevollen Aufgabe unterziehen wolle, die Regierung bis zur Einsetzung einer neuen Landesregierung noch fortzuführen, und die vom deutschen Bunde gestellten Anforderungen zur Ausführung zu bringen. — — — —

Imgleichen verliest der Herr Departements-Chef Francke die Entwürfe einer Proclamation der Statthalterschaft an das Volk und an die Armee, mit deren Inhalt die Herren Commissäre sich völlig einverstanden erklären, mit dem Hinzufügen, daß sie sich jetzt die am 6. d. M. übergebene Proclamation zurückerbäten, da dieselbe nunmehr nicht erlassen werden solle. — —

Schließlich wiederholen die Herren Commissäre die Zusicherung, daß jetzt, nachdem den Anforderungen des deutschen Bundes nachgegeben sei, und wenn kein Widerstand gegen die Ausführung derselben eintrete, die Kaiserlich österreichischen und Königlich preußischen Bundestruppen **nicht** in Holstein einrücken würden. — — — — — — — — —

B. G.

Zur Beglaubigung

Schleiden.

6.

Zusammenstellung

der nächsten allgemeinen Zielpunkte des gemeinschaftlichen und einverständlichen Handelns mit Preußen auf den freien Ministerial-Conferenzen in Dresden, zu welchen die Regierungen der übrigen betheiligten Unionsstaaten von der Königl. preuß. Regierung eingeladen worden sind:

1) Die Aufgabe der freien Ministerial-Conferenzen besteht darin, eine neue Verfassung des deutschen Bundes, wenn auch zunächst nur in ihren allgemeinen Grundzügen, und vor allem ein **neues Central-Organ** desselben zu schaffen. —

2) Die Königl. preuß. Regierung findet sich um so weniger veranlaßt, auf den gedachten Conferenzen in Antrag zu bringen, daß dem neu zu schaffenden Bundes-Central-Organ ein aus dem gesammten Bundesgebiet periodisch zusammenzuberufende ständische Vertretung an die Seite gestellt werde, als das Kaiserl. österreichische Gouvernement sich in den vorläufig stattgehabten Besprechungen gegen eine solche Einrichtung erklärt hat. Ein hervortretendes Bedürfniß wird dann durch eine engere Verbindung der bezüglichen Staaten zu diesem Zwecke befriedigt werden müssen, wozu Preußen wiederholt seine Bereitwilligkeit bethätigen wird. Andererseits wird die Königl. preuß. Regierung es ihrer Stellung nicht angemessen finden, den auf eine derartige Vertretung beim Bunde gerichteten gehörig substantiirten Anträgen ihre ernstliche und reifliche Prüfung zu versagen.

Die endliche Feststellung der Landestheile, aus welchen der weitere Bund sich bilden wird, muß bei Behandlung dieser Frage ernstlich in Betracht gezogen werden.

3) Die Königl. preuß. Regierung wird auf den freien Conferenzen ihr Bestreben zuvörderst auf folgende Punkte richten:
   a) daß das neue Bundes-Central-Organ aus einer angemessenen Stimmenzahl unter Vermeidung jeden Gruppirungssystems nach Analogie des engeren Rathes der Bundes-Versammlung zusammengesetzt werde, dabei aber die besonderen Verhältnisse der Großmächte zu einander und im deutschen Bunde in entsprechender Weise zu gleichberechtigter Geltung kommen;
   b) daß die Executive im Bunde, der neuen Gestaltung des letzteren gemäß, neu und in einer Weise regulirt werde, daß sie für eine starke Aufrechthaltung der Autorität genügende Garantie gewährt;
   c) daß den Bundesgliedern das Unirungsrecht nicht beschränkt werde;
   d) daß die Kriegsverfassung des deutschen Bundes ebenfalls den seit dem Jahre 1848 neu hervorgetretenen Bedürfnissen gemäß eine Neugestaltung erfahre;
   e) daß hinsichtlich der ständischen Verhältnisse in Deutschland dem wirklich eingetretenen Rechtszustande diejenige volle Anerkennung widerfahre, welche das auf den Rechtssinn der Regierungen gesetzte Vertrauen und die Rücksicht auf die Sicherstellung der Erfüllung der Bundespflichten erheischen.

7.

a) Landes-Verfassungen und Gesetze dürfen nicht im Widerspruch stehen mit der Bundesverfassung und den Bundesgesetzen; wo dies gegenwärtig der Fall ist, sind die Einzelregierungen verpflichtet, die erforderlichen Abänderungen der ersteren zu bewirken.

b) Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung in den einzelnen Bundesstaaten soll namentlich bei etwaigen künftigen Streitigkeiten zwischen Regierungen und ihren Ständen, die Bundesversammlung vermittelnd einwirken, und wo die Entscheidung nicht in ihrer eigenen Competenz liegt, eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen.

c) Ist der Bund dennoch genöthigt, zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der in einem Bundesstaate gestörten Ruhe und Ordnung einzuschreiten, so hat derselbe auch die Pflicht, den Ursachen der eingetretenen Störung nachzuforschen, und wo sie in mangelhafter Gesetzgebung gefunden werden, eine Abänderung derselben zu bewirken.

8.

Preußisches Memoire vom 11. Februar.*)

„Die Regierung Sr. Majestät des Königs geht bei ihrer Auffassung der gegenwärtigen politischen Lage von der Ansicht aus, daß eine definitive Gestaltung Deutschlands nicht allein dem Auslande, sondern auch der Revolution im In- und Auslande gegenüber eine unbedingte und dringende Nothwendigkeit ist.

Wie es keines Beweises bedarf, daß aus der Zwietracht deutscher Staaten unter einander der Einfluß des Auslandes auf dieselben allein den sichersten und erheblichsten Vortheil zieht, so kann sich die königl. Regierung eben so wenig verhehlen, daß in dem Mangel einer positiven Gestaltung Deutschlands die Revolution ihre mächtigste Unterstützung findet. Denn die Revolution, die in ganz Europa solidarisch verbunden ist, rechnet nicht allein auf die Zwietracht und auf den durch sie geschwächten Widerstand ihrer Gegner, sondern auch darauf, daß, so lange als die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands sich in einem schwankenden provisorischen Zustande befinden, die einzelnen Regierungen an durchgreifenden Reformen verhindert werden, und daß sich unter dem Einflusse unsicherer Zustände die materielle Lage der Unterthanen vielmehr nur verschlimmert und daher die Zahl der Unzufriedenen zunimmt.

Darf aber nicht das, was man erlebt, sondern der Gewinn, den man aus dem Erlebten, sei es mit großen oder kleinen Opfern, zu ziehen weiß, eine Erfahrung genannt werden, so hat sich die königl. Regierung der oben erwähnten unbedingten Nothwendigkeit gegenüber auch einer in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrung nicht verschließen zu können geglaubt, nämlich der:

> Daß keine der beiden deutschen Großmächte für sich allein, und gegen den Widerspruch der andern etwas Lebensfähiges und Dauerndes zu Stande zu bringen vermag, weil beiden Mächten hierzu sowohl das Recht wie die Macht fehlt, und weil jede von Beiden gegen einen solchen Versuch eigenmächtiger Gestaltung mit Unterdrückung oder Ausschließung der andern, auch außerhalb Deutschlands, die mächtigste Hülfe und Stütze finden müßte.

---

*) Die Aechtheit dieser Pieçe ist nach dem Grundsatze: si fecisti fortiter nega abgeläugnet worden. Wir wären im Stande, die juristischen Beweise für die offizielle Natur derselben vorzulegen. Sie ist von Herrn v. Manteuffel mehrfach persönlich und auf diplomatischem Wege mitgetheilt. — Um zu zeigen, wie wenig das offizielle Organ auf gewöhnliche Wahrhaftigkeit Anspruch macht, bemerken wir, daß ein langer Passus aus dieser Denkschrift in der schon im Februar erschienenen ministeriellen Schrift von Warschau bis Olmütz enthalten ist; und doch soll nach der Preußischen Zeitung das Ministerium mit dieser Schrift des Herrn Selig Cassel in keiner Verbindung stehen.

Es gab allerdings einen Weg, auf welchem ein solcher Versuch preußischer Seits vielleicht auf einen Erfolg hätte rechnen können. Dieser Weg war ein Bündniß mit der Revolution in allen Ländern. Denn wenn es sich einerseits in den letzten Jahren als unzweifelhaft herausgestellt hat, daß, abgesehen von einigen der kleineren deutschen Staaten, der Drang nach nationaler Einheit keineswegs so stark war und ist, daß sich eine conservative preußische Politik auf ihn zur Erreichung eines an und für sich schönen Zieles hätte stützen können, so ist es doch andererseits ebenfalls eine so evidente wie beachtenswerthe Thatsache, daß die revolutionaire Partei in allen Staaten, welche die Union früher auf das Lebhafteste bekämpft hatte, in ihrem letzten Stadium sie aufs Wärmste vertheidigte und sich von ihrer gewaltsamen Durchführung eine erfolgreiche Förderung revolutionairer Pläne versprach.

Wollte man nun diesen Weg nicht gehen, und konnte er von keiner Regierung verfolgt werden, welche über Wochen, Monate und Jahre hinaus einen nüchternen Blick in die Zukunft that, so blieb nichts übrig, als sich an jene Erfahrung zu halten, und ihr gemäß zu handeln.

Sie unbeachtet und unbenutzt zu lassen, weil man erst spät und nach mancherlei vergeblichen Anstrengungen zu ihr gelangt war — ein die Kräfte beider Staaten schwächendes Verhältniß gegenseitiger Erbitterung und gegenseitigen Mißtrauens zu einem dauernden zu machen, weil seine Lösung auf beiden Seiten mit Opfern und Unannehmlichkeiten verknüpft war: das konnte weder dem wohlverstandenen preußischen, noch dem Interesse Deutschlands entsprechen.

Auch Oesterreich hatte jene Erfahrung gemacht. Es konnte mit seinem Bundestage ohne Preußen so wenig zu einer definitiven Gestaltung in Deutschland kommen, als Preußen mit seinem Bundesstaate ohne Oesterreich, und wenn Letzteres für seine Politik die Garanten der Verträge von 1815 aufrief, so durfte und konnte es sich, auch abgesehen von dem Verhältnisse zu seinen deutschen Verbündeten, das ihm drückend zu werden anfing, nicht verhehlen, wie es durch einen Kampf mit Preußen möglicherweise auch zu dem Auslande in eine Lage gekommen wäre, welche einer selbständigen Politik des Kaiserstaates die ernstesten Gefahren drohte.

Diese Erwägungen mußten auch Oesterreich zu einer Verständigung mit Preußen geneigt machen, und hierdurch die Convention von Olmütz ermöglichen.

Beide Regierungen bekundeten durch diese Convention, daß sie erkannt hatten, wie ihre gemeinsamen Interessen und Aufgaben wichtiger, positiver und substantieller sind, als ihre besonderen Interessen, oder als einzelne Ansichten und Absichten, die sie trennten.

Waren früher — was bei dem Entwickelungsgange, den beide Staaten zu ihrer Wiederherstellung aus den Stürmen des Jahres 1848 genommen, zu erklären und zu entschuldigen ist — die besonderen Interessen, Ansichten und Ziele in den Vordergrund und die gemeinsamen zu sehr zurückgetreten; wurde hierdurch ein gegenseitiges Mißtrauen erzeugt und genährt, und auf diese Weise der Erfolg jedes Versuches gemeinsamen Handelns, wie er z. B. in der Einsetzung der Bundes-Central-Commission gemacht war, vereitelt, so ist durch die Convention von Olmütz das naturgemäße Verhältniß zwischen beiden Großmächten wieder hergestellt worden.

Die Neugestaltung Deutschlands zu einem geschlossenen, mächtigen Ganzen gegenüber dem Auslande wie gegenüber der Revolution, und die

Bekämpfung der letzteren: das sind die großen gemeinsamen Interessen und Ziele beider Großmächte, das ist das gemeinsame Feld ihres Handelns.

Wer sich die politische Situation vergegenwärtigen will, der wird vor Allem nicht außer Acht lassen können, daß die Bekämpfung der Revolution mit allem Eifer und aller Entschiedenheit fortgesetzt werden muß, er wird sich aber hierbei auch nicht der unumstößlichen Wahrheit verschließen dürfen, daß die Revolution nicht in Straßen-Cravallen, Verschwörungen und einzelnen verbrecherischen Plänen, sondern daß sie ihren Sitz und ihre Wurzel hat in dem verbreiteten, namentlich in den sogenannten gebildeten Ständen vorhandenen Mangel an Religiösität, in der Verwerfung jeder Autorität, in der Vergötterung menschlicher Weisheit, in dem Wahne, daß sie das Uebel überhaupt beseitigen zu können, und in Staatsformen das Arkanum für das Glück der Völker gefunden zu haben glaubt. Man wird nicht verhehlen, daß der praktische Sieg gewisser aus dieser Revolution hervorgegangener Doctrinen für Preußen nichts Anderes anbahnen kann, als die Vernichtung des Königthums und der Dynastie und das Auseinanderfallen der Monarchie.

Bei aller Achtung einer vernünftigen Freiheit und der von ihr unzertrennlichen Institutionen, bei dem aufrichtigsten Streben, die Bedürfnisse der Staatsbürger zu befriedigen und ihre materielle wie geistige Entwickelung zu fördern, und ohne alle Furcht vor derselben: wird doch die Bekämpfung dieser Revolution, in welcher Gestalt sie auch auftrete, ein ebenso wichtiges und gemeinsames Ziel Preußens und Oesterreichs bleiben müssen, wie es die Herstellung und Mehrung des Ansehens und der Macht Deutschlands, den auswärtigen Mächten gegenüber, ist.

Die königl. Regierung verkennt aber hierbei keinesweges, daß es neben den mit Oesterreich gemeinsamen, auch für Preußen besondere Interessen sowohl auf dem politischen wie auf dem materiellen Gebiete giebt, welche mit den besonderen Interessen Oesterreichs vielfach divergiren können und werden, und welche aufzugeben wir weder verpflichtet, noch berechtigt, noch gewillt sein können.

Aber die freie und sichere Action Preußens innerhalb seiner natürlichen politischen und materiellen Sphäre, worin durch die Wirren der letzten Jahre gar Manches verschoben ist, wird in dieser Beziehung erst dann, aber dann auch um so nachdrücklicher und einflußreicher wieder eintreten können, wenn das mit Oesterreich gemeinsam zu erstrebende Ziel der Consolidirung Deutschlands auf conservativen Basen glücklich erreicht ist.

Die königl. Regierung giebt übrigens hierbei zu, daß jene verschiedenartigen Interessen durch ausschließliche Verfolgung zu feindlichen werden können und daß Oesterreich, wenn auch nicht in der jüngst verflossenen Zeit, so doch früher durch das Entgegentreten bei jeder einzelnen, unsere Interessen fördernden Maßnahme einen gerechten Grund zum Mißtrauen von unserer Seite gegeben hat.

Man wird daher sich der größten Wachsamkeit, jedoch in einer Weise befleißigen müssen, welche nicht geeignet ist, den gemeinsamen Zwecken Eintrag zu thun, und man wird deshalb einen Weg gehen können, der in der neueren Politik schon mehrfach mit Glück betreten ist. So hat unter Anderen das Auftreten Rußlands und Englands in Bezug auf die Türkei als das zweckmäßigste Mittel, den Gegner zu controliren und an der ausschließlichen Verfolgung gefährlicher Sonderinteressen zu hindern, sich dadurch bewährt, daß man ihn zum Genossen und auf diese Weise seine Pläne unschädlich machte.

Von denselben Principien geht auch unser gemeinsames Auftreten mit Oesterreich in Kurhessen und Holstein aus.

Preußen war nämlich vor der olmützer Convention bei der Lösung jeder brennenden oder auftauchenden Frage in der Lage, entweder sich nicht mit seinen besonderen Interessen allein, sondern auch mit seiner Auffassung von dem Interesse Deutschlands ausgeschlossen zu sehen oder denselben durch einen Krieg Geltung verschaffen zu müssen. Denn wenn man behauptet, daß Preußen durch die olmützer Convention an seinem Ansehen verloren, so bestand das Ansehen, was hierbei überhaupt verloren gehen konnte: eben nur in dem Scheine, trotz Oesterreich einen Bundesstaat herstellen und schwebende Fragen lösen zu können und zu wollen, und factisch ist an der Stellung Preußens nichts verändert, als daß es eben diesen Schein in dem Augenblicke aufgab, wo er sich als trügerisch herausstellte.

Die factische Bedeutung Preußens kann dadurch keine abnorme geworden, daß es nicht den Krieg wollte, sie wäre aber vielleicht eine andere geworden, wenn es nicht den Frieden gewollt hätte.

Indem aber die königliche Regierung einen friedlichen Weg wählte, hat sie keineswegs darin eine Nachgiebigkeit gegen Oesterreich als gegen einen durch eigene Kraft oder seine Verbündeten überlegenen Gegner gesehen, so wenig wie Oesterreich gegen Preußen, sondern sie hat es in der Erkenntniß des gemeinsamen Interesses als bewußtes Princip ihrer Politik aufgestellt:

> gemeinsames Handeln mit Oesterreich zur Erreichung gemeinsamer Zwecke — gemeinsames Handeln eben sowohl um ein einseitiges Uebergewicht Oesterreichs zu verhindern, als um die definitive Neugestaltung Deutschlands zu bewirken.

Aus dieser Grundanschauung der politischen Lage ergiebt sich die Stellung der königlichen Regierung zu den schwebenden Fragen.

Zuerst zu der deutschen Verfassungsfrage.

Denn wenn die Eintracht und Gemeinschaftlichkeit überall da, wo wir wirklich gemeinschaftliche Interessen haben, eine aufrichtige gewesen sein muß, so wird nicht davon die Rede sein können, daß man gegenseitig „Concessionen" macht, um „Concessionen" zu erlangen. Ließen wir uns auf solche Concessionen ein, so würden sie bald erschöpft sein, und Oesterreich würde unser nicht mehr bedürfen, oder wir kämen nach einer Reihefolge von Nachgiebigkeiten auf der einen und von kleinen Gewinnen auf der andern Seite zuletzt, vielleicht bei einem unerheblichen Gegenstande, wieder zu einem das ganze Ziel gefährdenden Zwiespalt. Im Gegentheil, das von beiden Staaten nützlich und nothwendig erkannte Ziel muß mit gemeinsamen Kräften rückhaltslos erstrebt werden. Was nach gründlicher Erwägung als recht und nothwendig erkannt ist, dessen Ausführung darf nicht durch ein zaghaftes Widerstreben oder durch kleinliche Rücksichten verzögert, oder durch ein widerwilliges Gewähren in seiner Wirkung geschwächt werden. Was auch geschieht, es muß aus dem gemeinsamen freien Entschlusse beider Mächte hervorgehen, und hierin muß eine wirkliche Parität mit Oesterreich gesucht werden, für welche, sobald sie nur der Sache und dem Wesen nach vorhanden ist, auch eine Form sich bald finden wird.

Es kommt eben in der That weniger darauf an, ob einzelne Detailfragen in einer für den Einen oder den Andern mehr oder weniger günstigen Weise gelöst werden, als darauf, daß wirklich ein festes und ganzes Deutschland mit einer allgemein anerkannten Centralgewalt zu Stande komme. Daß dies Noth, dringend Noth thut, Deutschland aus seiner

politischen Bedeutungslosigkeit, wie sie namentlich bei der Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage hervortrat, emporzuheben, wird man zugeben müssen, auch ohne einen Blick auf Frankreich zu werfen, in dem sich Dinge vorbereiten, welche ein entschiedenes und festes Auftreten Deutschlands nach dieser Seite hin bald zur dringenden Nothwendigkeit machen könnten.

Bei Lösung dieser großen und nächsten Aufgabe der Dresdner Conferenzen wird sich weder Oesterreich durch die mittleren, noch Preußen durch die kleineren Staaten beirren lassen dürfen.

Was die letztern betrifft, so weiß es die königliche Regierung dankbar zu schätzen, daß sie sich ihr vertrauensvoll angeschlossen und treu bei ihr ausgehalten haben, und wenn eine loyale Politik ihre Verhältnisse und Bedürfnisse immer möglichst berücksichtigen muß und wird, so würde es doch schon im Hinblick auf die Gegen-Coalition, die Oesterreich mit den mittleren Staaten sofort wieder aufnehmen könnte, dem Zweck und der Stellung Preußens nicht entsprechen, wenn es etwa jetzt eine Coalition mit den kleineren Staaten gegen die Bestrebungen und Wünsche Oesterreichs eingehen wollte.

Es bricht sich übrigens unter diesen Staaten die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß die definitive Gestaltung Deutschlands in ihrem dringendsten Interesse liegt, daß aber, wie auch dieselbe ausfallen möge, Preußen durch seine natürliche Stellung immer ihr Vertreter sein und sie schützen könne und werde.

Wird es aber in jeder Beziehung das sorgsamste Bestreben der königlichen Regierung sein, daß die Linien inne gehalten werden, welche Preußens geographische und politische Stellung in Deutschland ihr vorzeichnen, und daß somit dem berechtigten Einflusse Preußens nichts vergeben werde, so glaubt die königliche Regierung auch namentlich dafür Sorge tragen zu müssen, daß in den materiellen Fragen, den industriellen und commerziellen Interessen nichts präjudicirt werde.

Diese Fragen, welche überhaupt von dem Gebiete der Bundes-Gesetzgebung und Bundes-Gewalt auf dasjenige des freien Vertrages zu überweisen sind, werden ihrem eigentlichen Wesen nach der Zukunft vorbehalten bleiben, während man in Dresden nur einige ihrer formellen Seiten ins Auge fassen und Einrichtungen herstellen wird, die allen Verbündeten in gleichem Maße erwünscht sein müssen.

Von wichtiger politischer Bedeutung ist dagegen der Eintritt des Gesammtstaates Oesterreich in den deutschen Bund. Unter der Voraussetzung, daß dieser Eintritt unter den richtigen politischen Formen stattfindet, daß sich Oesterreich den damit verbundenen Consequenzen unterwirft, und daß die wirkliche Parität Preußens dadurch nicht berührt wird, ist Preußen schon durch frühere Erklärungen gebunden, sich demselben nicht zu widersetzen.

So wenig aber Preußen auf diesen Eintritt dringen oder etwa den Eintritt seines eigenen außerdeutschen Territoriums als Aequivalent verlangen wird, so wenig wird es auch die Sache Preußens sein können, die gegen den Eintritt der Gesammtmonarchie Oesterreichs in den deutschen Bund vom Ausland erhobenen Bedenken zu widerlegen. Die letzteren sind von Frankreich am entschiedensten in einer nach Wien gerichteten und hierher nur mitgetheilten Note ausgesprochen worden. In derselben verlangt Frankreich die Zuziehung aller bei dem Wiener Tractat von 1815 betheiligten Mächte, widrigenfalls es jenen Eintritt als nicht zu Recht bestehend betrachten werde.

Preußen wird sich diesen und ähnlichen Erklärungen gegenüber mit

vorsichtiger Zurückhaltung zu benehmen haben und vorläufig auf die Aeußerung beschränken können, daß jener Antrag ein österreichischer, daher auch von Oesterreich zu begründen und in seinen Folgen gegenüber den deutschen wie den europäischen Staaten von ihm zu vertreten sei.

Was aber das Wesen dieser Frage betrifft, so ist die königl. Regierung davon überzeugt, daß dem österreichischen Cabinet an der Durchführung seines Planes, aus der österreichischen Monarchie einen Einheitsstaat zu bilden, Alles gelegen ist und sein muß. Das österreichische Cabinet wird hierbei von der sehr richtigen Erkenntniß geleitet, daß es nur durch die Bildung dieses Einheitsstaats möglich sein wird, auf die Dauer die Revolution in seinen Staaten zu bekämpfen. Daß das Letztere erreicht wird, kann Preußen gewiß nur wünschenswerth sein, und die Möglichkeit, daß es selbst gegen aufrührerische Ungarn und Italiener kämpfen müßte, böte in normalen Zeiten keinen Grund zur Besorgniß und würde auch eintreten können, ohne die Aufnahme des Gesammtstaats in den deutschen Bund, während in bedenklichen Zeiten ohnehin diese Hülfe unter allen Umständen unterbleiben würde und wird.

Die königl. Regierung glaubt indeß, daß die Stellung, in welche Oesterreich mit seinem Plane dem Auslande gegenüber gerathen wird, für Preußen nicht unvortheilhaft wirken kann, und daß, wenn der Eintritt wirklich erfolgt, er uns in die Lage bringen wird, auch ohne die Bildung einer Union an die Spitze der rein deutschen Staaten zu treten.

Bei der Betrachtung der vorliegenden Spezialfragen — der holsteinischen und kurhessischen — dürfte es unzweifelhaft sein, daß die erste in jüngster Zeit gerade durch die Mitwirkung Oesterreichs eine für Preußen sehr günstige Wendung genommen hat.

Der ganze Druck dieser Angelegenheit, der bisher von dem gesammten Auslande auf Preußen allein gewälzt, und durch welchen unsere Politik in jeder anderen Richtung geschwächt und gelähmt wurde, muß jetzt von Oesterreich mit getragen werden.

Die Herstellung eines völkerrechtlich befriedigenden, das Land nicht drückenden, provisorischen Zustandes, ist durch die Cooperation Oesterreichs ohne Blutvergießen erreicht, und Zeit zu einer nach allen Seiten hin gerechten Lösung der Streitfrage gewonnen. Der König von Dänemark beabsichtigt die Einberufung einer Versammlung von Notablen in Flensburg, deren Erfolg um so eher abgewartet werden kann, je weniger selbstverständlich durch denselben die Rechte des Bundes präjudicirt werden können.

Die weiteren Verhandlungen für den Bund werden von dem, hoffentlich dann schon eingesetzten Bundesorgan, geleitet oder der commissarischen Behandlung der Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten überwiesen werden. Die Sendung des einflußreichsten Mitgliedes des dänischen Cabinets, des Grafen Sponneck, hat ein Zeichen von Willfährigkeit auch seitens Dänemarks gegeben, und Fürst Schwarzenberg hat das Gewicht, welches er auch in dieser Angelegenheit auf die Meinung und den Willen der königl. Regierung legt, so wie seinen Entschluß, mit ihr gemeinsam zu handeln, dadurch bekundet, daß er den Grafen Sponneck ohne eine Antwort auf seine Vorschläge hierher sandte, an die königl. Regierung aber eine vertrauliche Depesche richtete, in welcher er sie den Grafen Sponneck zu bescheiden ersuchte und ihre Entscheidung im Voraus zu acceptiren versprach.

Stellt man nun diesem Allen gegenüber die Befürchtung auf, daß sich Oesterreich bei dieser Gelegenheit im Norden Deutschlands militairisch festgesetzt habe, und einen überwiegenden politischen Einfluß auch in Nord-

deutschland gewinnen werde, so kann die königl. Regierung diese Befürchtungen nicht für begründet erachten. Denn jene militairische Stellung würde nicht haltbar sein können, vielmehr zu den ernstesten Verlegenheiten führen müssen, während dem österreichischen Einfluß in Norddeutschland die mächtige Natur der Dinge — vor Allem das materielle Interesse — entgegenwirkt, und die norddeutschen Staaten bald genug wieder ihren natürlichen Stütz- und Schwerpunkt in Preußen suchen müssen und werden.

Mag auch der Gedanke, durch diesen Zug zu imponiren, dem österreichischen Cabinet nicht fremd gewesen sein, so darf doch nicht vergessen werden, daß einerseits Preußen in Hinblick auf frühere Vorgänge die Initiative nicht gut ergreifen konnte, und daher jene Fehde nur durch Oesterreichs Einschreiten zu beendigen war, und daß andererseits Oesterreich, was es in dem einen Augenblick hierdurch an Ansehen gewinnen möchte, es im andern Augenblicke durch den Argwohn, den es auf sich ladet und die Antipathie, die es hervorruft, reichlich wieder verlieren müßte.

Eben so wenig aber als durch jenen Zug ist Preußen durch seine Stellung in Hessen gefährdet.

Auch hier durfte es aus den oben angeführten Gründen Oesterreich nicht mehr allein handeln lassen. Die Gefahren der dortigen Zustände für ganz Deutschland machten zuerst eine augenblickliche Wiederherstellung der Ordnung und des Gehorsams gegen den Landesherrn nothwendig. Die Execution wurde von den vom Kurfürsten herbeigerufenen Helfern vollstreckt. Obwohl eine Aufforderung, sich bei derselben zu betheiligen, von dem österreichischen Cabinet mehrfach an uns ergangen ist, schien diese Betheiligung nicht in Preußens Interesse zu liegen. Dagegen ist Preußen, bei der positiven Heilung der Schäden, an welchen Hessen lange krankte, sehr lebhaft betheiligt und gegenwärtig in der Lage, sein Interesse nachdrücklich wahrnehmen zu können. Es werden daher, nachdem jenes erste Stadium vorüber ist, die beiden Commissäre fortan eine ganz gleiche Stellung haben.

Eine Verbesserung der Verfassung durch die im Lande noch vorhandenen conservativen Elemente und nach den vom Bunde für diesen Fall aufzustellenden Normen wird hierbei von uns zu erstreben, zunächst aber dahin zu wirken sein, daß die kurhessische Regierung einerseits in den Stand gesetzt werde, die anarchischen und demokratischen Elemente im Lande mit Ernst und Kraft niederzuhalten, andererseits aber verhindert werde — wozu die augenblickliche Suspension der verfassungsmäßigen Controle leicht verleiten kann — Akte der Willkür und einseitigen Strenge auszuüben.

Ein hierzu geeigneter Einfluß auf den Gang der Regierung wird aber nur von Preußen und Oesterreich durch ihre Commissäre geübt werden können. Oesterreich ist über die hierbei zu befolgenden Grundsätze mit uns einverstanden, und eine Verständigung über die Form der Ausführung steht in kürzester Frist mit Sicherheit zu erwarten.

Aber, wenn auch dort ein normaler Zustand erst mit der festen Organisation des Bundes eintreten kann, so muß man auch in dieser Frage ein dringendes Motiv für Preußen erkennen, dieses wichtige Ziel unverrückt im Auge zu behalten und sich bei Erreichung desselben nicht durch untergeordnete und formale Rücksichten hemmen zu lassen.

Auf denselben Weg drängt auch noch ein Blick auf die Beziehungen Preußens zum Auslande.

Rußland durch unglückliche Verwickelungen zu einer drohenden Stellung gegen Preußen bestimmt, wie sie den Wünschen und Gesinnungen

Sr. Majestät des Kaisers äußerst schmerzlich sein mußte, wird zwar auf den Friedensfuß vollständig erst dann zurückkehren, wenn die schleswig-holsteinische Frage ihre definitive Lösung erfahren hat. So lange als Preußen und Oesterreich aber in Einigkeit vorwärts gehen, ist eine Trübung der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland etwa wegen der deutschen Angelegenheiten nicht zu befürchten. Größere Neigung, sich in die Regelung derselben zu mischen, darf wohl bei Frankreich vorausgesetzt werden. Auch die Stellung, welche dieses unglückliche Land in dieser Beziehung einnehmen wird, hängt von dem Ausgange der innern Krise ab, deren Eintritt dort eben so sehr unvermeidlich ist, wie wenig sich auch der Zeitpunkt desselben, selbst nur mit einiger Sicherheit, voraussagen läßt. Preußen wird daher Frankreich gegenüber mit der größten Vorsicht verfahren, den bestehenden Zustand zwar anerkennen und demgemäß alle Formen beobachten, aber sich hüten müssen, eine Vorliebe für irgend eine der streitenden Parteien zu zeigen oder gar sich für die Zukunft zu engagiren. Die Erwägung indeß, daß derjenige, der zunächst von dem Willen der Nation zur Handhabung der Gewalt berufen wird, wer es auch sei, sich leicht entschließen könnte, durch einen auswärtigen Krieg die Fortdauer innerer Krisen zu beendigen, diese Erwägung wird für Preußen nicht zu den letzten Motiven gehören dürfen, die Regelung der deutschen Angelegenheiten mit ausdauerndem Eifer zu betreiben.

Die peinliche Differenz, in welche wir durch die schleswig-holsteinische Angelegenheit mit England gerathen waren, darf in Bezug auf diesen Staat jetzt noch als entschiedener beseitigt angesehen werden, als in Beziehung auf Rußland. Aber, wenn England für den Fall eines Krieges uns wegen der deutschen Angelegenheiten nur Neutralität zugesagt hatte, so wird es Preußen nicht schwer werden, bei erhaltenem Frieden, mit Großbritannien die engsten und freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten.

Es kommt bei der von materiellen Fragen nun einmal unzertrennlichen und von ihnen beherrschten Politik Englands nur darauf an, daß sich die dort noch immer gehegten Befürchtungen, Preußen werde dasjenige handelspolitische System verlassen, dem es selbst den Aufschwung seiner materiellen Kräfte verdankt, als grundlos erweisen.

Hierbei geht aber das Interesse Englands mit dem wohlverstandenen Interesse Preußens Hand in Hand. Ein Aufgeben des Prinzips, welches der Gesetzgebung von 1808 in dem Zoll-Edict von 1818 zu Grunde lag, würde nicht allein den materiellen Vortheil des bei weitem größten Theiles der alten Provinzen Preußens einem kleinen Theile des Rheinlandes opfern, sondern auch auf jeden politischen Einfluß in Norddeutschland verzichten heißen. So wenig es auch der königlichen Regierung in den Sinn kommen kann, durch unvorsichtige und plötzliche Aenderungen des Tarifes in der freihändlerischen Richtung, das bestehende Interesse zu gefährden, so wird sie doch eben so wenig sich durch die egoistische Agitation der Industriellen zu der Anerkennung eines Prinzips bestimmen lassen dürfen, das in seiner weitern Ausführung nicht allein den Ruin des Wohlstandes von neun Zehnteln seiner Bewohner herbeiführen und ein furchtbares Proletariat großziehen, sondern auch einen bewährten und für die Zukunft wohl zu gebrauchenden Bundesgenossen Preußens zu seinem entschiedenen und unversöhnlichen Gegner machen müßte.

Druck von C. A. Schiementz u. Comp. in Berlin.

40

Duncker, Maximilian Wolfgang,

Vier Monate auswärtiger Politik Mit Urkunden

Berlin 1851